

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt
Hückelhoven im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
➔ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Hückelhoven	4
Managementübersicht	4
Ausgangslage der Stadt Hückelhoven	6
Strukturelle Situation	6
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	10
➔ Zur Prüfung der Stadt Hückelhoven	12
Prüfungsablauf	12
➔ Zur Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	14
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
GPA-Kennzahlenset	15

➔ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Hückelhoven wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Hückelhoven

Managementübersicht

Mit Ausnahme des Jahres 2008 hat die Stadt Hückelhoven alle Haushaltsjahre seit der NKF-Einführung 2007 mit Fehlbeträgen abgeschlossen. Der Jahresfehlbetrag 2014 führte zum vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage und reduzierte die allgemeine Rücklage um 4,8 Prozent. Nach Einschätzung der GPA NRW liegt das strukturelle Ergebnis nach dem Stand des Jahresabschlusses 2014 bei etwa minus 3,5 Mio. Euro. Wenn auch noch keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts besteht, ist doch Handlungsbedarf zur Verbesserung der Haushaltssituation gegeben. Weiterer Eigenkapitalverzehr sollte vermieden werden.

Die mittelfristige Planung der Stadt Hückelhoven sieht einen Haushaltsausgleich für 2018 vor. Diese Planung hat die GPA NRW in einer Plandatenanalyse näher betrachtet. Im Fokus standen dabei mögliche Planungsrisiken, die den Haushaltsausgleich gefährden könnten. Die Haushaltsplanungen der Stadt beinhalten Risiken bei den Grund- und Gewerbesteuern, den Personalaufwendungen sowie der Kreisumlage. Diese Risiken sind den Planungsannahmen der Stadt geschuldet. Hinzu kommt noch das allgemeine Risiko der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, das sich ebenfalls auf den Haushalt auswirkt. Sollte dieses Risikoszenario eintreten und sich zugleich keine Chancen bei anderen Ertrags- oder Aufwandsarten realisieren, ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2018 gefährdet. Hierzu empfiehlt die GPA NRW der Stadt Hückelhoven eine individuelle Risikoabschätzung.

Aus der Analyse der Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage ergeben sich ebenfalls Risiken. Diese betreffen einen zunehmenden Flächen- und Investitionsbedarf zur Unterbringung von Asylbewerbern. Festgestellt hat die GPA NRW ebenfalls, dass in zunehmendem Maße Finanzmittel für Erhalt und Erneuerung des Straßenvermögens erforderlich werden. Die Finanzlage ist noch gut. Sie wird sich jedoch insbesondere aufgrund der wachsenden Verschuldung verschlechtern. Hier gilt es für die Stadt Hückelhoven, im Rahmen der vorhandenen Mittel eine Investitionspolitik zu verfolgen, die sich auf das notwendige Vermögen konzentriert und zugleich einen Schuldenabbau ermöglicht.

Für eine tiefer gehende Analyse sollte die Stadt Hückelhoven zunächst den aktuellen Straßenzustand erfassen; gleiches gilt für das Abwasservermögen. Um die größtmögliche Refinanzierung der Investitionsauszahlungen zu erreichen und den Kreditbedarf zu senken, sollte die Stadt Hückelhoven die Anteile der Straßenbaubeitragspflichtigen deutlich anheben.

Die Ertrags- und die Finanzlage kann durch höhere Kommunalabgaben verbessert werden. In den Gebührenkalkulationen der Straßenreinigung, der Abfallentsorgung und des Bestattungswesens sollten Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte und eine angemessene kalkulatorische Verzinsung berücksichtigt werden. Die in der Planung für 2016 vorgesehene Anhebung der Realsteuerhebesätze ist notwendig, um den Haushaltsausgleich mittelfristig erreichen zu können. Im Jahr 2015 hat Hückelhoven auf einen Steuerertrag von rund 0,7 Mio. Euro verzichtet, der der Stadt aber z. B. bei der Ermittlung der Kreisumlage als fiktive Steuerkraft zugerechnet werden.

Konsolidierungspotenziale sollten jedoch vor allem bei den Aufwendungen erschlossen werden. Dabei dürfen die Personalaufwendungen nicht außen vor bleiben. Die GPA NRW hat bei den Einwohnermeldeaufgaben, dem Personenstandswesen sowie den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten Stellen und Leistungsmengen interkommunal verglichen. In diesen Aufgabebereichen setzte die Stadt Hückelhoven im Jahr 2013 8,6 Vollzeit-Stellen ein. In allen Bereichen werden die Benchmarks, d. h. die Anzahl der Fälle, die eine Vollzeit-Stelle bearbeiten kann, unterschritten. Die Prüfung hat infolgedessen ein rechnerisches Stellenpotenzial von rund 3,3 Vollzeit-Stellen im Jahr 2013 und 2,8 Vollzeit-Stellen im Jahr 2014 ergeben. Dies entspricht einem Gesamtpotenzial von 165.000 Euro im Jahr 2013 und 140.000 Euro im Jahr 2014. Individuelle Besonderheiten der Stadt Hückelhoven sind der erhöhte Anteil fremdsprachiger Einwohner, Publikumsverkehr außerhalb der Sprechzeiten des Standesamtes sowie die im Einwohnermeldewesen untergebrachte Telefonzentrale. Diese Aspekte sollten zu Optimierungen veranlassen, die auch der entsprechende Teilbericht aufzeigt.

Auf die Schulsekretariate entfielen 2013 8,86 Vollzeit-Stellen. Die daraus resultierenden Personalaufwendungen je Schüler sind überdurchschnittlich. Beim Gymnasium und der Hauptschule werden neue Maximalwerte erreicht. Der Personaleinsatz ist also auch in diesem Bereich vergleichsweise hoch. Die Stadt Hückelhoven ist sich dieser ungünstigen Positionierung im interkommunalen Vergleich bewusst und wird im Rahmen der natürlichen Fluktuation den Personalbestand anpassen. Hierzu empfiehlt die GPA NRW ein analytisches Stellenbemessungsverfahren.

Der haushaltsmäßige Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren ist in Hückelhoven deutlich unterdurchschnittlich. Dies liegt in erster Linie an einer geringeren Nachfrage als in den meisten anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen. Der Zuschussbedarf je Platz liegt in der Nähe des Mittelwerts. Die Beitragsstaffelung in der neuen Elternbeitragssatzung trägt der geringen Kaufkraft der Einwohner Rechnung. Der Anteil der Elternbeiträge an der Finanzierung der Betreuungsangebote ist dadurch jedoch vergleichsweise gering. Positiv wirken sich jedoch die Höhe freiwilliger Zuschüsse an freie Träger und ein geringer Anteil teurer 45 Stunden-Wochenbetreuung aus.

Ein weiterer wesentlicher Ansatz für die Haushaltskonsolidierung ist der Gebäudebestand. Das Gebäudeportfolio belastet den Haushalt durch Unterhaltung, Bewirtschaftung und Abschreibungen. Der Erhalt der Gebäude erfordert Investitionen und bindet damit Finanzmittel. Wesentliche Haushaltsbelastungen resultieren aus dem Betrieb des Freibades und des Freizeitbades. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe. Infolge des zunehmenden Wettbewerbsdrucks in der Region gehen die Besucherzahlen zurück. Dadurch hat der Zuschussbedarf je Besucher in den letzten Jahren erheblich zugenommen.

Als Schulträger muss die Stadt Hückelhoven Schulgebäude vorhalten. Auch hier ist es sinnvoll, sich auf die notwendigen Flächen zu beschränken. Erschwert wird dies auch in Hückelhoven durch rückläufige Schülerzahlen und in der Folge wachsende Flächenüberhänge. Diese sind mit Ausnahme der Hauptschule bei allen Schulformen vorhanden. Veränderungen der Schullandschaft haben in Hückelhoven bereits stattgefunden. Der Betrieb der Hauptschule Ratheim wurde zum Schuljahresende 2013 eingestellt, die Gesamtschule in Ratheim befindet sich seit 2011 im Aufbau und wird bis 2020 vollständig belegt sein. Bis dahin wird die Fläche des Schulzentrums Ratheim voraussichtlich wieder vollständig von der Gesamtschule und der Realschule benötigt. Die zum Prüfungszeitpunkt vorhandenen Flächenpotenziale bei sieben der insgesamt

neun Grundschulen sowie dem Gymnasium bleiben hingegen weitgehend konstant und betragen 2020 rund 8.700 m². Dies entspricht einem monetären Potenzial von 870.000 Euro jährlich.

Hinzu kommen sieben von insgesamt 21 Turnhalleneinheiten, die rechnerisch nicht für den Schulsport benötigt würden. Darüber hinaus stehen den Einwohnern der Stadt Hückelhoven zwölf Sportaußenanlagen und damit eine hohe Sportnutzfläche zur Verfügung, die ebenfalls auch schulisch genutzt wird. Damit entfällt auf jeden Ortsteil eine Sportanlage, allerdings werden nicht alle Anlagen in gleichem Maße genutzt. Einige Anlagen werden nur zu einem sehr geringen Anteil durch Vereine belegt. Hier ist deutlich erkennbar, dass mit der Siedlungsstruktur der Stadt und den zahlreichen Ortsteilen auch das Vermögen dezentral vorgehalten wird.

Sowohl bei den teils sehr kleinen Grundschulen, als auch bei den Sportanlagen sollte die Stadt Hückelhoven deshalb eine Standortdiskussion führen und untersuchen, ob sie alle Anlagen weiter zur Verfügung stellen kann und will. Die Stadt Hückelhoven ist sich dieser strategischen Herausforderung bewusst. Gegebenenfalls bietet sich eine weiter gehende Kooperation mit den Vereinen an. Andere Kommunen haben z. B. mit der Übertragung von Sportstätten in Vereins-hand positive Erfahrungen gemacht.

Die Zusammensetzung des Gymnasiums aus mehreren Einzelgebäuden bietet ebenfalls die Möglichkeit, Flächen zu reduzieren. So könnte das separate, für die Orientierungsstufe vorgehaltene Gebäude freigezogen und vermarktet werden.

Der Schülertransport ist weitgehend optimiert und bietet keine wesentlichen Handlungsmöglichkeiten mehr. Die von der Stadt zu tragenden Aufwendungen sind vergleichsweise gering, was allerdings auch an der hohen Zahl von Grundschulen liegt. Die Aufgabe nicht benötigter Fläche überwiegt die daraus folgenden Mehraufwendungen für den Schülertransport deutlich.

Aufwandswirksam ist auch die Unterhaltung der kommunalen Grünflächen. Die verfügbaren Daten lassen erkennen, dass die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen sowie der Spielplätze überdurchschnittlich teuer ist. Die Benchmarks werden jeweils deutlich überschritten. Sowohl hinsichtlich der Flächen- als auch der Kostendaten war die Datenlage für eine tiefer gehende Prüfung nicht ausreichend. Angaben zum Bewuchs oder den Kosten einzelner Pflegeleistungen waren nicht verfügbar. Für das Straßenbegleitgrün konnte die Stadt Hückelhoven keinerlei Daten bereitstellen. Die Stadt Hückelhoven sollte daher zunächst den Flächenbestand systematisch erfassen und eine Kostenrechnung einrichten. Haushaltsentlastungen können über die Anpassung von Pflegestandards oder die Aufgabe von unterhaltenen Flächen erschlossen werden.

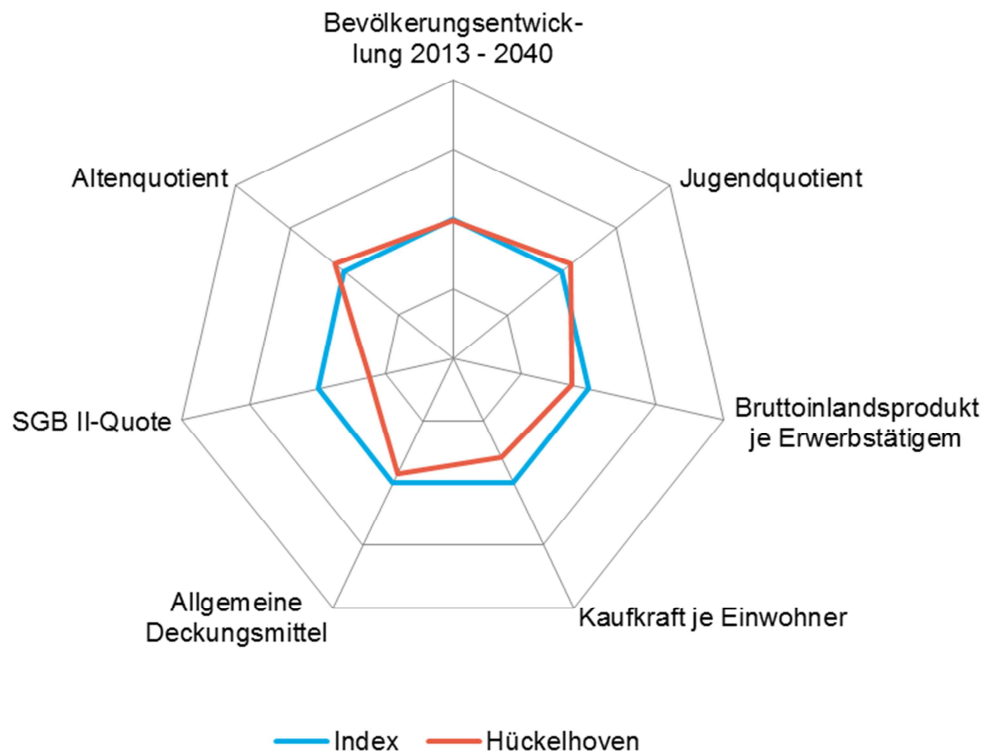
Ausgangslage der Stadt Hückelhoven

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Hückelhoven. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt². Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittel-

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

wert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Ergänzend zur Auswertung statistischer Unterlagen wurden die erhobenen Strukturmerkmale in einem am 24. August 2015 mit dem Bürgermeister geführten Gespräch auch hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt. Im diesem Gespräch wurden neben allgemeinen auch individuelle Struktur- und Standortmerkmale der Stadt Hückelhoven diskutiert.

Im Jahr 2013 hatten 38.709 Einwohner (fortgeschrieben nach Zensus 2011) ihren Hauptwohnsitz in Hückelhoven. Für die Stadt Hückelhoven wird nach der Vorausberechnung von IT.NRW bis 2040 eine weitgehend konstante (- 0,9 Prozent) Bevölkerungsentwicklung prognostiziert. Davon weicht die Prognose der Bertelsmann-Stiftung³ ab, nach der gegenüber dem Jahr 2012 ein Rückgang um 4,3 Prozent bis 2030 zu erwarten ist. Ohne den Zuzug vor allem junger Familien würde der Bevölkerungsrückgang deutlicher ausfallen. Auch in Hückelhoven überwogen in der Vergangenheit die Sterbefälle deutlich, obwohl zwei Ortsteile die höchsten Geburtenraten im Kreis Heinsberg aufweisen.

Wesentlicher als die Entwicklung der Gesamtzahl wirkt sich die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung auf die Stadt Hückelhoven aus. In Relation zur erwerbstätigen, mittleren Gene-

³ www.wegweiser-kommune.de, abgerufen am 11.12.2015

ration lebten im Jahr 2013 überdurchschnittlich viele junge Menschen unter 20 Jahren⁴, aber unterdurchschnittlich viele Menschen über 65 Jahren⁵ in Hückelhoven. Dieses Verhältnis wird sich bis 2030 in Richtung der älteren Generation verschieben. Diese demografischen Strukturmerkmale wirken jedoch für die Stadt Hückelhoven insgesamt entlastend.

Die übrigen Strukturmerkmale stellen sich hingegen belastend dar. Der Anteil der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Menschen an der erwerbsfähigen Bevölkerung (SGB II-Quote) ist in Hückelhoven vergleichsweise hoch. Dies ist die Folge der inzwischen eingestellten Steinkohlenförderung und dem sich anschließenden Strukturwandel. Hier sieht die Stadt in den alten Bergbau-Siedlungen vereinzelt Segregationsprobleme, für den Haushalt der Stadt Hückelhoven bewirkt dieses ungünstige Strukturmerkmal jedoch in erster Linie finanzielle Belastungen.

Der Strukturwandel zeigt sich auch in der unterdurchschnittlichen Kaufkraft. Die Ursache hierfür liegt zum einen im hohen Anteil der Bezieher staatlicher Transferleistungen, zum anderen in der Branchenstruktur der Stadt. Prägend sind hier vor allem der Einzelhandel und die Logistikbranche. In diesen Branchen werden viele Arbeitsplätze nach dem gesetzlichen Mindestlohn bezahlt. Durch die Bedeutung als Handelsstandort fließt Hückelhoven allerdings per Saldo Kaufkraft aus der Region zu. Dies verdeutlicht die Einzelhandelszentralität, die im Jahr 2015 bei 119 Prozent⁶ liegt.

Die Zahl der Einpendler (etwa 7.000) zeigt, dass Hückelhoven vielen Menschen aus dem Umland Arbeitsplätze bietet. Deutlich mehr Menschen (rund 12.000) pendeln jedoch aus Hückelhoven aus, vor allem nach Heinsberg, Erkelenz oder Düsseldorf. Der Kreis Heinsberg ist insgesamt nicht in erster Linie ein Gewerbestandort. Das auf dem Kreisgebiet von den Erwerbstätigen erwirtschaftete Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist deutlich unterdurchschnittlich.

Die durchschnittlichen allgemeinen Deckungsmittel (Gewerbe- und Grundsteuer, Gemeindeanteile der Einkommens- und Umsatzsteuer und die Schlüsselzuweisungen) der Jahre 2010 bis 2013 unterschreiten den Mittelwert der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Die Stadt Hückelhoven legt den Fokus ihrer Ansiedlungspolitik auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, weniger auf den Gewerbesteuerertrag. Eine tiefer gehende Analyse der allgemeinen Deckungsmittel, auch mit Blick auf mögliche Potenziale im Bereich der Realsteuern, hat die GPA NRW im Berichtsteil Finanzen durchgeführt.

Individuelle und fachspezifische Strukturmerkmale

Nach der Hauptsatzung gliedert sich das Stadtgebiet in elf Stadtteile auf einer Fläche von 61,3 km². Diese dezentrale Siedlungsstruktur ist die Folge der nach dem Aachen-Gesetz im Jahr 1972 erfolgten Eingemeindungen. In fast allen Stadtteilen werden nunmehr kommunale Einrichtungen wie Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, Spielplätze und Sportanlagen vorgehalten. Diese ausgeprägte Dezentralität führt zu kleinen Einrichtungen, die oftmals nur die (teils gesetzlich definierte) Mindestgröße erreichen. Beispiele sind einzügige Grundschulen oder ein-

⁴ Jugendquotient: unter 20-jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64

⁵ Altenquotient: ab 65-jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64

⁶ https://www.aachen.ihk.de/blob/aci/k24/standortpolitik/downloads/605124/66a23ad15fd4f1775a67adedf644d5c5/gfk_komplett-data.pdf

gruppige Kindergärten. Die Auswirkungen dieser Strukturen werden in den Teilberichten Tagesbetreuung für Kinder, Schule und Grünflächen näher erläutert.

Diese Konstellation führt in der Regel zu höheren Haushaltsbelastungen gegenüber größeren, zentraleren Einrichtungen. Zugleich stellt die Stadt Hückelhoven diese Merkmale als wichtigen Attraktivitätsfaktor heraus, der gerade für zuzugswillige Familien ein Entscheidungskriterium sein kann. Dem folgend verfügt Hückelhoven über Neubaugebiete in jedem Stadtteil. Begünstigend wirkt sich auch aus, dass die Stadt Hückelhoven über die Autobahn 46 gut an das überregionale Straßennetz angebunden und somit für Auspendler attraktiv ist. Mit der vorgesehenen Fortführung der A 46 in die Niederlande erhofft sich die Stadt eine weitere Verbesserung der Anbindung.

Die Geschichte der Stadt Hückelhoven als Standort der Steinkohleförderung wirkt sich noch heute aus. So ging mit dem Niedergang und letztlich der Schließung der Zeche Sophia-Jacoba im Jahr 1997 der Verlust zahlreicher Arbeitsplätze einher. Noch vor Schließung der Zeche wurden jedoch erste Maßnahmen eingeleitet. Diese richteten sich in erster Linie auf die Schaffung eines regional bedeutenden Einzelhandels- und Dienstleistungszentrums. Dieser Strukturwandel dauert bis heute an. Dies zeigt sich auch bei den Zielen und Maßnahmen, die die Stadt Hückelhoven im Rahmen demografischer Entwicklungstendenzen verfolgt.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir in einem Interview mit dem Bürgermeister und dem Kämmerer der Stadt Hückelhoven erläutert.

Die Stadt Hückelhoven verfolgt die Strategie, in jedem Stadtteil Wohnraum für junge Familien zu schaffen. Hierzu sind jeweils noch kleine Wohngebiete vorhanden. Darüber hinaus kauft die Stadt gezielt Alt-Immobilien auf, um neuen Wohnraum zu schaffen und zu vermarkten. Bei der Schaffung der Wohnformen wird auch Wert darauf gelegt, dass die Menschen in den Stadtteilen alt werden können. Hierzu gehört auch, die Nahversorgung nicht nur im Zentrum (im Stadtteil Hückelhoven) zu stärken, sondern auch die Schaffung wohnortnaher Einkaufsmöglichkeiten zu unterstützen.

Zugleich sieht sich die Stadt vor der Herausforderung, einen Sozialwandel zu bewältigen. Dieser Wandel deckt im Wesentlichen zwei Bereiche ab. Zum einen sieht sich Hückelhoven als eine multikulturelle Stadt, in der nunmehr 98 Nationalitäten leben. Hier gilt es, diese Menschen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zum anderen werden die Folgen des Strukturwandels auch an einer überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit deutlich. Auch hier verfolgt die Stadt das Ziel, diese Menschen wieder in eine Erwerbstätigkeit zu bringen. Mit der Vermarktung von Wohnraum geht daher auch das Ziel einher, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Dies ist zuletzt mit der Ansiedlung eines großen Logistikunternehmens gelungen.

Die Integration wird durch diverse Einzelmaßnahmen unterstützt. In der Verwaltung wurde die Stelle eines Integrationsbeauftragten geschaffen, deren Tätigkeiten durch ehrenamtliche Integrationslotsen unterstützt werden. In Kindertagesstätten und Schulen bietet die Stadt Rucksack-

projekte an, bei denen die Eltern gemeinsam mit ihren Kindern Sprachförderung erhalten. Eine Mitarbeiterin des Jugendamtes steht Jugendlichen bei Fragen zur Eingliederung in die Arbeitswelt und für die soziale Integration zur Verfügung.

Das Schulangebot wurde, nicht zuletzt infolge des demografischen Wandels, in den letzten Jahren umgestaltet. Diese Umstrukturierung ist in einen kreisweiten Schulentwicklungsplan eingebettet. Eine Hauptschule wurde geschlossen und eine Gesamtschule neu aufgebaut, die eine große Akzeptanz erfährt. Im Primarbereich können noch alle Schulen erhalten werden. Damit wird das Ziel eines wohnortnahen Schulangebots weiter unterstützt, allerdings um den Preis zunehmender Flächenüberhänge.

Hückelhoven ist sich auch bewusst, dass die demografische Entwicklung auch die Erhaltung des breiten bürgerschaftlichen Engagements erschwert. Die Nachmittagsangebote in den Schulen führen gerade in diesem Handlungsfeld zu einer erschwerten Nachwuchsgewinnung. Unter diesem Problem haben insbesondere Vereine zu leiden. Aus diesem Grunde wurde als zentrale Anlaufstelle in der Verwaltung die Stelle der Ehrenamtskoordinatorin eingerichtet. Daneben sollen die Vereine stärker mit den Ganztagsangeboten verzahnt werden. Die Stadt beabsichtigt die Einrichtung einer online-Plattform, um die vorhandenen Fähigkeiten mit den Bedarfen zusammenzubringen.

Eine wichtige Bedeutung in diesem Zusammengang hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Neben dem für das Kreisgebiet entwickelten Schulentwicklungsplan kooperiert die Stadt Hückelhoven bei Fortbildungsveranstaltungen für das städtische Personal. Eine bedeutende interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Wassenberg stellt das Gewerbegebiet „Industriepark Rurtal“ dar.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

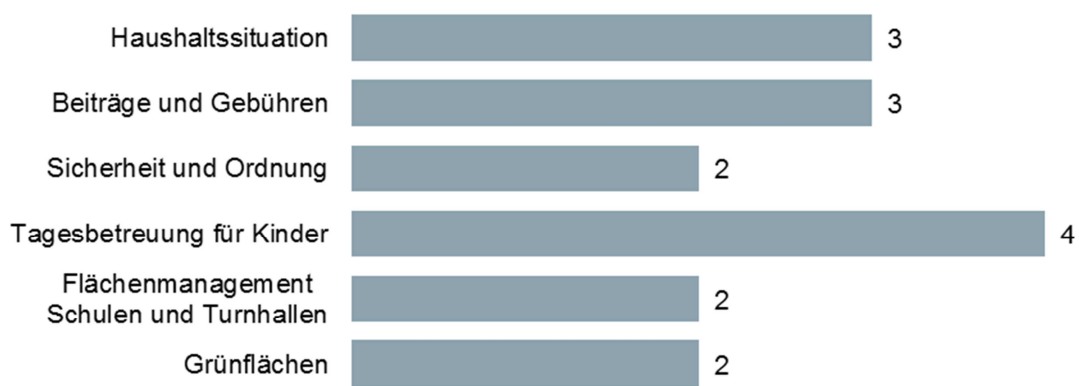
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



➔ Zur Prüfung der Stadt Hückelhoven

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Hückelhoven wurde von März bis Oktober 2015 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Hückelhoven hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurde in der Stadt Hückelhoven überwiegend das Jahr 2013, in Teilbereichen das Jahr 2012 zugrunde gelegt. Bei der Finanzprüfung konnte die GPA NRW auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2007 bis 2014 zurückgreifen. Zukünftige Entwicklungen hat die GPA NRW auf Basis der Haushaltsplanungen 2015 sowie der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung 2016 bis 2018 analysiert.

Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Frank Breidenbach
Finanzen	Markus Daschner
Personalwirtschaft und Demografie	Thomas Riemann
Sicherheit und Ordnung	Thomas Riemann
Tagesbetreuung für Kinder	Thomas Riemann
Schulen	Ralf Kouchen
Grünflächen	Ralf Kouchen

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

In einem Abschlussgespräch am 5. November 2015 hat die GPA NRW den Verwaltungsvorstand der Stadt Hückelhoven über die Prüfungsergebnisse aller Prüfgebiete informiert.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen zwischen 25.000 und 60.000 Einwohner einbezogen. Die Anzahl der in den Vergleich einbezogenen Kommunen variiert je nach Datenlage in den Prüfgebieten. Nicht alle geprüften Kommunen konnten die von der GPA NRW erhobenen Daten zur Verfügung stellen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Hückelhoven hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidie-

rung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 10.02.2016

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Frank Breidenbach

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt
Hückelhoven im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	3
Gesamtabschluss	4
Strukturelle Haushaltssituation	8
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	13
Haushaltswirtschaftliche Risiken	16
Risikoszenario	17
Haushaltskonsolidierung	19
Kommunaler Steuerungstrend	20
Beiträge	21
Gebühren	24
Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren	25
Steuern	25
Gebäudeportfolio	28
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	32
Vermögenslage	32
Altersstruktur des Vermögens	35
Schulden- und Finanzlage	38
Ertragslage	44

➔ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und die vorliegenden Gesamtabchlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Hückelhoven hat zum 01. Januar 2007 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt.

Basis für die Prüfung sind die fertiggestellten Jahresabschlüsse der Jahre 2007 bis 2013. Da nicht alle Kommunen bereits den Jahresabschluss 2013 fertiggestellt haben, positioniert sich die Stadt Hückelhoven bezüglich ihres Rechnungslegungsstands vergleichsweise gut. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die Stadt Hückelhoven seit 2007 das dritte Finanzverfahren einsetzt. Den Entwurf des Jahresabschlusses 2014 berücksichtigt die GPA NRW vorbehaltlich der Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung.

Aufgrund noch zu weniger Vergleichsdaten erfolgen die interkommunalen Vergleiche auf Basis des Jahres 2012. Für die Analyse zukünftiger Entwicklungen berücksichtigt die GPA NRW die Haushaltsplanung 2015 sowie die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2016 bis 2018.

Die Stadt Hückelhoven wurde zuletzt im Jahr 2010 von der GPA NRW überörtlich geprüft. Dabei wurden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2007 bis 2009 analysiert. Die Stadt Hückelhoven konnte im Jahr 2008 einen Jahresüberschuss erwirtschaften. In den beiden übrigen Jahren verringerten die Jahresfehlbeträge den Bestand der Ausgleichsrücklage zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz um zehn Prozent. Die GPA NRW sah in der Prüfung einen dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung der strukturellen Haushaltssituation.

Auch in dieser Prüfung bleiben die Rechnungsergebnisse negativ. Die Ausgleichsrücklage ist verbraucht. Die allgemeine Rücklage wird mit dem vorläufigen Jahresergebnis 2014 anteilig verzehrt. Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage erreicht nicht die Dimension, aus der die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes hervorgeht.

Die Stadt Hückelhoven hat sich entschieden, keinen Gesamtabschluss aufzustellen. Hierauf geht die GPA NRW im Folgenden näher ein.

Gesamtabschluss

Gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) haben die Kommunen in NRW in jedem Haushaltsjahr, erstmals zum 31. Dezember 2010, einen Gesamtabschluss aufzustellen, der die verselbstständigten Aufgabenbereiche (im Folgenden auch als „Betrieb“ bezeichnet) mit der Kernverwaltung zusammenfasst.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, müssen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden. Exakte Kriterien oder Verhältniszahlen für eine Beurteilung existieren nicht. Als Anhaltspunkt wird in der Literatur in der Regel bei einem Wert von drei bis maximal fünf Prozent von einer untergeordneten Bedeutung des Betriebes ausgegangen. Ergänzend greifen auch Überlegungen zum Beispiel zur Beeinflussung des Konzernergebnisses, sonstige wesentliche Risiken, Verpflichtungen.

Sofern keine voll zu konsolidierenden Betriebe (Betriebe unter einheitlicher Leitung oder beherrschendem Einfluss der Gemeinde) vorhanden sind, entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung

eines Gesamtabchlusses. Gleiches gilt auch, wenn ausschließlich Betriebe von untergeordneter Bedeutung vorhanden sind.

Die Verpflichtung zur Erstellung eines Gesamtabchlusses wird durch die Stadt Hückelhoven jährlich geprüft. Die Stadt ist an einer Gesellschaften beteiligt, auf die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt: Stadtmarketing Hückelhoven GmbH (Anteil: 92 Prozent). Die Stadt Hückelhoven kommt zu dem Ergebnis, dass in den Jahren 2010 bis 2013 kein Gesamtabschluss aufzustellen ist.

Anhand von Verhältniszahlen hat die GPA NRW beispielhaft für das Jahr 2010 überprüft, ob die Gesellschaft für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt von Bedeutung ist. Dabei wurde ein Grenzwert von drei Prozent zu Grunde gelegt. Alle Kennzahlen liegen deutlich unter dem Grenzwert.

Die GPA NRW stimmt daher mit der Stadt Hückelhoven überein, dass eine untergeordnete Bedeutung festgestellt und somit auf die Erstellung des Gesamtabchlusses verzichtet werden kann.

→ Feststellung

Die Stadt Hückelhoven ist in den Jahren 2010 bis 2013 nicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 116 GO NRW verpflichtet. Der einzige verselbstständigte Aufgabenbereich unter beherrschendem Einfluss (Stadtmarketing Hückelhoven GmbH) ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Hückelhoven von untergeordneter Bedeutung.

→ Empfehlung

Wir empfehlen der Stadt Hückelhoven, die Prüfung der untergeordneten Bedeutung anhand von Verhältniszahlen zu dokumentieren und jährlich fortzuschreiben.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, Entwicklung der Rücklagen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis		-2.491	4.047	-1.315	-4.786	-2.653	-4.167	-1.445	-5.022
Höhe der allgemeinen Rücklage	100.855	100.855	102.410	101.387	100.950	100.950	99.395	99.020	93.868
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)								-341	-397
Verringerung der allgemeinen Rücklage		keine Verringerung	keine Verringerung	1,0	0,4	keine Verringerung	1,5	0,0	4,8

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
des Vorjahres in Prozent									
Höhe der Ausgleichs- rücklage	13.059	10.568	13.059	11.744	6.957	4.304	1.692	247	0
Fehlbetrags- quote in Pro- zent		2,2	positives Ergebnis	1,1	4,2	2,5	4,0	1,4	5,1

Die Stadt Hückelhoven schließt außer 2008 alle Jahre defizitär ab. Die Jahresfehlbeträge verringern die Ausgleichsrücklage nahezu vollständig. Sie erreicht im Jahr 2013 noch einen Stand von 1,9 Prozent des Ausgangswertes. Die Deckung des Jahresfehlbetrages 2013 in Höhe von 1,4 Mio. Euro über die Ausgleichsrücklage erreicht die Stadt Hückelhoven nur, weil in dem Jahr 2012 der Anteil des Jahresüberschusses 2008 in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro von der allgemeinen Rücklage an die Ausgleichsrücklage zugeführt wurde. Dies ermöglichte Art. 8 § 3 NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW (NKFVG). Das Defizit des Jahres 2014 führt zum vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage und reduziert die allgemeine Rücklage der Stadt um 4,8 Prozent. Damit bleibt die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage unterhalb der Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 GO NRW. Somit entsteht für Hückelhoven noch nicht die Verpflichtung zu einem Haushaltssicherungskonzept.

Die allgemeine Rücklage verändert sich aufgrund ergebnisneutraler Buchungen in den Jahren 2009, 2010 und 2013. Im Jahr 2013 führt die Stadt erstmalig eine Veränderung der allgemeinen Rücklage aufgrund dem Abgang und Zugang von Vermögensgegenständen durch. So hatte die Stadt im Rahmen der Inventur festgestellt, dass verschiedene Wald- und Wirtschaftswege nicht existieren. Im gleichen Zuge wurden Wirtschaftswege gefunden, die bislang nicht bewertet waren. Zusätzlich wurden 0,3 Mio. Euro ausgebucht und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt.

Insgesamt verringert sich die allgemeine Rücklage im Zeitraum 2008 bis 2014 um nur 6,9 Prozent.

→ Feststellung

Die Stadt Hückelhoven hat mit dem Jahresfehlbetrag 2014 die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt. Zukünftige negative Jahresergebnisse werden die Allgemeine Rücklage verringern. Dies löst die Genehmigungspflicht des Haushaltes oder gegebenenfalls die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes aus.

→ Empfehlung

Die Stadt Hückelhoven sollte ihre Haushaltsführung so ausrichten, dass die Ausgleichsrücklage sukzessive wieder aufgefüllt werden kann.

Plan-/Ist-Vergleich in Tausend Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis Plan	-1.924	-457	-2.524	-6.138	-5.509	-5.513	-3.846	-2.895
Jahresergebnis Ist	-2.491	4.047	-1.315	-4.786	-2.653	-4.167	-1.445	-5.022

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Verbesserung		4.504	1.209	1.351	2.855	1.346	2.401	
Verschlechterung	567							2.127

Im Jahr 2007 führten höhere Versorgungsaufwendungen für Beamte in Höhe von 2,1 Mio. Euro, die Anpassung der Rückstellungen für Versorgungsaufwendungen und Aufwendungen für Wertveränderung bei Sachanlagen und Umlaufvermögen in Höhe von 1,3 Mio. Euro zu einem schlechteren Ergebnis als geplant. In 2014 verfehlen die Gewerbesteuererträge den Planansatz deutlich. In dem Haushaltsplan 2014 erwartete die Stadt Hückelhoven ursprünglich 12,8 Mio. Euro Gewerbesteuer-Erträge. Mit dem Nachtragshaushalt zum 10. Oktober 2014 reduzierte die Stadt die Erwartung auf 10,4 Mio. Euro. Dieser Planansatz wurde noch um weitere 0,8 Mio. Euro unterschritten. Neben dem Rückgang der Gewerbesteuererträge resultiert der Minderertrag in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro aus einer veränderten Buchungssystematik. Die eingesetzte Software verarbeitet Betriebe mit einem abweichenden Wirtschaftsjahr anders als die vorherige Softwarelösung. In den Folgejahren erwartet die Stadt hieraus keine Auswirkungen auf die Ertragslage. Innerhalb der Jahre 2008 bis 2013 gleicht die Stadt Mehraufwendungen und Mindererträge an anderen Positionen aus und erzielt bessere Jahresergebnisse als geplant. Inwiefern dies auch für die Zukunft gelten kann analysiert die GPA NRW im Kapitel Haushaltsplanung.

Jahresergebnisse, Entwicklung der Rücklagen in Tausend Euro (PLAN)

	2015	2016	2017	2018
Jahresergebnis	-3.882	-2.718	-992	1.314
Höhe der allgemeinen Rücklage	89.985	87.268	86.276	86.276
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	4,1	3,0	1,1	keine Verringerung
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	1.314
Fehlbetragsquote in Prozent	4,1	3,0	1,1	positives Ergebnis

Bis 2017 plant die Stadt Hückelhoven defizitäre Jahresergebnisse. Durch das positive Jahresergebnis 2018 plant die Stadt die Ausgleichsrücklage wieder auf rund 10 Prozent des Ausgangswertes aufzufüllen. Diesem grundsätzlich positiven Effekt geht jedoch ein Verzehr der allgemeinen Rücklage in Höhe von 14 Prozent voraus. Insgesamt beträgt der Eigenkapitalverzehr der Stadt Hückelhoven rund 26 Mio. Euro und damit 23 Prozent des Ausgangswertes zur Eröffnungsbilanz.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage bleibt unterhalb der Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 GO NRW, sodass die Stadt Hückelhoven nicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet ist. Der Landrat des Kreises Heinsberg hat die Verringerung der allgemeinen Rücklage ohne weitere Auflagen genehmigt, aber verdeutlicht, dass intensivere Anstrengungen zum Haushaltsausgleich unternommen werden müssen.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2012

Hückel- hoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-108	-885	490	-79	-145	-55	14	82

Die Stadt Hückelhoven erzielt im Jahr 2012 ein Jahresergebnis je Einwohner in Euro, das unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen liegt. Im Jahr 2013 beträgt das Jahresergebnis je Einwohner minus 37 Euro. 2014 erreicht die Stadt ein Jahresergebnis in Höhe von minus 130 Euro je Einwohner.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig – unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen – auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2014 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der letzten vier Jahre. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Hierzu zählen die Erträge und Aufwendungen aus Grundstücksverkäufen und im Zusammenhang mit Forderungskorrekturen. Auch bereinigt die GPA NRW die außerordentlichen Erträge.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2014

Hückelhoven	
Jahresergebnis 2014	-5.022
Bereinigungen Gewerbesteuer und Finanzausgleich	21.256
Bereinigungen Sondereffekte	-1.696
= bereinigtes Jahresergebnis	-24.581
Hinzurechnungen (Mittelwerte)	21.075
= strukturelles Ergebnis	-3.507

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis beträgt minus 3,5 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht bei unveränderten Rahmenbedingungen für die Stadt Hückelhoven die nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Hückelhoven ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2014 mit dem geplanten Jahresergebnis 2018. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2014 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter der Stadt Hückelhoven ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Vergleich Strukturelles Ergebnis – Planungen 2018

	Strukturelles Ergebnis 2014	Planergebnis 2018	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern (4013)*	12.009	13.531	1.522	3,0
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (402)*	11.599	15.187	3.588	7,0
Ausgleichsleistungen (405)*	1.103	1.253	150	3,2
Schlüsseluweisungen (4111)*	16.761	21.435	4.674	6,3
Erstattung aus der Abrechnung Solidarbeitrag (4181)*	193	0	-193	-100,0

	Strukturelles Ergebnis 2014	Planergebnis 2018	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Grundsteuer B**	4.937	5.660	723	3,5
Aufwendungen				
Steuerbeteiligungen (534)*	2.115	2.121	6	0,1
Allgemeine Umlagen (5371 und 5372)*	18.477	20.230	1.753	2,3
Personalaufwendungen**	17.935	18.137	202	0,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	10.342	11.547	1.206	2,8

*) Mittelwerte der Jahre 2011 bis 2014 **) Werte der Jahresrechnung 2014

Grundsteuer

Die Stadt Hückelhoven plant in den Jahren 2015 bis 2017 den Grundsteuer B-Ertrag mit höheren Steigerungen, als im Orientierungsdatenerlass vom 01. Juli 2014 prognostiziert. Die Stadt kann in den Jahren 2015 bis 2017 mit Steigerungen kalkulieren, weil sie in der Vergangenheit und in der Zukunft die Veräußerung von Wohnungsbaugrundstücken plant. Die Stadt Hückelhoven geht davon aus, dass etwa 20 bis 25 Baugrundstücke in dem Neubaugebiet Krickelberger Straße und in dem Baugebiet Ruraue veräußert werden können.

In dem Jahr 2016 plant die Stadt jedoch einen deutlichen Anstieg der Steuererträge, weil die Hebesätze von 400 auf 440 Hebesatzpunkte angehoben werden sollen. Seit dem Jahr 2003 hat die Stadt Hückelhoven den Hebesatz nicht verändert. Es besteht damit das Risiko, dass die Hebesatzänderung im Jahr 2016 politisch nicht umgesetzt wird.

Gewerbesteuer

Im Vergleich zu dem strukturellen Ergebnis sinkt der geplante Steuerertrag aus den Gewerbesteuern um rund 0,5 Mio. Euro. Die Stadt Hückelhoven hat 2014 einen Nachtragshaushalt erlassen müssen, weil der Ertrag aus der Gewerbesteuer nicht wie erwartet erreicht werden konnte. Tatsächlich erreichte die Stadt einen Gewerbesteuer-Ertrag in Höhe von 9,6 Mio. Euro. Die Gewerbesteuererträge sind eingebrochen, weil keine nennenswerten Nachzahlungen erzielt worden sind. Des Weiteren belastet ein softwarebedingter Einmaleffekt die Ertragslage dieses Jahres. Aufgrund des derzeitigen Vorauszahlungssolls plant die Stadt 2015 einen höheren Ansatz in Höhe von 11,3 Mio. Euro. Bezogen auf den Mittelwert der Jahre 2012 bis 2014 liegt der geplante Steuerertrag des Jahres 2015 deutlich unter diesem Wert.

Die Stadt Hückelhoven konnte in der Vergangenheit etliche Gewerbegebiete erschließen.

Gewerbegebiete der Stadt Hückelhoven

	Gesamtfläche	freie Flächen in ha
Gewerbe- und Industriegebiet Hückelhoven-Baal	95,00	./.
Industriepark Rurtal	42,64	33,28

	Gesamtfläche	freie Flächen in ha
Gewerbepark Rheinstraße	29,2	./.
Mischgebiet an der Feuerwache	12,5	2,12
Gewerbegebiet Brachelen	8,75	./.
Gewerbegebiet Ratheim	1,89	./.
diverse kleinere Flächen	./.	0,53
Gesamtfläche	195,00	35,93

Insgesamt hat die Stadt 159,07 ha eigene Gewerbefläche vermarktet. In den letzten drei Jahren wurden 9,04 ha Gewerbefläche vermarktet. Weitere Chancen für eine positive Entwicklung des Gewerbesteuerertrags entstehen durch Ansiedlungen in Sondergebieten für den Einzelhandel, die nicht in den oben aufgeführten Gewerbegebieten erfasst sind.

Im Jahr 2016 plant die Stadt Hückelhoven bei dieser Steuerart einen deutlichen Anstieg. Sollte dieser Anstieg nicht allein durch das Wachstum der Gewerbesteuermessbeträge realisiert werden können, wird die Stadt über Hebesatzanpassungen entscheiden müssen. Die GPA NRW sieht hier ein Risiko, dass bei einem Nichteinsetzen des überproportionalen Wachstums der Steuererträge vor der Hebesatzanpassung oder anderen Kompensationsmaßnahmen zurückgeschreckt wird.

Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Die Anteile der Stadt Hückelhoven an der Umsatz- bzw. der Einkommenssteuer (= Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern) hängen unmittelbar von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab und können von der Stadt Hückelhoven nicht direkt beeinflusst werden. Konjunkturelle Veränderungen haben einen starken Einfluss auf die Höhe der Erträge.

Die Planungen der Stadt Hückelhoven weichen insbesondere in den Jahren 2015 und 2018 von den Erwartungen aus den Orientierungsdaten ab. Die Abweichung in dem Jahr 2015 resultiert daraus, dass die Stadt die angekündigte Entlastung durch den Bund für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen eingeplant hat. Die Stadt hat hier die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer ab 2015 um 115.000 Euro angehoben. Dies entspricht dem prognostizierten Anteil der Stadt Hückelhoven an der Soforthilfe in Höhe von einer Milliarde Euro.

Die geänderten Schlüsselzahlen hat die Stadt Hückelhoven bei diesen Planungen ab 2015 nicht berücksichtigt. Bezogen auf den Ertrag im Jahr 2014 bewirken die geänderten Schlüsselzahlen einen Mehrertrag rund 490.000 Euro. Im Jahr 2018 werden die Schlüsselzahlen erneut festgelegt.

In dem Jahr 2018 resultiert die Steigerung in Höhe von 8,5 Prozent aus einem um 536.000 Euro höheren Ansatz der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer. Hierbei prognostiziert die Stadt den Anteil der bereits ab 2015 geplanten Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederung. Die Stadt hat hier den Anteil voll berücksichtigt. Der Erlass des Innenministeriums NRW vom 10. Dezember 2014 legt fest, dass die Stärkungspaktkommunen bei den Haushaltsplanungen 50 Prozent der höheren Beteiligung des Bundes berücksichtigen können. Zwischenzeitlich wurde die Soforthilfe um 1,5 Mrd. Euro aufgestockt. Hückelhoven erhält daraus 0,4 Mio. Euro ab 2017. Weitere Entlastungen, die über die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer verteilt wer-

den, ergeben sich aus der Beteiligung des Bundes an den Kosten für Asylbewerber. Ob sich die Planungen der Stadt realisieren, obliegt damit vorwiegend allgemeinen Planungsrisiken.

Schlüsselzuweisungen

Die Stadt Hückelhoven hat die Schlüsselzuweisungen entsprechend der zweiten Modellrechnung 2015 eingeplant. In der mittelfristigen Finanzplanung verwendet die Stadt die Orientierungsdaten. Damit bildet Sie die Steigung der Verteilmasse der Schlüsselzuweisungen entsprechend der Orientierungsdaten ab. Im Jahr 2016 wird die Stadt Hückelhoven mit einem Anstieg der Schlüsselzuweisungen aufgrund der rückläufigen Steuerkraft 2014 rechnen können. Das Ergebnis der aktuellen Modelrechnung zum GFG 2016 sieht einen Mehrertrag in Höhe von 2,4 Mio. Euro gegenüber den Planwerten der mittelfristigen Finanzplanung vor. Die Planwerte der Jahre 2017 und 2018 unterschreiten die in der Modellrechnung vorgesehenen Schlüsselzuweisungen. In den Planungen der Stadt Hückelhoven sieht die GPA NRW keine zusätzlichen Risiken.

Kreisumlage

Die Kreisumlage wird beeinflusst durch die Änderungen der Steuerkraft der Gemeinde, der Steuerkraft der anderen kreisangehörigen Gemeinden und der Haushaltssituation des Kreises. Die Stadt Hückelhoven hat mit Steigerungen in Höhe von bis zu 7,1 Prozent die Veränderung der Kreisumlage berücksichtigt.

Die Planungen für das Haushaltsjahr 2016 lassen sich nur realisieren, wenn der Kreis Heinsberg in diesem Jahr das Defizit über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage decken kann. Für die Jahre 2017 und 2018 rechnet die Stadt Hückelhoven mit einer nahezu konstanten Kreisumlage. Die eigene Steuerkraft steigt jedoch an. Bezüglich der Haushaltssituation des Kreises existieren diverse Unsicherheitsfaktoren. Die Landschaftsumlage könnte aufgrund der perspektivisch steigenden Aufwendungen für die Eingliederungshilfe ansteigen. Dieser Anstieg könnte durch die bereits beschlossenen Entlastungen der im Koalitionsvertrag beschlossenen Beteiligung des Bundes aufgefangen werden.

Aufgrund der Wechselwirkung zwischen der Höhe der Kreisumlage und der eigenen Steuerkraftentwicklung sieht die GPA NRW das Risiko, dass die Kreisumlage in den Jahren 2017 und 2018 höher ausfällt, als in den Planungen der Stadt berücksichtigt.

Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit

Die Planwerte der Stadt Hückelhoven stimmen bis 2016 mit der Berechnungsmethode des § 6 Gemeindefinanzreformgesetz überein. Ab 2016 kalkuliert die Stadt mit einem Gewerbesteuerhebesatz von 440 Hebesatzpunkten. Dieser Hebesatz ist jedoch noch nicht beschlossen. Die Stadt will die Ertragszuwächse bei den Gewerbesteuern bestenfalls über Wachstum realisieren. Sollte sich dies realisieren, würde die Gewerbesteuerumlage und die Beteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit aufgrund der Wechselwirkung mit dem Steuerertrag höher ausfallen, als in den Planungen der Stadt berücksichtigt.

Personalaufwendungen

Die Stadt Hückelhoven plant in den Jahren 2016 bis 2018 mit einem Prozent Steigerungsrate. Dies entspricht den Orientierungsdaten vom 01. Juli 2014.

Die kommunalen Spitzenverbände gehen von Steigerungsraten im Bereich der Personalaufwendungen von drei Prozent aus. In den Steigerungsraten der Orientierungsdaten sind deutliche Konsolidierungsbemühungen enthalten, zu denen in Hückelhoven kein entsprechendes Konzept existiert.

→ Empfehlung

Die Stadt Hückelhoven sollte die Personalaufwendungen einschließlich erwartbarer Tarifsteigerungen in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Stadt Hückelhoven plant mit individuellen Steigerungsraten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Dabei erfolgt die Bemessung der Ansätze durch die Fachbereiche. Hierbei werden insbesondere im Bereich der Unterhaltungsaufwendungen die Ansätze jährlich individuell geplant und Preissteigerungen berücksichtigt. In den Jahren 2012 und 2013 haben sich zwar durch überplan- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen Abweichungen gegenüber den Planungen ergeben, allerdings blieben die Gesamtaufwendungen unterhalb der Planwerte.

Die Stadt Hückelhoven hat einige Maßnahmen zur Senkung ihrer Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vorgenommen. Die Stadt wird im Jahr 2014 ein Blockheizkraftwerk errichten. Dieses Blockheizkraftwerk (BHKW) wird zum einen Wärme und zum anderen Strom erzeugen. Die erzeugte Wärme wird an die WEP GmbH veräußert. Der Strom wird für den Eigenbedarf genutzt. Hierdurch wird sich die Strombezugsmenge für alle Einrichtungen der Stadt reduzieren. Sollten Stromspitzen erzeugt werden, die nicht selbst verbraucht werden können, so werden diese veräußert. Der Abschluss spezieller Unterhaltungsmaßnahmen, wie z. B. Erneuerungsinvestitionen der Gebäudekomplexe Schulzentrum in Ratheim und Realschule führen in den Folgejahren ebenfalls zu niedrigeren Unterhaltungsaufwendungen. Ebenso wirken sich die Investitionen in die Kindergärten hier positiv aus. Die GPA NRW sieht in den Planungen der Stadt keine zusätzlichen Risiken.

→ Feststellung

Die Haushaltsplanungen der Stadt beinhalten neben den allgemeinen Planungsrisiken zusätzliche Risiken bei den Grund- und Gewerbesteuern, den Personalaufwendungen sowie der Kreisumlage.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hückelhoven
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	80,0	116,9	97,5	97,0
Eigenkapitalquote 1	-17,2	70,1	29,6	31,4
Eigenkapitalquote 2	4,9	88,0	57,7	65,6
Fehlbetragsquote	0,1	80,8	8,3	4,0
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,0	57,4	36,8	43,0
Abschreibungsintensität	0,8	15,5	9,3	10,5
Drittfinanzierungsquote	25,2	112,7	52,7	43,2
Investitionsquote	10,1	286,2	75,6	119,5
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	32,8	133,4	83,9	99,5
Liquidität 2. Grades	3,5	1.430,4	107,4	225,5
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	1	266	39	85
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	43,5	9,5	0,7
Zinslastquote	0,1	22,4	3,3	3,0
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	28,0	78,3	54,5	38,3
Zuwendungsquote	4,2	42,7	19,0	29,2
Personalintensität	12,4	28,6	20,4	20,6
Sach- und Dienstleistungsintensität	6,6	29,4	16,4	12,1
Transferaufwandsquote	34,4	61,6	45,3	45,0

Weitere Kennzahlen in Euro

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hückelhoven
Jahresergebnis je Einwohner 2012	-885	490	-79	-108
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner 2012	-388	547	34	30
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner 2011*	449	10.600	2.582	1.593
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner 2012	1.015	2.383	1.318	1.169

*) Bislang liegen aufgrund fehlender Gesamtabschlüsse nur für das Vergleichsjahr 2011 ausreichend valide Vergleichsdaten vor.

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Die Kennzahlen zu der haushaltswirtschaftlichen Situation zeigen ein eher unauffälliges Bild der Stadt Hückelhoven. Die Stadt erreicht durchgängig Werte, die sich Vergleich durchschnittlich darstellen. Aufgrund der noch günstigen Eigenkapitalsituation der Stadt unterschreitet die Fehlbetragsquote trotz überdurchschnittlichem Jahresdefizit des Jahres 2012 den Mittelwert der Vergleichskommunen. Ein weitergehender Eigenkapitalverzehr führt somit zu schlechteren Werten.

Vermögenslage

Die Stadt Hückelhoven hat ihr Abwasservermögen im Haushalt behalten. Mit rund 19 Prozent der Bilanzsumme erklärt dies in der Konsequenz die höhere Abschreibungsquote und Infrastrukturquote. Die Stadt Hückelhoven hat im Jahr 2012 den Werteverzehr durch Investitionstätigkeit ausgleichen können. Die Drittfinanzierungsquote ist geringer als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Damit ist die Stadt aufgrund der Zuordnung des Abwasservermögens zum Haushalt nicht nur prozentual, sondern auch netto stärker durch Abschreibungen belastet. Allerdings sind die Abschreibungen in diesem Bereich vollständig über Gebührenerträge refinanziert.

Finanzlage

Die Stadt Hückelhoven erreicht erfreuliche Werte bezüglich der Liquidität 2. Grades und der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote. Auch die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner liegen unterhalb des Mittelwertes. Allerdings ist dieser so stark durch den Maximalwert einer Kommune beeinflusst, dass die GPA NRW sich auf den Medianwert beziehen muss. Diesen stellt die Stadt Hückelhoven. Die Gesamtverschuldung ist somit als durchschnittlich hoch zu werten. Tendenziell wäre bei dieser Ausgangslage zu erwarten, dass die Zinslastquote ebenfalls gering ausfällt. Dies bestätigt sich jedoch nicht. Hier führen die langfristigen Zinsvereinbarungen zu höherer Planungssicherheit, aber auch höheren Zinsaufwendungen. Durch den positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner kann die Stadt Hückelhoven für Investitionen und Tilgung eigene Finanzmittel generieren.

Ertragslage

Die Stadt Hückelhoven stehen deutlich weniger Netto-Steuererträge zur Verfügung als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Hebesätze der Stadt Hückelhoven unterschreiten die Fiktivhebesätze der Gemeindefinanzierungsgesetze. Damit bleibt die Stadt Hückelhoven unterhalb der angerechneten Finanzkraft im Rahmen des Finanzausgleiches. Sie verzichtet damit auch auf Mittel die bei der Berechnung der Kreisumlage unterstellt werden. Dass die Stadt sich bei den Erträgen zurückhält, bestätigen auch die unterdurchschnittlichen allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner. Hier gehört die Stadt Hückelhoven ebenfalls den 25 Prozent der Kommunen mit den geringsten Deckungsmitteln. In der Konsequenz der niedrigen Steuerkraft ist die Stadt mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen auf Zuwendungen angewiesen.

Die Haushaltssituation der Stadt Hückelhoven stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- Die Stadt Hückelhoven schließt sieben von acht Haushaltsjahren defizitär ab.
- Die Ausgleichsrücklage wird im Jahr 2014 vollständig verbraucht. Die allgemeine Rücklage wird um 4,8 Prozent verringert.
- Die mittelfristige Finanzplanung zeigt frühestens ab 2018 einen Haushaltsausgleich. Bis dahin werden voraussichtlich 14,5 Prozent der allgemeinen Rücklage verzehrt sein.
- Das Strukturelle Ergebnis beträgt minus 3,5 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf.
- Die Haushaltsplanung unterliegt zusätzlichen Planungsrisiken, die den Haushaltsausgleich zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung gefährden.
- Die Eigenkapitalsituation der Stadt Hückelhoven ist 2012 noch überdurchschnittlich. Durch die Jahresfehlbeträge in den Folgejahren verschlechtert sich die Situation zunehmend.
- Die Gesamtverbindlichkeiten sind im Vergleichsjahr 2011 noch durchschnittlich, steigen aber bis 2014 an.
- In allen Rechnungs- und Planjahren ist der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv. Diese Selbstfinanzierungskraft kann die Stadt damit zur Finanzierung von Investitionen und zur Kredittilgung einsetzen.
- Die Bilanzsumme der Stadt ist in den Rechnungsjahren nur um 0,8 Mio. Euro gesunken. Die mittlere Investitionsquote überschreitet den Werteverzehr und beträgt 103 Prozent.
- Die städtischen Gebäude weisen keine unmittelbaren ertragswirksamen Risiken auf. Sie verfügen über eine lange Restnutzungsdauer und werden von dem Gebäudemanagement regelmäßig begutachtet. Bei den Straßen dagegen sind 65 Prozent der Nutzungsdauer bereits abgelaufen. Die bei dieser Vermögensart bislang durchgeführten und die geplanten Investitionen unterschreiten den Werteverzehr.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Hückelhoven mit dem Index 3.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Geringere Grundsteuer B-Erträge als in den Planungen veranschlagt	Haushaltsplanung
Geringere Steigerungen bei den Gewerbesteuererträgen	Haushaltsplanung
Höhere Personalaufwendungen aufgrund Tarif- und Besoldungsanpassungen	Haushaltsplanung
Höhere allgemeine Kreisumlage aufgrund der Steuerkraftentwicklung	Haushaltsplanung
Investitionen in den Bestand des Straßenvermögens	Vermögenslage
keine Finanzanlagen für zukünftige Pensionsauszahlungen	Rückstellungen
Investitionen in den städtischen Gebäudebestand	Gebäudeportfolio
Steigende Transferaufwendungen außerhalb der Kreisumlage	Ertragslage

Risikoszenario

Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten.

Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das Risikoszenario verdeutlicht beispielhaft, wie sich einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten. Die dabei vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Die Kommune muss diese Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend entscheidet sie, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt daher eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren.

Planergebnis und Risikoszenario in Tausend Euro

Position	Erläuterung	Risikoszenario 2018	Planergebnis 2018	Abweichung
Grundsteuer B	Hebesatzanpassung wird nicht durchgeführt	5.217	5.660	443
Gewerbesteuer	Geringere Steigerungsraten aufgrund nicht einsetzenden Wachstum und nicht umgesetzter Hebesatzanpassung	12.324	13.531	1.207
Personalaufwendungen	Höhere Steigerungen aufgrund der Tarif- und Besoldungsanpassungen	19.414	18.137	1.277
Steuerbeteiligungen	Höhere Aufwendungen aufgrund der prognostizierten Steuerkraftentwicklung	15.400	15.187	213
Kreisumlage	Höhere Steigerungen aufgrund der Steuerkraftentwicklung und der Haushaltslage des Kreises	20.698	20.230	468

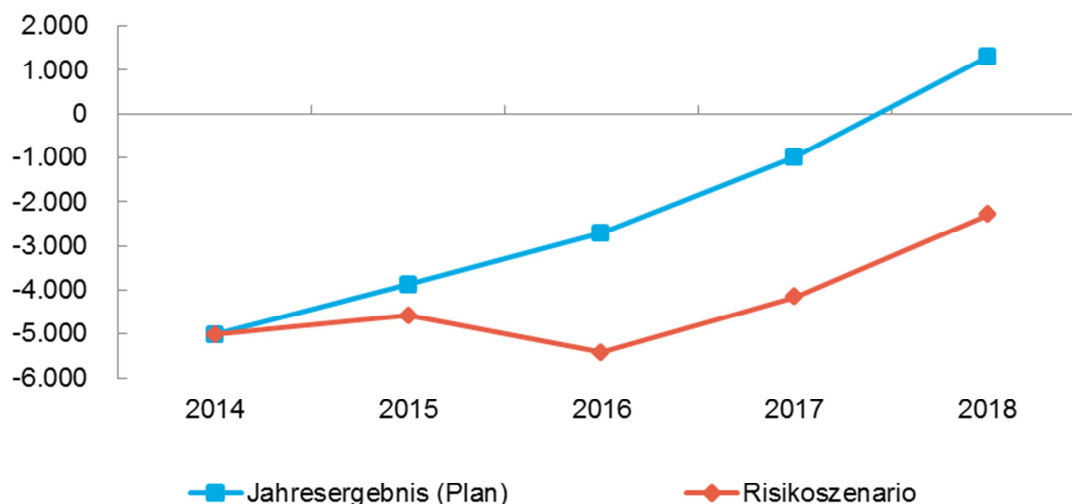
Position	Erläuterung	Risikoszenario 2018	Planergebnis 2018	Abweichung
Saldo				3.608

Die von der GPA NRW berücksichtigten Annahmen sollen beispielhaft aufzeigen, wie sich Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten. Insofern erhebt das Risikoszenario der GPA NRW keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie hat sich bei der Darstellung auf zusätzliche Risiken beschränkt. Neben diesen zusätzlichen Risiken sind Haushaltsplanungen mit weiteren allgemeinen Planungsrisiken verbunden. Hierzu zählen zum Beispiel:

- eine Abkühlung der konjunkturellen Entwicklung,
- unvorhersehbare Ausfälle von Gewerbesteuerzahler,
- zusätzliche Aufgabenübertragungen,
- Auswirkungen aus dem demografischen Wandel oder sogar
- Ereignisse höherer Gewalt.

Weitere Risiken für die Stadt, die jedoch nicht konkret beziffert werden, sieht die GPA NRW in Sachverhalten, die im Bericht beschrieben sind. Zudem können bei nicht betrachteten Haushaltspositionen Verschlechterungen auftreten. Hingegen können an anderen Stellen ungeplante Ergebnisverbesserungen Risiken abmildern oder aufheben. Es ist insofern im Regelfall nicht notwendig, für die ermittelten Risiken in voller Höhe Vorsorge zu treffen.

Risikoszenario in Tausend Euro



→ Feststellung

Treten die beispielhaften Annahmen ein, kann der Haushalt bis 2018 nicht ausgeglichen werden. Die Stadt Hückelhoven müsste weiterhin negative Jahresergebnisse ausweisen und ihr Eigenkapital weiter verzehren.

→ Empfehlung

Die Stadt Hückelhoven sollte im Rahmen der Haushaltsplanungen eine weitergehende individuelle Risikoabschätzung vornehmen.

Auf dieser Grundlage wäre dann zu prüfen, welche Maßnahmen sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar geeignet sind, einzelne Risiken zu minimieren. Beispielsweise könnte die Stadt Hückelhoven die Entwicklungen im Bereich der Personalaufwendungen anhand konkreter Einschätzungen unter Berücksichtigung der Tarif- und Besoldungsanpassungen beziffern und Einsparmaßnahmen diesen Entwicklungen entgegenstellen. Ohne Maßnahmen der Risikovermeidung und -vorsorge besteht die Gefahr, dass kurzzeitig nur mit einer weiteren Anhebung von Steuern auf neue entstehende Konsolidierungslücken reagiert werden kann. Die Vorbereitung der Konsolidierungsmaßnahmen nach Identifizierung der Risiken und die entsprechende Risikovorsorge sind damit ein wesentlicher Teil der Haushaltskonsolidierung.

Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Grundsteuer B und Gewerbesteuer-Hebesätze anheben	Steuern
Hundesteuer anheben und Bestandsaufnahme durchführen	Steuern
Vollumfänglich die Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte in der Gebührenkalkulation berücksichtigen	Gebühren
Öffentlichen Anteil der Straßenreinigung neu kalkulieren	Gebühren
Kostenbeteiligung an den Baumaßnahmen der Wirtschaftswege einfordern	Beiträge
Beitragsanteile der Straßenbaubeiträge erhöhen	Beiträge
Zuschussbedarf für die Schwimmbäder senken	Gebäudeportfolio

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Kommune freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Soweit Einsparungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

Das strukturelle Ergebnis 2014 beträgt minus 3,5 Mio. Euro. Dieses entspricht 275 Hebesatzpunkten bei der Grundsteuer B, sofern keine anderen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden oder sonstige Verbesserungen eintreten.

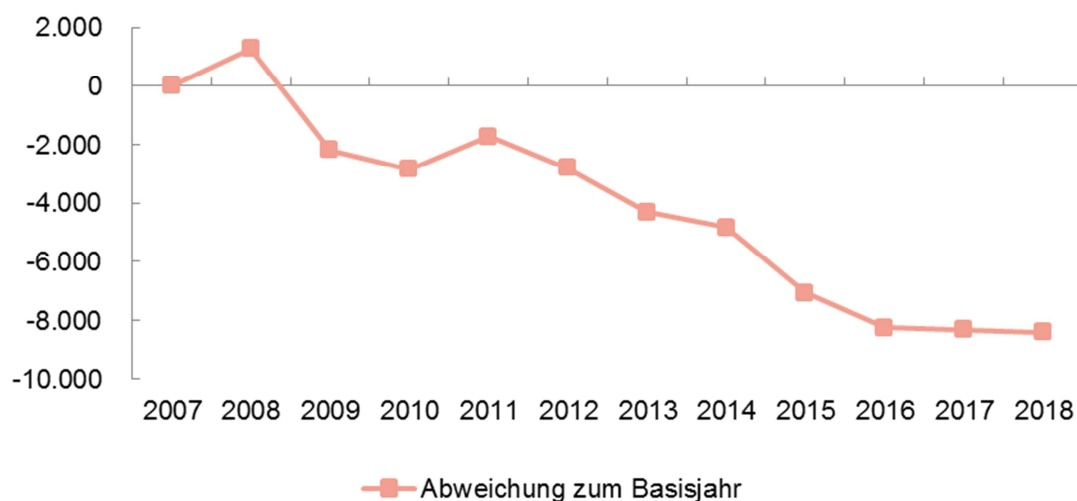
Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Hierzu zählen die außerordentlichen Erträge im Jahr 2008, die auch aus Sicht der GPA NRW keine außerordentlichen Erträge und daher im ordentlichen Ergebnis zu verorten wären. Damit teilt die GPA NRW die Sichtweise der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Grundstücksveräußerungen werden in allen Haushaltsjahren bereinigt. Ebenso bereinigt die GPA NRW die Abschreibungen auf Forderungen und die korrespondierenden sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträge. Dies erfolgt, weil die Stadt Hückelhoven die Forderungsberichtigungen brutto bucht und in den Jahren 2011 bis 2014 diese Aufwendungen und Erträge den kommunalen Steuerungstrend überlagern würden.

Die Grafik macht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Ist-Daten bis 2014, ab 2015 Planungsdaten

Der kommunale Steuerungstrend verläuft negativ. Damit wird deutlich, dass vorwiegend die Gewerbesteuer-Erträge und Erträge und Aufwendungen aus dem Finanzausgleich den stetigen Verlauf der Jahresergebnisse bewirken.

Im Eckjahresvergleich sinkt der Trend um 8,4 Mio. Euro. Die wesentlichen Einflussfaktoren sind hierbei die Zuwendungen außerhalb der Schlüsselzuweisungen, die Steigerungen der Trans-

feraufwendungen ohne die Kreisumlagen und Gewerbesteuerumlagen sowie die Personalaufwendungen. Im Kapitel Ertragsanalyse geht die GPA NRW auf diese Positionen ein.

Die Verstetigung in dem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung unterliegt Risiken, die die GPA NRW exemplarisch im Risikoszenario aufgegriffen hat.

→ Empfehlung

Die zukünftige Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, die haushaltswirtschaftlichen Risiken und der negativ verlaufende kommunale Steuerungstrend verdeutlichen, dass die Stadt Hückelhoven ihre Haushaltssituation aktiv verbessern sollte. Hierzu zeigt der Prüfbericht zahlreiche Möglichkeiten auf.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen¹. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Tausend Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	813	838	842	777	844	810	795	788
Abschreibungen auf das Straßennetz	2.597	2.627	2.611	2.554	2.597	2.550	2.599	2.593
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	31,3	31,9	32,2	30,4	32,5	31,8	30,6	30,4

Bei der Stadt Hückelhoven sind rund 31 Prozent der Abschreibungen durch die Erträge aus der Auflösung von Beiträgen finanziert. Bei 25 Prozent der Vergleichskommunen ist mit 48 Prozent fast die Hälfte der Abschreibungen durch die Erträge gedeckt. Eine wesentliche Ursache für die geringe Deckung der Abschreibungen liegt in der Ausgestaltung der Straßenbaubeitragssatzung nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG). Hier analysiert die GPA NRW nachfolgend die satzungsrechtlichen Möglichkeiten für die Stadt Hückelhoven.

Die Drittfinanzierungsquoten aus Beiträgen prägen vorwiegend die Entwicklungen der Vergangenheit. Wie sich diese Quote in Zukunft entwickeln wird, verdeutlicht das Verhältnis aus Beitragseinzahlungen zu den Investitionsauszahlungen im Straßenbau.

¹ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen in Tausend Euro

	2015	2016	2017	2018
Einzahlungen aus Beiträgen für Straßen	694	1.082	714	288
Bauinvestitionsauszahlungen für Straßen	2.070	2.125	1.715	1.970
Auszahlung für Grunderwerb im Straßenbau	0	0	0	0
beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau in Prozent	33,5	50,9	41,6	14,6

Mit einem Wert von 35,2 Prozent der beitragsfinanzierten Investitionsauszahlungen im Straßenbau im Mittel der Jahre kündigt sich tendenziell nur eine geringfügige Verbesserung der Drittfinanzierungsquote an.

Erschließungsbeiträge

Die Stadt Hückelhoven verfügt über eine Erschließungsbeitragssatzung nach dem BauGB aus dem Jahr 1977 und hat diese zuletzt am 13. Dezember 2012 aktualisiert. Die örtliche Satzung stimmt vom Regelungsinhalt in weiten Teilen mit der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 1994 überein. Die Satzung regelt, dass 10 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Stadt Hückelhoven getragen wird. Darüber hinaus nutzt die Stadt Hückelhoven Vorausleistungen zur Vorfinanzierung der Baumaßnahmen.

→ Feststellung

Für die Erschließungsbeitragssatzung sieht die GPA NRW derzeit keinen Handlungsbedarf zur weiteren Optimierung.

Straßenbaubeiträge

Die Satzung der Stadt Hückelhoven über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des KAG wurde ebenfalls zuletzt am 13. Dezember 2012 aktualisiert.

Der in § 1 der Satzung verwendete weiter gehende Anlagenbegriff des KAG erfasst grundsätzlich auch Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswege. Gesonderte Beitragssätze für die Abrechnung von Wirtschaftswegen enthält die Satzung jedoch nicht.

Die Unterhaltung der Wirtschaftswege erfolgt aus der Gesamtdeckung des Haushaltes. Die Stadt Hückelhoven hat jedoch einen Anteil der Grundsteuer A für die Unterhaltungsaufwendungen angesetzt. An die Landwirtschaftsverbände berichtet die Stadt jährlich über die durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen. Alle zwei Jahre führt die Stadt Hückelhoven Ausbaumaßnahmen an den Wirtschaftswegen mit einem Volumen von bis zu 90.000 Euro durch. Diese Maßnahmen werden jedoch nicht über Beiträge abgerechnet.

→ Empfehlung

Die Stadt Hückelhoven sollte die Beitragsanteile für die Baumaßnahmen an den Wirtschaftswegen festsetzen. Die durchgeführten Baumaßnahmen sollte sie auf Basis dieser Beitragssätze abrechnen.

Die von der Stadt Hückelhoven angesetzten Anteile der Beitragspflichtigen für Straßenbau-maßnahmen orientieren sich jeweils etwa am Minimalwert des in der Mustersatzung vorgesehenen Korridors. So ermöglicht die Mustersatzung bei Anliegerstraßen einen Höchstsatz von 80 Prozent, die Satzung der Stadt sieht hier 50 Prozent vor. Anliegerstraßen sind nach § 3 Abs. 5 der Beitragssatzung der Stadt Hückelhoven Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwege mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen. Demgemäß handelt es sich nach der Satzung um eine Anliegerstraße, wenn den Anliegern überwiegende Vorteile geboten werden. Konsequenterweise müsste der Anliegeranteil ebenfalls „überwiegend“ ausfallen.

→ Empfehlung

Die Stadt Hückelhoven sollte die in der Satzung festgelegten Anteile der Beitragspflichtigen dahingehend überprüfen, ob sie im richtigen Verhältnis zu den besonderen wirtschaftlichen Vorteilen stehen, die den Beitragspflichtigen durch die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung geboten werden. Sie sollte die Anteile der Beitragspflichtigen nach pflichtgemäßem Ermessen anheben, um auch eine größtmögliche Refinanzierung zukünftiger Straßen-erneuerungsmaßnahmen zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen einer Beitragserhöhung in Tausend Euro

Straße / Stadtteil	Straßenkategorie	Beitragsfähiger Aufwand	Beiträge derzeit	Maximal mögliche Beiträge	Potenzial
Burgstraße	Hauptverkehrsstraße	560	168	380	212
Callstraße	Haupterschließungsstraße	640	228	468	240
Dr.-Ruben-Straße	Haupterschließungsstraße	460	173	332	159
Fichtenstraße	Haupterschließungsstraße	258	93	182	89
Goethestraße	Hauptverkehrsstraße	723	191	434	244
Graf-Beust-Straße	Anliegerstraße	500	268	400	133
Neustraße	Haupterschließungsstraße	396	142	279	137
Schröverweg	Haupterschließungsstraße	590	177	384	207
Summe		4.127	1.439	2.860	1.420

Eine Erhöhung der Beitragssätze würde sich wie folgt auf die Haushaltssituation der Stadt Hückelhoven auswirken:

- Der Stadt fließen durch die Beitragseinzahlungen rund 1,4 Mio. Euro mehr liquide Mittel zu. In naher Zukunft stehen aus der bilanziellen Analyse heraus weitere Investitionen im Straßenvermögen an. Die Stadt wird diese Einzahlungen benötigen, um nicht in erheblichem Umfang eigene liquide Mittel bzw. Kredite zur Finanzierung der Investitionen einsetzen zu müssen.
- Die Ergebnisrechnung wird entlastet. Durch die Beitragseinzahlungen bildet die Stadt Sonderposten für Beiträge. Diese werden über die Dauer der Nutzung des Anlagegutes Straße ertragswirksam aufgelöst. Bei der Nutzungsdauer von 50 Jahren wäre die Ertragsrechnung zusätzlich um 28.400 Euro jährlich entlastet. Darüber hinaus entfallen ge-

gebenenfalls die Fremdkapitalkosten bei einer höheren Finanzierungsquote durch die Anlieger.

Gebühren

In der letzten überörtlichen Prüfung analysierte die GPA NRW die Handlungsmöglichkeiten im Bereich der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte. Dabei äußerten wir im Wesentlichen folgende Feststellungen und Empfehlungen:

- Wiederbeschaffungszeitwerte als Basis für die Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen in allen Gebührenrechnungen wählen,
- in allen kostenrechnenden Einrichtungen die Verzinsung des kalkulatorischen Eigenkapitals berücksichtigen und
- den öffentlichen Anteil für die Straßenreinigung und den Winterdienst differenziert nach Straßenkategorien mit dem Ziel der Reduzierung neu zu betrachten.

In der Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung setzt die Stadt seit dem Jahr 2003 die kalkulatorische Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten und eine kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung in Höhe von sechs Prozent ein. Durch diese Kalkulationsgrundlagen erzielt die Stadt die Refinanzierung der Preissteigerungen. Darüber hinaus sichert sie über den Ansatz der Eigenkapitalverzinsung auch den Eigenkapitalerhalt.

Bei den Straßenreinigungsgebühren beträgt der öffentliche Anteil weiterhin 25 Prozent der gesamten Aufwendungen. Seit dem 01. Januar 1998 ist die geregelte Obergrenze der durch Gebühren zu deckenden Kosten in Höhe von 75 Prozent ersatzlos gestrichen worden. Der auf die Allgemeinheit entfallene Anteil soll von der Stadt individuell festgelegt werden. Dabei orientiert sich dieser an dem Interesse der Allgemeinheit und kann sich dabei an den Straßenkategorien des § 3 Abs. 2 Straßenreinigungsgesetz NRW (StrReinG NRW) orientieren. Die Stadt berücksichtigt bei der Gebührenkalkulation weiterhin die Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

→ Empfehlung

Die Stadt Hückelhoven sollte den allgemeinen Anteil bei den Straßenreinigungsgebühren differenziert nach den Straßenkategorien festlegen. Darüber hinaus sollte die Stadt die Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte kalkulieren.

Gebührenkalkulation Abfallentsorgung und Bestattungswesen

Bei beiden Gebührenarten berücksichtigt die Stadt die Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei den Friedhofsgebühren berücksichtigt die Stadt in der Gebührenkalkulation die Abschreibungen der Anlagen und Wege, die in den 1990er Jahren erstellt wurden nicht. Sie setzt hierfür nur die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung an. Für die Friedhofshallen und beweglichen Vermögensgegenstände hat die Stadt die Abschreibungsbeträge nachträglich ermittelt. Seit der Einführung des NKF fließen die Abschreibungen aller neu hinzugekommenen Anlagegüter in der Gebührenrechnung ein.

→ Empfehlung

Die Stadt Hückelhoven sollte auch in diesen beiden Gebührenarten die Wiederbeschaffungszeitwerte in der Gebührenkalkulation verwenden. Die differenzierten Ansätze bei der Ermittlung der Abschreibungen aufgrund der Datenlage sollte die Stadt sukzessive abbauen.

Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen werden hier zusammengefasst:

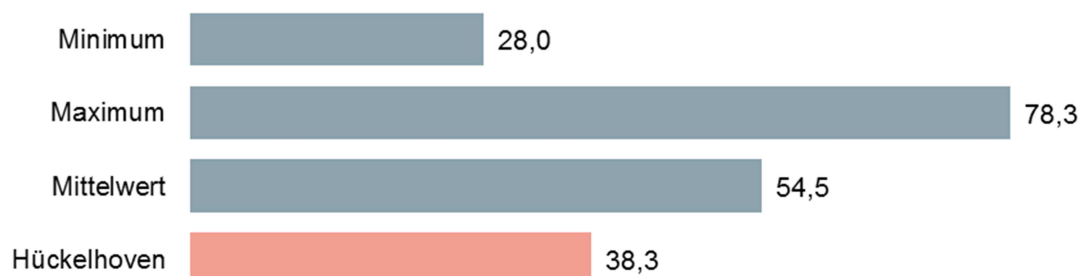
- Die Stadt Hückelhoven sollte in ihrer Satzung die Prozentsätze für die Kostenbeteiligung der Anlieger an den Wirtschaftswegen festlegen.
- Die Beitragssätze für die Straßenbaumaßnahmen sollten nach pflichtgemäßem Ermessen angehoben werden.
- Bei den Abwassergebühren sollte die Stadt bei der Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen die bilanzielle Nutzungsdauer zu Grunde legen.
- Den öffentlichen Anteil für die Straßenreinigung sollte die Stadt differenziert nach den Straßenkategorien festlegen.
- Die Abschreibungen in den Gebührenkalkulationen Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Bestattungswesen sollte die Stadt nach den Wiederbeschaffungszeitwerten berechnen.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Hückelhoven mit dem Index 3.

Steuern

Netto-Steuerquote 2012 in Prozent

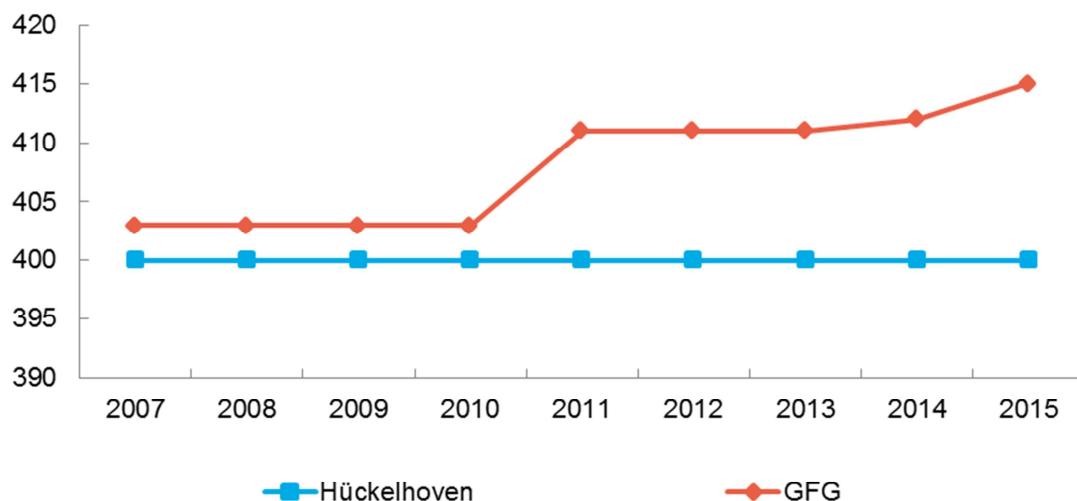


Hückelhoven	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
38,3	47,3	55,4	60,4	81

Die Netto-Steuerquote der Stadt Hückelhoven ist deutlich geringer als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Nur fünf Kommunen erreichen niedrigere Werte als die Stadt Hückelhoven.

Seit 2003 gelten unveränderte Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer. Ursache dafür ist der Strukturwandel aufgrund der Zechenschließungen im Jahr 1997, den die Stadt eigenen Einschätzungen nach erfolgreich überstanden hat. Sie konnte in erheblichem Umfang bestehende Bergbauflächen zu Gewerbeflächen umwandeln. Insgesamt sind über 195 ha Gewerbefläche gebildet worden, von denen die Stadt mit aktuellem Status rund 159 ha vermarkten konnte. Diese Ansiedlungserfolge schreibt die Stadt unter anderem den konstanten Hebesätzen zu. Das Hebesatzniveau stellt jedoch nur ein Kriterium dar. So können weitere Kriterien wie zum Beispiel die verkehrliche Anbindung oder das infrastrukturelle Angebot für die Standortwahl eines Unternehmens entscheidend sein. Im Jahr 2014 gibt es landesweit nur 12 Kommunen, die einen geringeren Hebesatz als die Stadt Hückelhoven vorweisen. Am Beispiel des Gewerbesteuerhebesatzes wird die Differenz zwischen den Fiktivhebesätzen und den Hebesätzen der Stadt Hückelhoven sichtbar.

Gewerbesteuer-Hebesatz Verlauf Hückelhoven und fiktiver Hebesatz GFG



Durch die niedrigeren Hebesätze bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer entgehen der Stadt Hückelhoven jährlich Erträge. Das GFG stellt auf die fiktive Steuerkraft ab. Die Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt in Höhe von 90 Prozent der Lücke zwischen der fiktiven Steuerkraft und dem ermittelten Finanzbedarf.

entgangene Steuerkraft aus Finanzausgleich in Tausend Euro

	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Hebesatz 2015	400	400
Steuerertrag lt. Haushaltsplanung 2015	4.950	11.300
Steuerertrag je Hebesatz	12,4	28,3

	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Fiktivhebesatz GFG	423	415
angerechnete Steuerkraft im GFG	5.245	11.744
entgangene Steuerkraft	295	444
Gesamtsumme entgangene Steuerkraft		739
Vergleich durchschnittliche Hebesätze Wegberg und Erkelenz		
Durchschnittswerte	420	427
potenzieller Ertrag bei Hebesatz in Höhe der Durchschnittswerte	5.208	12.084
Mehrertrag	258	784
Gesamtsumme		1.042

→ Feststellung

Die Stadt Hückelhoven verzichtet im Jahr 2015 auf rund 0,7 Mio. Euro Steuererträge, die ihr im Finanzausgleich als fiktive Steuerkraft zugerechnet werden.

→ Empfehlung

Die Stadt sollte die Realsteuerhebesätze anheben. Dabei sollte sie mindestens sicherstellen, dass die Steuererträge nicht unterhalb der fiktiven Steuerkraft erzielt werden. In Anbetracht des strukturellen Ergebnisses ist zum Haushaltsausgleich die Steigerung des Steuerertrags darüber hinaus geboten.

Hundesteuer

Im Jahr 2014 existieren in der kommunalen Landschaft nur 13 Kommunen, die einen gleich hohen oder geringeren Hundesteuersatz festgelegt haben.

Die Städte in der Größenordnung von 35.000 bis 45.000 Einwohner weisen in Mittel einen Steuersatz von 79 Euro je Hund aus. Dabei liegt die Spannweite zwischen dem Steuersatz der Stadt Hückelhoven in Höhe von 36 Euro und dem Höchstsatz von 132 Euro je Hund. Der Mittelwert der Städte Wegberg und Erkelenz liegt bei einem Steuersatz von 61 Euro für den ersten Hund. Der Stadt Hückelhoven steht hier die Möglichkeit zur Verfügung, den Steuersatz deutlich anzupassen. In der letzten überörtlichen Prüfung empfahl die GPA NRW bereits eine Anhebung des Hundesteuersatzes.

Potenzialberechnung

Bezeichnung	Beträge in Euro
Hundesteuerertrag bei dem Steuersatz von 36 Euro 2014 (2.932 Hunde)	105.552
Hundesteuer bei Anhebung des Steuersatzes auf 61 Euro je Hund	178.852
Potenzial	73.300

Die GPA NRW legt bei der Berechnung zu Grunde, dass 2.932 Hunde als erster Hund gemeldet wurden.

→ Empfehlung

Die Stadt Hückelhoven kann den Hundesteuersatz anheben. Sie sollte vor der Anhebung eine Bestandskontrolle durchführen.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten die Stadt Hückelhoven über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Wir untersuchen in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) Schulgebäude und Turnhallen.

Flächenverbrauch absolut nach Nutzungsarten in m² Bruttogrundfläche (BGF)

Nutzungsart	BGF absolut in m ²	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schule	83.629	61,5
Jugend	5.077	3,7
Sport und Freizeit	6.784	5,0
Verwaltung	11.154	8,2
Feuerwehr / Rettungsdienst	3.974	2,9
Kultur	4.700	3,5
Soziales	6.159	4,5
sonstige Nutzungen	14.452	10,6
Summe	135.929	100

Die Stadt Hückelhoven setzt über 61 Prozent der Gesamtgebäudefläche für den Schulbetrieb ein. Zu den Schulflächen werden die den Schulen zugeordneten Sporthallen, Sportplätzen und auch die Lehrschwimmhalle sortiert. Wir untersuchen in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) Schulgebäude und Turnhallen.

Insgesamt beträgt der Flächeneinsatz 135.929 m² Bruttogrundfläche. Dabei sind 2.832 m² Fläche von der Stadt angemietet. Die GPA NRW schätzt die Vollkosten, die durch den Bau, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Gebäudeflächen ausgehen je m² Bruttogrundfläche und Jahr auf 100 Euro. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die betriebenen Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m² BGF aus. Die GPA NRW orientiert sich

damit bewusst konservativ am unteren Ende der tatsächlichen Spannbreite. Unter Berücksichtigung dieses Aufwandes pro m² betragen die Vollkosten für die Stadt Hückelhoven bezogen auf die eigenen Gebäude demnach rund 13,6 Mio. Euro.

Bei der Stadt Hückelhoven übernimmt das Gebäudemanagement die technische und kaufmännische Verwaltung der Gebäude. Die Steuerung der Nutzung städtischer Gebäude erfolgt dezentral. Der Überblick über den Zustand der Gebäude liegt hier vor, sodass das Gebäudemanagement die Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen priorisiert und koordiniert. Dazu führt die Stadt Hückelhoven jährliche Gebäudebegehungen durch, in denen der Zustand der Gebäude erfasst wird. Die Perspektive der Gebäudenutzung wird bei der Planung von Instandhaltungsmaßnahmen berücksichtigt. Die Stadt Hückelhoven erhebt die Gebäudekosten in einer Kostenrechnung und budgetiert diese zu Informationszwecken. Anreize zur Reduzierung der Gebäudeflächen sind damit nicht verknüpft. Die Gebäudedaten sind in einer Datenbank und die Gebäudepläne in CAD digital erfasst.

Strategische Vorgaben aus dem Verwaltungsvorstand zum Einsatz von Gebäudeflächen existieren nicht. Im Zuge von Neubaumaßnahmen oder größeren Sanierungen an den Gebäuden erfolgen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und eine intensive innerorganisatorische Abstimmung.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW beurteilt die Umsetzung des städtischen Gebäudemanagements bei der Stadt Hückelhoven positiv.

→ **Empfehlung**

Strategische Vorgaben, eine stärkere Einbindung des Gebäudemanagements in die Steuerung der Nutzung und Anreize zur Reduzierung der Gebäudeflächen sind mögliche Verbesserungspotenziale des städtischen Gebäudemanagements.

Vergleich der Flächen nach Nutzungsarten in m² BGF je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hückelhoven
Schule	1.270	2.535	1.952	2.167
Jugend	13	370	174	132
Sport und Freizeit	36	885	229	176
Verwaltung	141	421	254	289
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	260	144	103
Kultur	27	783	241	122
Soziales	16	746	118	160
sonstige Nutzungen	80	1.688	557	375
Gesamtfläche	2.655	5.251	3.672	3.524

Bei Einordnung des Flächeneinsatzes der Stadt Hückelhoven im interkommunalen Vergleich wird deutlich, dass die Stadt durchschnittlich viele Flächen je Nutzungsart einsetzt. Dabei signalisieren die Nutzungsarten Schule, Verwaltung und Soziales einen höheren Flächeneinsatz als bei den Vergleichskommunen.

Wesentliche Einflussfaktoren des Flächeneinsatzes sind die Anzahl der Ortsteile, die Gemeindefläche und die Einwohnerzahl. Die Gemeindefläche der Stadt Hückelhoven mit 61,2 qkm unterschreitet den Mittelwert aller mittleren kreisangehörigen Kommunen von 82,1 qkm. Die Stadt Hückelhoven besteht aus 11 Ortsteilen. Hier zeigt sich im Vergleich, dass Kommunen mit einer kompakten Struktur Gebäude häufig nicht mehrfach vorhalten müssen. Hierzu zählen regelmäßig Schulen, Feuerwehrgerätehäuser, Kindergärten und Sportanlagen. Dieser Vorteil bietet sich für die Stadt Hückelhoven nicht. Mit rund 40.000 Einwohnern sortiert sich die Stadt Hückelhoven als eine eher durchschnittlich große mittlere kreisangehörige Kommune ein.

Unter die Nutzungsart Verwaltung fallen in Hückelhoven der Altbau und Neubau des Rathauses sowie das Bürogebäude des Jobcenters mit 2.307 m² BGF. Letzteres Gebäude ist an das Jobcenter zu einer kostendeckenden Miete vermietet. Ohne die Fläche des Jobcenters würde die Stadt Hückelhoven den Mittelwert mit 229 m² BGF je 1000 Einwohner unterschreiten. Im Rathaus werden die innenliegenden Flächen als Archiv- oder Versorgungsräume genutzt. Damit verbinden viele Flure die Büroräume nur von einer Seite. Dies führt zu einem baulich bedingten ungünstigen Verhältnis aus Nutz- und Verkehrsflächen.

Der Nutzungsart Sport- und Freizeit sind im Wesentlichen die Sportlerheime auf den Sportplätzen und die beiden Schwimmbäder zugeordnet. Die Stadt Hückelhoven hat für die Sportlerheime mit den ansässigen Vereinen vereinbart, dass 30 Prozent der Strom- und Betriebskosten, sowie kleinere Reparaturen von den Vereinen selbst finanziert werden. Rechnungsbeträge die höher als 500 Euro sind, betrachtet die Stadt nicht als Unterhaltungsaufwendungen, die von den Vereinen zu tragen wären. Bei außerordentlichen Steigerungen der Betriebskosten überprüft die Stadt eine weitergehende Kostenbeteiligung. Die prozentuale Aufteilung ergab sich aus dem Anteil der in den Vereinen aktiven Jugendlichen und Erwachsenen.

Da Sport in den Abendstunden nicht nur in den oben aufgeführten Gebäuden, sondern auch in den Schulturnhallen stattfindet, sind die tatsächlich für den Sport zur Verfügung gestellten Flächen ungleich höher. Die Fläche der Schulturnhallen umfasst insgesamt 18.643 m² BGF und entspricht damit einem Flächeneinsatz von 483 m² BGF je 1.000 Einwohner. Aufgrund der Zuordnung zu den Schulen erfasst die GPA NRW diese Flächen jedoch unter der Nutzungsart Schulen. Insgesamt beträgt somit der zu Sportzwecken nutzbare Flächeneinsatz 658 m² BGF je 1.000 Einwohner.

Ein hoher Flächeneinsatz erfordert unter Bezug auf die oben bezifferten Kosten je m² BGF einen effizienten und wirtschaftlichen Einsatz. Dazu hat die Stadt Hückelhoven mehrere Maßnahmen getroffen. Die Belegung der Sportstätten vergibt die Stadt jährlich. Dazu beantragen die Vereine den Bedarf in einem Onlineverfahren. Die Stadt vertraut auf die tatsächliche Nutzung der Trainingszeiten und kontrolliert die Nutzungen nicht regelmäßig. Allerdings ergeben sich Rückmeldungen durch die stichprobenhaften Kontrollen über die den Schulen zugeordneten Hausmeister. Die Stadt erhebt Sportstättennutzungsentgelte. Sie gelten auch für die Erwachsenen Sportler der Vereine im Stadtsportbund. Für alle anderen Vereine und kirchlichen Organisationen erhebt die Stadt auch für die Jugendmannschaften Entgelte.

Neben der Bereitstellung der Gebäude fördert die Stadt die Jugendarbeit der Sportvereine über finanzielle Zuschüsse. Im Jahr 2013 betragen die Zuschüsse 31.150 Euro.

→ Feststellung

Die Stadt fördert den Sport durch die Bereitstellung der Sporteinrichtungen und durch finanzielle Zuschüsse umfangreich. Eine Beteiligung der Vereine an den Kosten der Sporteinrichtungen ist positiv. Die Vergabe der Nutzungszeiten ist von der Stadt Hückelhoven gut gesteuert.

Die Stadt Hückelhoven hat ein eigenes Freizeitbad und ein Freibad. Beide Bäder werden als Betrieb gewerblicher Art geführt. Für die beiden Schwimmbäder existiert im Haushalt ein Produkt für die Instandhaltung und für den Betrieb der Bäder. Im Jahr 2013 beträgt das ordentliche Ergebnis für das Produkt 01131500 – Instandhaltung Bäder -362.081,14 Euro. Das Produkt 08020200 Bäder erzielt ein Ergebnis von -342.357,84 Euro. Damit bedarf der Schwimmbadbetrieb einschließlich der Instandhaltungsaufwendungen eines Zuschusses von 704.529,82 Euro.

Die Stadt Hückelhoven hat die Gesellschafteranteile der Kreiswerke Heinsberg und des Verbandswasserwerkes den Bädern zugeordnet, sodass die Gewinnausschüttung in Höhe von 459.000 Euro im Jahr 2013 das Defizit reduziert. Die Haushaltsbelastung bleibt jedoch in Höhe von rund 705.000 Euro bestehen, da die Gewinnausschüttung ohne die Aufwendungen der Schwimmbäder in die Gesamtdeckung des Haushaltes eingehen würde. Die Haushaltsbelastung entspricht einem Ertrag aus der Grundsteuer B in Höhe von 59 Hebesatzpunkten.

Das Freizeitbad Hückelhoven beklagt zurückgehende Nutzerzahlen. Hier bewirkt das im Jahr 2008 eröffnete Parkbad in Wassenberg einen Besucherrückgang. So besuchten 2007 noch 76.250 Personen das Freizeitbad. In dem Jahr 2013 sind es nur noch 44.428 Besucher. Bezogen auf die Besucherzahl ergibt sich ein Zuschussbedarf von 15,86 Euro. Die GPA NRW vergleicht in dieser Prüfungsrunde nicht den Zuschussbedarf bei städtischen Schwimmbädern. Hierzu können jedoch auch Vergleichswerte anderer Organisationen wie z. B. der deutschen Gesellschaft für das Badwesen e. V. herangezogen werden. Für das Jahr 2013 beträgt der Zuschussbedarf bei einem Freizeitbad durchschnittlich 3,16 Euro je Besucher. Damit übersteigt der Zuschussbedarf in Hückelhoven den Durchschnittswert um das Fünffache. Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität und zur Kosteneinsparung wurden bereits geprüft jedoch nicht umgesetzt.

Die GPA NRW vertritt die Rechtsauffassung, dass es sich bei dem Vorhalten von Schwimmbädern um eine freiwillige Leistung handelt. Die Sicherstellung der Durchführung des Schulschwimmens ist keine Pflichtaufgabe der Kommune. Die Gemeinde ist als Schulträger nicht verpflichtet, ein Schwimmbad für die Zwecke des Schulschwimmens zu betreiben oder für die Beförderung der Schüler zu einem Hallenbad einer anderen Gemeinde zu sorgen. Diese Rechtsauffassung wurde auf Nachfrage einer Kommune, die pflichtig am Stärkungspakt teilnimmt, Ende 2012 von der Bezirksregierung Arnsberg bestätigt. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat diese Auffassung ebenfalls bestätigt. Das Ministerium hat in einem Schreiben aus 2009 dargelegt, dass sich aus § 79 SchulG NRW keine Pflicht der Gemeinde ergibt, selbst eine Schwimmhalle zu errichten oder eine bestehende Schwimmhalle weiter fortzuführen.

→ Empfehlung

Die Stadt Hückelhoven sollte weitere Möglichkeiten zur Reduzierung des Zuschussbedarfs für das Schwimmbad prüfen und diese konsequent umsetzen.

Auf die Nutzungsart Soziales entfallen vorwiegend Wohnflächen für Asylbewerber. Durch die sprunghaft gestiegene Zahl der Asylbewerber war es bereits erforderlich, das Übergangswohn-

heim Schaufenberger Straße zu kaufen. Die aktuelle Bedarfsentwicklung lässt sich jedoch schwer einschätzen, sodass das Risiko besteht, dass weitere Gebäudeflächen bereitgestellt werden müssen.

→ Feststellung

Die aktuellen Entwicklungen der Flüchtlingszahlen bergen das Haushaltsrisiko weiterer Investition zur Bereitstellung von Gebäudeflächen.

Der Nutzungsart sonstige Nutzungen sind die Friedhofsgebäude, die Gebäude des Bauhofes und Wohnungen zugeordnet. Die Wohnungen vermietet die Stadt Hückelhoven kostendeckend. Die Stadt Hückelhoven plant im Jahr 2015 das Gebäude Luxweg zu veräußern.

Der interkommunale Vergleich von Vermögenswerten stellt den Bezug her zwischen den bereitgestellten Gebäudeflächen und den Bilanzwerten. Damit lassen sich die Auswirkungen eines zielgerichteten, bedarfsorientierten Flächenmanagements auf die Haushaltswirtschaft besser beurteilen. Die Größenordnung des in den Gebäuden gebundenen Vermögens ergibt sich im Verhältnis zum Straßenvermögen sowie der Finanzanlagen.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro 2012

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hückelhoven
unbebaute Grundstücke	31	3.254	930	747
Kinder- und Jugendeinrichtungen	3	531	122	109
Schulen	722	2.366	1.421	2.333
sonstige Bauten*	2	2.177	849	797

* Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden

Korrespondierend mit der vergleichsweise hohen Flächenbereitstellung für die Nutzungsart Schule fällt auch im Vergleich der Vermögenswert je Einwohner hoch aus. Die Schulgebäude haben im Durchschnitt einen Anlagenabnutzungsgrad von 41 Prozent und eine Restnutzungsdauer von durchschnittlich 47 Jahren.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Vermögen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagevermögen	298.715	300.021	301.083	302.278	305.778	303.799	305.927	303.852	303.022
Umlaufvermögen	17.278	16.450	16.311	16.645	14.428	17.080	15.404	14.885	11.949
Aktive Rechnungs- abgrenzung	658	675	650	738	719	614	685	772	849
Bilanzsumme	316.651	317.147	318.045	319.661	320.925	321.493	322.016	319.508	315.820
Anlagenintensität in Prozent	94,3	94,6	94,7	94,6	95,3	94,5	95,0	95,1	95,9

Die Stadt Hückelhoven konnte die Bilanzsumme im Laufe der Jahre bis 2013 anheben. Dabei ist diese Entwicklung vorwiegend dem Anlagevermögen zuzuordnen. Hier ergibt sich bei relativ konstanter Anlagenintensität ein Zuwachs von insgesamt 5,1 Mio. Euro. Im Jahr 2014 sinkt die Bilanzsumme dagegen um 3,7 Mio. Euro ab.

Das Umlaufvermögen hat sich gegenläufig entwickelt. Dabei ist diese Wertentwicklung bestimmt durch rund eine Mio. Euro geringeren liquiden Mittel in dem Jahr 2013 gegenüber der Eröffnungsbilanz. Darüber hinaus hat die Stadt im Jahr 2013 Fondsanteile in Höhe von 480.000 Euro verkauft. Im Berichtsteil Rückstellungen geht die GPA NRW auf diese Entwicklung näher ein.

Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Immaterielle Vermögensgegen- stände	34	207	226	187	124	62	51	73	73
Sachanlagen	294.888	296.021	297.064	298.298	301.860	299.944	302.082	299.986	299.162
Finanzanlagen	3.793	3.793	3.793	3.793	3.793	3.793	3.793	3.793	3.787
Anlagevermögen gesamt	298.715	300.021	301.083	302.278	305.778	303.799	305.927	303.852	303.022

Innerhalb des Anlagevermögens dominieren die Sachanlagen und die Finanzanlagen. Bei den Finanzanlagen hat es keine Wertveränderungen innerhalb der letzten sieben Jahre gegeben.

Sachanlagen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Unbebaute Grund- stücke und grund- stücksgleiche Rechte	26.368	27.106	27.733	28.721	29.945	27.979	28.820	28.040	28.579
Kinder-und Ju- gendeinrichtungen	4.392	4.329	4.265	4.202	4.223	4.166	4.213	5.667	5.697

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Schulen	74.486	73.360	73.185	75.282	88.928	90.564	90.043	88.710	87.301
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	33.495	33.023	32.320	30.787	31.654	31.584	30.836	32.624	33.130
Infrastrukturvermö- gen	146.164	144.519	141.398	140.281	138.474	138.540	138.521	137.568	134.830
davon Straßen- vermögen	77.986	76.626	74.813	75.369	74.660	74.791	76.123	75.737	74.585
davon Entwäs- serungs- und Abwasserbesei- tigungsanlagen	68.178	67.893	66.585	64.912	63.813	63.749	62.398	61.831	60.246
sonstige Sachan- lagen	9.983	13.685	18.164	19.025	8.637	7.111	9.648	7.378	9.624
Summe Sachan- lagen	294.888	296.021	297.064	298.298	301.860	299.944	302.082	299.986	299.162

Die wesentliche Wertentwicklung geht von den Schulen aus. Hier steigt der Bilanzwert von 2007 bis 2014 um 12,8 Mio. Euro und damit 17,2 Prozent an. Weitere bilanzielle Zuwächse ergeben sich bei den unbebauten Grundstücken und Kinder- und Jugendeinrichtungen. Der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens ist dagegen gesunken.

Durch ihr Investitionsverhalten erreicht die Stadt Hückelhoven fast durchgängig den Werteverzehr. Erkennbar ist dies an der Investitionsquote, die über den gesamten Zeitraum im Mittel 103 Prozent beträgt. Nur in den Jahren 2011, 2013 und 2014 unterschreitet die Stadt den Werteverzehr.

Die Investitionsschwerpunkte legte die Stadt vorwiegend auf die Kinder- und Jugendeinrichtungen, die Schulen und das Infrastrukturvermögen. So hat die Stadt im Jahr 2013 den Kindergarten Traumland und das Feuerwehrgerätehaus Doveren fertig stellen können. Im Jahr 2012 führten hohe Investitionen im Straßenvermögen durch die Neubaugebiete Fichtenstraße und das Parkhofcenter mit der Straße Am Landabsatz zu der hohen Investitionsquote. In den Jahren 2010 und 2011 erfolgten die Aktivierungen durch die Fertigstellung des Schulzentrums Ratheim.

Die GPA NRW verweist auch auf die oben im Abschnitt Gebäudeportfolio dargestellten Ergebnisse.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro 2012

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hückelhoven
Abwasservermögen	0	2.848	1.137	1.617
Straßenvermögen*	1.398	5.774	2.497	1.972
Finanzanlagen	10	5.789	1.231	98

* Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Die geringe Ausgliederung von städtischen Aufgaben führt bei den Finanzanlagen zu dem fast minimalen Vermögenswert je Einwohner. Dazu passt wiederum der hohe Vermögenswert des Abwasservermögens. Viele Städte im Vergleich haben das Abwasservermögen ausgegliedert. Der Wert des Straßenvermögens unterschreitet den Mittelwert. Hierzu untersucht die GPA NRW die Einflussfaktoren dieser Position nachfolgend.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

In der letzten überörtlichen Prüfung stellte die GPA NRW bei den Anlagenabnutzungsgraden grundsätzlich keinen Unterhaltungsstau und keinen kurzfristigen Reinvestitionsbedarf fest. Der Abnutzungsgrad lag nur bei den Anliegerstraßen und Abwasserkanälen, die nicht aus Kunststoff bestehen über 50 Prozent.

Die GPA NRW verfolgt die Änderungen der Anlagenabnutzungsgrade.

Anlagenabnutzungsgrad

Vermögensgegenstand	GND* Rahmentabelle von bis		GND* Kommune	durchschnittliche RND** Kommune	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Bilanzsumme in Tausend Euro	Davon in Analyse in Tausend Euro	Anteil in Analyse
Kindergärten	40	80	80	62	22,1	5.667	5.066	89,4
Schulgebäude	40	80	80	47	41,0	88.710	80.236	90,4
Geschäftsgebäude	40	80	80	56	30,0	27.746	11.016	39,7
Straßen	30	60	50	17	65,5	52.010	42.728	82,2

*) Gesamtnutzungsdauer, **) Restnutzungsdauer

Die Anlagenabnutzungsgrade bei den Kindergärten und Schulen sind in Kongruenz zu den Investitionen in den letzten Jahren niedrig. Bei den Geschäftsgebäuden ist aufgrund der unterschiedlichen Gebäudearten die Gesamtnutzungsdauer nicht einheitlich. Die GPA NRW analysiert daher nur die Gebäude, deren Gesamtnutzungsdauer 80 Jahre beträgt. Hier ergibt sich aus der bilanziellen Analyse ein unbedenklicher Anlagenabnutzungsgrad.

Ein anderes Bild zeigt die Analyse des Straßenvermögens. Dies weist nur noch eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von 17 Jahren auf. Im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz hat die Stadt Hückelhoven das Straßenvermögen gesichtet und entsprechend des Zustan-

des bewertet. Die bilanzielle Restnutzungsdauer ist daher ein Indiz für den aktuellen Zustand des Straßenvermögens, wenn nicht andere Faktoren zu einer deutlichen Zustandsverschlechterung oder -verbesserung geführt haben.

Verteilung der Restnutzungsdauer

	bereits abgeschrieben	1-10 Jahre	11-20 Jahre	21-30 Jahre	über 30 Jahre
Straßenabschnitte	110	404	229	154	278

In den nächsten 10 Jahren wird die Stadt Hückelhoven aus dieser reinen bilanziellen Analyse heraus 514 Straßenabschnitte erneuern müssen. Dies sind 44 Prozent des gesamten Straßenvermögens. Ein wesentlicher Faktor zur Erreichung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer sind die Unterhaltungsaufwendungen. Die Stadt Hückelhoven wendet für die Unterhaltung des Straßenvermögens ab 2015 insgesamt 673.000 Euro auf. Davon entfallen 255.000 Euro auf die Behebung von größeren Straßenschäden kleineren Unterhaltungsarbeiten sowie 418.000 Euro für die Unterhaltung von Brunnenanlagen, Verkehrszeichen und Straßenbeleuchtungsanlagen. Bezogen auf die 1.776.653 m² Verkehrsfläche entspricht der Gesamtansatz einem Aufwand in Höhe von 0,38 Euro je qm Verkehrsfläche. Die GPA NRW erhebt in der aktuellen überörtlichen Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen keine Vergleichswerte für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche. Bei der Prüfung der kreisfreien Städte setzt die GPA NRW den Zielwert bei 1,10 Euro je m² Verkehrsfläche an. Im Verhältnis zu diesem Zielwert ist der Mitteleinsatz der Stadt Hückelhoven als sehr gering einzustufen.

Die durchschnittliche Investitionsquote der Jahre 2008 bis 2013 beträgt 89 Prozent. Damit erreicht die Stadt Hückelhoven fast den Werteverzehr. Zukünftige Investitionen stellt die GPA NRW den Abschreibungen des Straßenvermögens gegenüber. Im Mittel liegt der Anteil der Investitionen an den Abschreibungen bei 75,8 Prozent.

Investitionen in Relation zu den Abschreibungen

	2015	2016	2017	2018
Investitionen im Straßenbau	2.070	2.125	1.715	1.970
Abschreibungen 2013 aus dem Anlagespiegel	2.599			
Investitionen in Relation zu den Abschreibungen	79,6	81,7	66,0	75,8

Damit deuten fünf Faktoren auf einen zukünftig höheren Investitionsbedarf im Straßenvermögen hin:

- Die Stadt Hückelhoven hat in der Vergangenheit weniger als den Werteverzehr im Straßenvermögen investiert.
- Der Anlagenabnutzungsgrad des Straßenvermögens beträgt über 65 Prozent.
- Die Verteilung der Restnutzungsdauern zeigt, dass 44 Prozent der Straßenabschnitte in weniger als zehn Jahren die wirtschaftliche Nutzungsdauer erreichen.
- Die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche sind als gering einzustufen.

- Die zukünftigen Investitionen sind nicht vollständig geeignet, den durch die weitere Nutzung entstehenden Werteverzehr aufzufangen.

→ Feststellung

Die GPA NRW sieht das haushaltswirtschaftliche Risiko weiterer Investitionen im Straßenvermögen und auch höherer Unterhaltungsaufwendungen bei der Stadt Hückelhoven.

Laut Aussage der Fachverantwortlichen verfügt die Stadt Hückelhoven nicht über einen systematischen vollständigen Überblick über den Straßenzustand. Die letzte Zustandserfassung wurde im Rahmen der Aufstellungsarbeiten zur Eröffnungsbilanz im Jahr 2006 durchgeführt. In diesem Zusammenhang hat die Stadt die Straßen in Zustandsklassen kategorisiert. Derzeit saniert und erneuert die Stadt ausschließlich die Straßen der schlechtesten Zustandsklasse. Eine weitergehende Priorisierung erfolgt nicht.

→ Empfehlung

Die Stadt Hückelhoven sollte den Zustand des Straßenvermögens systematisch und vollständig erfassen. Darauf basierend sollte die Stadt die zukünftigen Maßnahmen priorisieren, um die für den Tiefbau vergleichsweise geringen finanziellen Ressourcen ideal einzusetzen.

Der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad des Abwasservermögens ließ sich in der Prüfung nicht feststellen. Die Stadt Hückelhoven hat den Altbestand der Abwasserkanäle als eine Position in der aktuellen Finanzsoftware verbucht. Eine differenzierte Aufstellung des Abwasservermögens konnte die Stadt nicht vorlegen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	EB	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anteile an verbundenen Unternehmen	23	23	23	23	23	23	23	23	23
Beteiligungen	3.770	3.770	3.770	3.770	3.770	3.770	3.770	3.770	3.763
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausleihungen	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Summe Finanzanlagen	3.793	3.793	3.793	3.793	3.793	3.793	3.793	3.793	3.787
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	96	96	96	97	97	98	98	98	98

Mit einem Anteil von 1,2 Prozent an der Bilanzsumme hält die Stadt Hückelhoven nur im geringen Umfang Beteiligungen und Ausgliederungen. Die Stadt ist zu 92 Prozent an der Stadtmarketinggesellschaft Hückelhoven mbH beteiligt. Darüber hinaus hält sie in kleinem Umfang eine 10-prozentige Beteiligung an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH.

Die Stadt Hückelhoven hält darüber hinaus eine Beteiligung von 7,75 Prozent an den Kreiswerken Heinsberg GmbH und eine 1,6-prozentige Beteiligung an dem Verbandswasserwerk Gan-

gelt GmbH. Die Stadt Hückelhoven besitzt darüber hinaus Geschäftsanteile an der Volksbank Erkelenz eG und der VR-Bank-Ruhr-Wurm eG.

Wirtschaftliche Auswirkungen des Sondervermögens und der Beteiligungen

Die Stadtmarketing Gesellschaft erhält einen jährlichen Betriebskostenzuschuss, da aus dem laufenden Geschäft keine nennenswerten Erträge generiert werden können.

Der höchste Zuschuss erfolgte im Jahr 2011 in Höhe von 21.000 Euro. Im Gegenzug profitiert die Stadt mittelbar von den durch die Gesellschaft durchgeführten Maßnahmen und Aktivitäten des Stadtmarketings in Hückelhoven.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft erfordert ebenfalls Zuschüsse seitens der Stadt. Dieser Anteil beträgt rund 60.000 Euro.

→ Feststellung

Von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Stadt Hückelhoven gehen positive Effekte durch die Aufgabenwahrnehmung für die Stadt aus. Konsolidierungsbeiträge durch Gewinnausschüttungen erreichen die städtischen Beteiligungen nicht. Wesentliche ertragswirksame Risiken bestehen aufgrund der Größenordnung der Beteiligungen aus Sicht der GPA NRW nicht.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (IST)

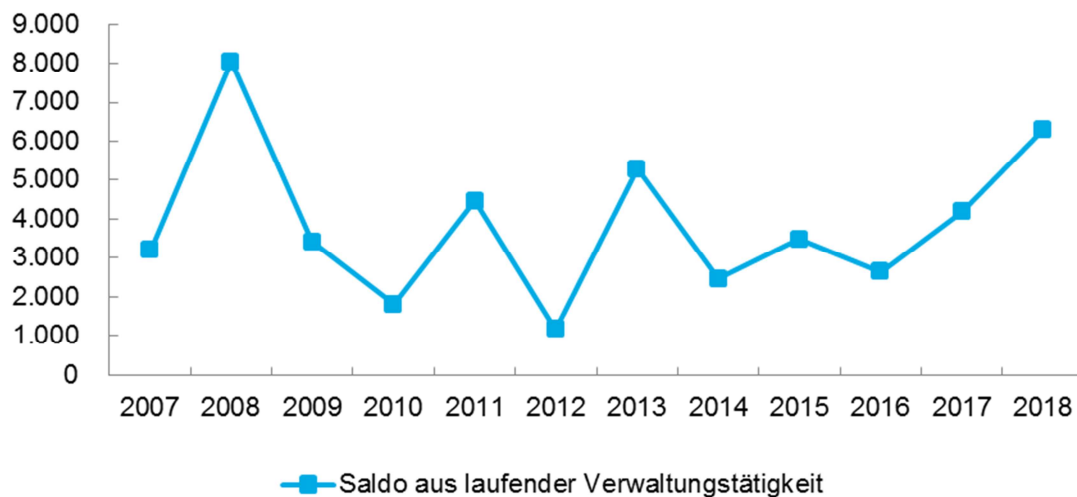
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.196	8.036	3.412	1.814	4.464	1.163	5.292	2.459
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.286	-6.943	-6.280	-6.967	-3.845	-5.668	-4.833	-6.320
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-4.090	1.092	-2.868	-5.154	619	-4.505	459	-3.861
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.140	-2.799	1.827	4.542	757	4.063	-381	2.870
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.050	-1.707	-1.041	-611	1.376	-442	78	-991
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.075	4.098	2.370	1.308	832	1.640	1.649	1.917
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-28	-21	-21	136	-586	450	112	-98
= Liquide Mittel	4.098	2.370	1.308	832	1.622	1.649	1.839	828

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Stadt Hückelhoven kann durchgängig einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaften. Damit steht der Stadt in allen Rechnungsjahren und auch perspektivisch in den Planungsjahren eine Selbstfinanzierungskraft zur Verfügung, mit der Investitionen finanziert und Verbindlichkeiten getilgt werden können.

Diese für die Stadt Hückelhoven positive Ausgangssituation wird jedoch durch den Saldo aus Investitionstätigkeit aufgezehrt. Die Stadt erzielt durchgängig einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit. In den Jahren 2008, 2011 und 2013 reicht die Selbstfinanzierungskraft aus, um die Investitionen zu finanzieren. So können in den Jahren 2008 und 2013 die Tilgungsleistungen die Rückflüsse und Darlehensaufnahmen übersteigen.

Entwicklung des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Ist-Daten bis 2014, ab 2015 Planungsdaten

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2012

Hückelhoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
30	-388	547	34	-54	44	136	83

Die Stadt Hückelhoven erreicht im Jahr 2012 einen Saldo, der in etwa dem Mittelwert der Vergleichskommunen entspricht. Im Folgejahr steigt der Wert auf 137 Euro je Einwohner an, sodass sich die Stadt hier noch günstiger positionieren kann.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenausgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

	EB	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	48.620	53.662	51.546	53.759	55.175	52.889	55.912	55.494	56.414
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	3.000	6.000	7.000	7.078	9.000
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	372	344	316	296	277	257	237	216	216
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.841	994	1.327	1.561	995	1.436	1.379	2.013	1.751
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	1	1	5	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	3.625	4.159	3.345	1.608	2.033	2.215	1.576	1.444	962
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	0	0	0	0	0	91
Verbindlichkeiten gesamt	55.458	59.161	56.536	57.229	61.479	62.797	66.104	66.244	68.434
Rückstellungen	31.051	32.004	31.994	33.494	35.239	36.739	37.960	38.339	40.641
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	189	26	25	27	0	0	0	0	0
Schulden gesamt	86.697	91.192	88.556	90.749	96.719	99.536	104.064	104.583	109.075
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.398	1.491	1.430	1.460	1.568	1.620	1.713	1.711	1.768

Bis zum Jahr 2009 konnte die Stadt Hückelhoven ohne die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wirtschaften. Im März 2010 hat die Stadt drei Mio. Euro mit einer dreijährigen Laufzeit zu 2,41 Prozent bei der Kreissparkasse Heinsberg aufgenommen und weitere drei Mio. Euro mit einer zweijährigen Laufzeit zu 1,03 Prozent im Juni 2011. Im Jahr 2012 wurde ein weiterer Kredit in Höhe von einer Mio. Euro abgeschlossen. Mittlerweile ist es der Stadt aufgrund der günstigen Zinssituation gelungen, die Kredite zu deutlich günstigeren Konditionen zu prolongieren. Der Anstieg der Liquiditätskredite in 2014 diente der kurzfristigen Bereitstellung liquider

Mittel und konnte Anfang 2015 bereits zurückgeführt werden. Die Stadt Hückelhoven hat Liquiditätskredite aufgenommen, obwohl die Stadt durchgängig über eine positive Selbstfinanzierungskraft verfügt. Gemäß § 86 Abs. 1 GO NRW dürfen Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Daneben sind bei der Kreditaufnahme die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 GO NRW zu beachten, d. h. eine konkrete Kreditaufnahme ist nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre. Da die Stadt am Jahresanfang entsprechend der voraussichtlichen Investitionsauszahlungen die Kreditaufnahmen plant, führen unterjährige Verschiebungen der Zahlungsströme wie in 2010 zu der Notwendigkeit Kredite zur Liquiditätssicherung aufzunehmen. Dennoch geht die Stadt Hückelhoven davon aus, die Liquiditätskredite in Höhe von rund sieben Mio. Euro kurz- und mittelfristig nicht zurückzahlen zu können. In der Konsequenz wird sie daher die Laufzeiten der Kredite verlängern müssen.

Die Stadt Hückelhoven sichert die Höhe der Zinssätze bei den Investitionskrediten über eine Laufzeit möglichst bis zur Endfälligkeit und bei den Liquiditätskrediten über die dreijährige Festschreibung der Zinssätze. Im Jahr 2018 wird die Stadt über Investitionskredite mit einer Restschuld in Höhe von 3,5 Mio. Euro zum Zeitpunkt 31. Dezember 2014 nachverhandeln müssen. Hier beobachtet die Stadt Hückelhoven laufend, ob sie über Forward-Vereinbarungen bereits jetzt günstige Zinssätze festschreiben könnte.

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	EB	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagendeckungsgrad 2	101,6	102,1	101,8	101,3	100,2	100,1	99,5	97,2	97,3
Liquidität 2. Grades	125,8	160,3	146,8	242,8	197,0	211,4	225,5	83,0	41,5
Dynamischer Verschuldungsgrad	./.	27	10	25	52	21	85	19	43
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,6	1,2	1,0	0,5	0,5	0,8	0,7	1,8	2,6
Zinslastquote	./.	3,6	4,1	3,5	3,2	3,3	3,0	2,9	2,6

Die Stadt Hückelhoven erfüllt die Anforderungen, das Anlagevermögen langfristig zu finanzieren.

Die Liquidität 2. Grades sinkt im Jahr 2013 erstmalig auf einen Wert unter 100 Prozent. Im Jahr 2014 halbiert sich der Kennzahlenwert. Damit kann die Stadt Hückelhoven ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen nicht einmal zur Hälfte finanzieren.

Der Dynamische Verschuldungsgrad zeigt aufgrund des positiven Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in allen Jahren die theoretische Möglichkeit der Entschuldung an. Unabhängig von dieser theoretischen Möglichkeit der Entschuldung ist die Verschuldung der Stadt Hückelhoven jedoch angestiegen.

Die Zinslastquote sinkt im Jahresverlauf. Dies geht jedoch nicht einher mit der Reduzierung von Verbindlichkeiten, sondern ist vorwiegend den aktuell günstigen Zinsen zuzuschreiben. Die Stadt Hückelhoven profitiert momentan von dieser Entwicklung. Durch die tendenziell längeren Laufzeiten der Investitionskredite und durch die vorwiegend langfristigen Zinsfestschreibungen

ändert sich die Zinslastquote nur geringfügig. Im Gegenzug erhält die Stadt eine höhere Sicherheit gegenüber Zinsänderungen.

→ Feststellung

Die Stadt Hückelhoven verfügt momentan über eine noch ausreichende Finanzsituation. Die Kennzahlen werden sich jedoch insbesondere mit wachsender Verschuldung weiter verschlechtern.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen.

Da die Stadt Hückelhoven die Entscheidung getroffen hat, keinen Gesamtabschluss aufzustellen, setzt die GPA NRW die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes in Relation mit den Gesamtverbindlichkeiten der Vergleichskommunen.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2011

Hückelhoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.593	449	10.600	2.582	1.237	1.593	3.393	19

Aufgrund der starken Beeinflussung des Mittelwertes durch den Extremwert einer Stadt, bezieht sich die GPA NRW bei diesem Vergleich auf den Medianwert. Diesen stellt die Stadt Hückelhoven. Die Einwohnerschaft der Stadt ist demnach durch Verbindlichkeiten durchschnittlich stark belastet. Bis in das Jahr 2014 steigt der einwohnerbezogene Wert jedoch auf 1.768 Euro an.

Rückstellungen

Die Rückstellungen stellen einen erheblichen Anteil an der Bilanzsumme dar. Insofern ist bei Auffälligkeiten eine differenzierte Analyse und Bewertung notwendig.

Rückstellungen in Tausend Euro

	EB	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Pensionsrückstellungen	30.082	31.238	31.113	32.530	33.954	35.023	36.423	36.511	38.394
Instandhaltungsrückstellungen	448	97	87	271	615	515	319	0	0
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	520	668	795	693	670	1.201	1.217	1.827	2.247
Summe der Rückstellungen	31.051	32.004	31.994	33.494	35.239	36.739	37.960	38.339	40.641

Die Stadt Hückelhoven hat für die zukünftigen Pensionslasten Rückstellungen gebildet. Hierbei verwendet die Stadt die von der Heubeck AG erstellten Berechnungen. Im Jahr 2014 muss die Stadt die Pensionsrückstellungen um insgesamt 1,8 Mio. Euro anheben. Dabei resultiert diese

Entwicklung im Wesentlichen aus der durch das Land NRW rückwirkend entschiedene Besoldungsanpassung und die Berücksichtigung der neuen Sterbetafeln.

Die ertragswirksame Auflösung der Pensionsrückstellungen reduziert den Aufwand für die Pensionslasten. Sind die Rückstellungen jedoch nicht durch entsprechende Kapitalanlagen gedeckt, werden die Pensionslasten die Selbstfinanzierungskraft beziehungsweise die Liquidien Mittel der Stadt beanspruchen. Die Stadt Hückelhoven hat in den Jahren 1999 bis 2006 sukzessive den Bestand der KVR-Fonds durch Ankäufe erhöht. Im Jahr 2013 hat die Stadt den Bestand an KVR-Fonds mit einem Gewinn von rund 52.000 Euro veräußert. Seit dem Jahr 2013 hält die Stadt Wertpapiere in Höhe von rund 146.000 Euro.

→ Feststellung

Durch die Veräußerung der KVR-Fonds verfügt die Stadt über keine zurückgelegten liquiden Mittel für die Pensionszahlungen. Zukünftige Pensionszahlungen werden daher die Selbstfinanzierungskraft der Stadt einschränken.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST) bzw. je Einwohner in Euro

	EB	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Eigenkapital	113.914	111.423	115.469	113.131	107.907	105.254	101.087	99.267	93.868
Sonderposten	113.102	111.403	110.831	112.525	112.956	113.338	113.517	112.044	109.265
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	110.683	108.990	108.125	107.692	108.362	111.012	110.144	109.545	108.490
Rückstellungen	31.051	32.004	31.994	33.494	35.239	36.739	37.960	38.339	40.641
Verbindlichkeiten	55.458	59.161	56.536	57.229	61.479	62.797	66.104	66.244	68.434
Passive Rechnungsabgrenzung	3.126	3.156	3.214	3.283	3.343	3.365	3.347	3.614	3.612
Bilanzsumme	316.651	317.147	318.045	319.661	320.925	321.493	322.016	319.508	315.820
Eigenkapitalquoten in Prozent									
Eigenkapitalquote 1	36,0	35,1	36,3	35,4	33,6	32,7	31,4	31,1	29,7
Eigenkapitalquote 2	70,9	69,5	70,3	69,1	67,4	67,3	65,6	65,4	64,1

Die Jahresdefizite der letzten Jahre zehren an dem Eigenkapital. Dies wird auch an dem Verlauf der Eigenkapitalquoten sichtbar. Die GPA NRW ist auf die Entwicklung der Rücklagen im Kapitel Jahresergebnisse und Rücklagen eingegangen

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2012

	Hückelhoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	31,4	-17,2	70,1	29,6	16,8	31,1	41,8	80
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	65,6	4,9	88,0	57,7	47,0	60,0	72,4	80

Die Eigenkapitalsituation der Stadt Hückelhoven zeigt sich noch überdurchschnittlich. Setzt man das Strukturelle Ergebnis dem Bestand des Eigenkapitals am Ende des Jahres 2014 entgegen, ergibt sich eine strukturelle Eigenkapitalreichweite über 27 Jahren.

→ Feststellung

Die Stadt Hückelhoven verfügt im Vergleichsjahr noch über eine durchschnittliche Eigenkapitalsituation. Von dieser Ausgangslage unbeeindruckt entsprechen die sinkenden Eigenkapitalquoten jedoch nicht dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit.

Die Entwicklungen der jüngsten Vergangenheit verschlechtern die Eigenkapitalsituation der Stadt Hückelhoven. Die geplanten Jahresfehlbeträge bei gleichzeitig steigender Verschuldung werden die Positionierung der Stadt Hückelhoven weiter verschlechtern.

→ Empfehlung

Die Stadt Hückelhoven sollte die vorhandenen Konsolidierungsmöglichkeiten konsequent nutzen, um eine weitere Verschlechterung der Eigenkapitalsituation abzuwenden.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Erträge in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Steuern und ähnliche Abgaben	24.654	25.914	25.585	25.558	32.235	30.674	31.432	28.330
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.753	26.880	25.882	24.284	22.665	22.532	25.254	27.722
Sonstige Transfererträge	607	683	764	663	1.416	1.250	856	944
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.875	13.218	12.886	12.975	12.743	12.668	12.741	11.873
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.026	1.070	1.027	1.040	1.084	1.072	974	1.046

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.720	1.617	1.535	1.622	1.766	1.113	1.164	989
Sonstige ordentliche Erträge	4.099	3.378	4.313	5.456	5.845	6.420	8.980	10.989
Aktiviert Eigenleistungen	558	468	812	635	487	559	526	540
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	67.292	73.228	72.806	72.234	78.240	76.288	81.927	82.433
Finanzerträge	672	1.042	718	812	541	549	533	2.177

Im Eckjahresvergleich steigen die ordentlichen Erträge um 22,5 Prozent an. Wesentliche Zuwächse gehen von den Steuern und ähnlichen Abgaben sowie den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aus. Die GPA NRW analysiert diese Entwicklungen in dem Berichtsteil allgemeine Deckungsmittel. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bleiben auf einem nahezu konstanten Niveau. Möglichkeiten zur Ertragssteigerung hat die GPA NRW im Berichtsteil Gebühren beschrieben. Zu dem Anstieg der sonstigen ordentlichen Erträge führen im Wesentlichen zwei Effekte. Zum einen erzielt die Stadt Hückelhoven aus der Veräußerung von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen Erträge. Zum anderen bucht die Stadt Hückelhoven aufgrund von Buchungsroutinen in der Finanzsoftware die Korrektur der Forderungen per Bruttobuchung. Dabei entstehen nicht zahlungswirksame Erträge und korrespondierende Abschreibungen auf Forderungen. Beide Positionen bereinigt die GPA NRW im kommunalen Steuerungstrend.

Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Euro je Einwohner 2012

Hückelhoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.169	1.019	2.082	1.271	1.137	1.237	1.361	60

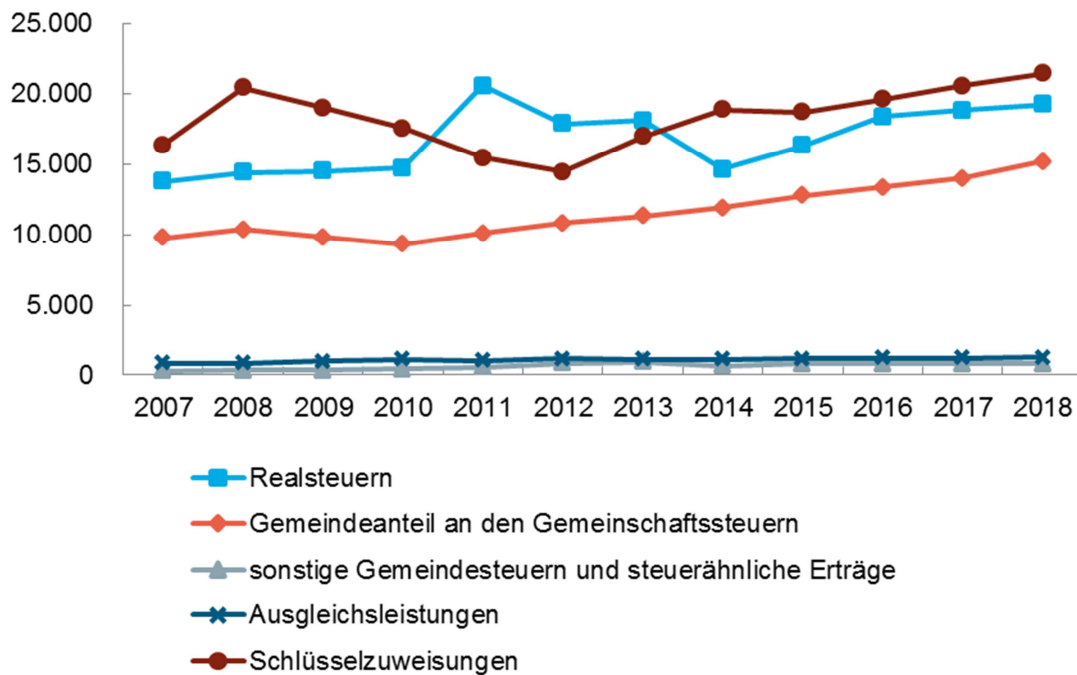
Der Stadt Hückelhoven stehen deutlich weniger allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung als den anderen Kommunen im Vergleich. Im Jahr 2012 erreicht die Stadt einen Wert, der innerhalb des ersten Viertels liegt. Im Jahr 2013 steigen die allgemeinen Deckungsmittel auf 1.250

Euro je Einwohner an, sodass die Stadt den derzeitigen Medianwert der Vergleichskommunen in Höhe von 1.254 erreicht.

→ Feststellung

Der Stadt Hückelhoven stehen im Vergleichsjahr 2012 weniger allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung als rund 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die korrespondierende niedrige Nettosteuerquote und die im Vergleich niedrigen Hebesätze machen deutlich, dass Hückelhoven noch Möglichkeiten zur Verbesserung der Ertragslage hat.

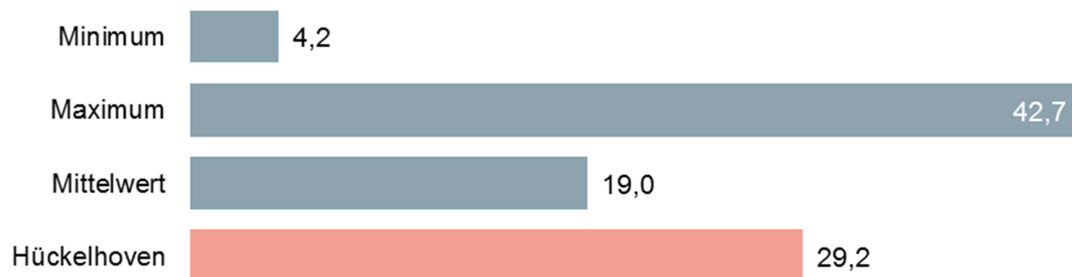
Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro



Bis 2014 Ist, ab 2015 Plan-Werte

Innerhalb der allgemeinen Deckungsmittel prägen die Schlüsselzuweisungen und Realsteuern den wesentlichen Anteil.

Zuwendungsquote 2012



Hückelhoven	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
29,2	11,9	19,3	24,9	81

In Kongruenz zu der niedrigen Netto-Steuerquote ist die Zuwendungsquote erhöht. Hückelhoven erhält höhere Zuwendungen als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Dabei bezieht sich der Vergleich auf das Jahr, in dem die Stadt Hückelhoven die zweitgeringste Zuwendungsquote im Verlauf der Jahre 2007 bis 2013 erzielt. Da in der Vergleichsgruppe auch Kommunen enthalten sind, die aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen Zuwendungen erhalten, wird hier die hohe Abhängigkeit von den Entscheidungen des Landes und Bundes hier deutlich.

Die Stadt Hückelhoven hat seit 2007 ihre Realsteuersätze nicht verändert. Dennoch steigt der Steuerertrag auch hier deutlich an. Nahezu linear wachsen seit 2010 die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern an.

Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Personalaufwendungen	13.434	14.287	15.305	15.301	15.769	16.241	16.625	17.935
Versorgungsaufwendungen	2.535	707	1.778	2.094	2.091	2.500	1.901	3.286
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.551	9.742	10.267	10.084	9.315	9.520	10.596	10.342
Bilanzielle Abschreibungen	8.175	8.032	8.284	8.417	9.692	11.129	11.283	11.507
Transferaufwendungen	30.955	30.882	33.050	34.385	36.079	35.397	36.312	38.776
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.351	3.807	3.638	5.161	5.879	3.895	4.826	5.547
Ordentliche Aufwendungen	68.001	67.458	72.322	75.443	78.825	78.682	81.543	87.393
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.455	2.768	2.517	2.390	2.609	2.322	2.362	2.239

Korrespondierend zu den ordentlichen Erträgen steigen auch die ordentlichen Aufwendungen im Eckjahresvergleich deutlich an. Der Anstieg beträgt hier 19,9 Prozent. Die wesentlichen Zuwächse gehen von den Transferaufwendungen und Personalaufwendungen aus.

Die Stadt Hückelhoven verzeichnet einen Anstieg der Personalaufwendungen von 33,5 Prozent seit 2007. Damit wird deutlich, dass die Tarif- und Besoldungsanpassungen von der Stadt Hückelhoven in der Vergangenheit nicht über Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden konnten. Die Anzahl der Stellen im Stellenplan hat die Stadt jedoch reduziert. So weist der Stellenplan des Jahres 2007 insgesamt 320 Stellen aus. Im Jahr 2015 sind es noch 266 Stellen.

Die Transferaufwendungen sind im Verlauf der Jahre 2007 bis 2014 um 7,8 Mio. Euro angestiegen. Dabei hat sich der Anteil der allgemeinen Kreisumlage an den Transferaufwendungen sukzessive von 54,1 Prozent im Jahr 2007 bis 2014 auf 47,9 Prozent reduziert. Alle anderen Bestandteile des Transferaufwandes sind im Eckjahresvergleich um rund 5,3 Mio. Euro ange-

stiegen. Im Jahr 2014 stieg der Transferaufwand im Jugendbereich um rund 1,1 Mio. Euro. Die GPA NRW geht auf die Wirkungszusammenhänge und Handlungsmöglichkeiten im Teilbericht Kindertagespflege ein.

Für die Unterbringung von Flüchtlingen mietet die Stadt für Familien Wohnungen an. Einzelpersonen bringt die Stadt in eigenen Unterkünften unter. Die finanziellen Mehraufwendungen durch die derzeit steigenden Flüchtlingszahlen stellen ein hauswirtschaftliches Risiko dar.

→ Feststellung

Die hohen Steigerungsraten der Transferaufwendungen der Vergangenheit, aber auch zukünftige Entwicklungen stellen ein haushaltswirtschaftliches Risiko dar.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet. Der deutliche Anstieg der bilanziellen Abschreibungen ab 2011 resultiert aus der Bruttobuchung der Forderungskorrekturen.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST) und Kennzahlen in Prozent

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ordentliche Aufwendungen	68.001	67.458	72.322	75.443	78.825	78.682	81.543	87.393
Abschreibungen auf Anlagevermögen	7.743	7.824	8.003	8.129	8.229	8.264	8.229	8.270
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.593	3.716	3.689	3.672	3.731	3.572	3.713	5.051
Netto-Ergebnisbelastung	4.150	4.109	4.314	4.457	4.497	4.693	4.516	3.219
Abschreibungsintensität	11,4	11,6	11,1	10,8	10,4	10,5	10,1	9,5
Drittfinanzierungsquote	46,4	47,5	46,1	45,2	45,3	43,2	45,1	61,1

Die Stadt Hückelhoven hat das komplette Infrastrukturvermögen im kommunalen Haushalt belassen. In Konsequenz der höheren Vermögenswerte zeigt sich eine höhere Abschreibungsintensität als bei den Vergleichskommunen. Der Mittelwert für das Jahr 2012 beträgt hier 9,3 Prozent.

Die Drittfinanzierungsquote beträgt 2012 im Durchschnitt 52,7 Prozent. Der Wert der Stadt Hückelhoven unterschreitet den Durchschnitt und orientiert sich an dem schlechtesten Viertel der Vergleichskommunen. Im Jahr 2014 verringert sich die Abschreibungsintensität aufgrund der gestiegenen ordentlichen Aufwendungen. Die höheren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in dem Jahr 2014 stehen im Zusammenhang mit der ertragswirksamen Auflösung der Bergschädenregulierungsrücklage.

Die durch die höhere Abschreibungsintensität und vergleichsweise niedrige Drittfinanzierungsquote entsteht eine höhere Netto-Ergebnisbelastung. Allerdings sind die Abschreibungen des Abwasservermögens mit einem Volumen von netto rund 1,9 Mio. Euro vollständig über Gebührenerträge refinanziert.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und
Demografie der Stadt
Hückelhoven im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Das Personalmanagement der Stadt Hückelhoven setzt hier insbesondere auf personenbezogenen Fluktuationsanalysen und einem engen Gesprächsintervall mit der Verwaltungsleitung. Daraus leitet Sie dann individuelle Personalmaßnahmen ab. Erste verwaltungsübergreifende Maßnahmen zur Kompensation der negativen Auswirkungen des demografischen Wandels galten der Gesundheitsförderung und der Arbeitssicherheit.

Personalmanagement in demografische Ziel- und Maßnahmenplanung einbinden

Das Personalmanagement der Stadt Hückelhoven führt wöchentlich Gespräche mit dem Bürgermeister, die auch demografiebezogene Inhalte haben. Zu nennen sind hier insbesondere Personalmaßnahmen zu den Themen Fluktuation, Personalentwicklung und Gesundheitsmanagement. Zusätzlich gibt es Zielvorgaben des Bürgermeisters. Dazu zählt beispielsweise, dass Personalrekrutierung hauptsächlich über die eigene Ausbildung erfolgen soll.

Eine strategisch ausgerichtete Ziel- und Maßnahmenplanung gegen das vermehrte altersbedingte Ausscheiden von Verwaltungspersonal gibt es in der Stadt Hückelhoven nicht. Die GPA NRW hält daher für notwendig, dass sich die Stadtverwaltung verstärkt dieser Problematik annimmt. Dazu muss sie zunächst untersuchen, welche Auswirkungen der demografische Wandel auf die Verwaltung hat. Anschließend sollten auf Basis der Untersuchungsergebnisse Ziele zur

Kompensation der negativen Auswirkungen festgelegt werden. Folgende Zielsetzungen wären aus Sicht der GPA NRW beispielsweise denkbar:

- Förderung und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Bindung der Leistungsträger durch Personalentwicklung

In einem weiteren Schritt sollte die Stadt Hückelhoven dann Maßnahmen zur Zielrealisierung erarbeiten. Die Stadt Soest und der Kreis Borken sind neben zahlreichen anderen Kommunen gute Beispiele für eine strategische Vorgehensweise¹.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hückelhoven sollte die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Verwaltung untersuchen, um den eigenen Handlungsbedarf zu ermitteln.

Verwaltungsorganisation optimieren

Die Verwaltung der Stadt Hückelhoven besteht aus drei Dezernaten und drei Verantwortungsebenen. Zusätzlich wurde bereits mit flexiblen Organisationsmodellen wie Projekten und Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen gearbeitet. Das betraf beispielsweise die Vorbereitungen zur Gründung des Jugendamtes oder aktuell die Projektgruppe IT zur Optimierung des Ratsinformationssystems.

→ **Feststellung**

Die Verwaltungsorganisation ist schlank aufgestellt. Bei Bedarf kommen flexible Organisationsmodelle unterstützend zum Einsatz.

Die Aufgabenverteilung in der Stadtverwaltung Hückelhoven richtet sich nicht durchgängig an Zielgruppen und Themenzusammenhängen aus. So verteilen sich die Fachbereiche mit Bürgerdienstleistungen auf unterschiedliche Dezernate. Das Jugend-, Sozial-, Schulverwaltungs- und Standesamt sind dem Dezernat II und das Ordnungs- und Kulturamt sowie die Abteilung Stadtbüro dem Dezernat I zugeordnet.

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) empfiehlt für Kommunen bis 50.000 Einwohner grundsätzlich folgende Aufgabenverteilung²:

- Zentrale Steuerung und Service (Steuerungsunterstützung, zentraler Service)
- Bürgerdienstleistungen (Arbeit und Soziales, Kultur und Bildung, Sicherheit und Ordnung, Bildung und (Generationen)
- Bauen und Stadtentwicklung (Planen, Umwelt, Bauen und Ordnung, Tiefbau).

Der KGSt-Bericht weist darüber hinaus auch darauf hin, dass die Aufgabenverteilung abhängig von der örtlichen Situation ist. Dazu zählen Strategien und Prozesse sowie die produktbezoge-

¹ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement Bericht 3/2010: Der demografische Wandel in Kommunalverwaltungen, www.kgst.de, Download 26.09.2013, Seite 19

² Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement Bericht 1/2012: Organisationsmodell für Kommunen der Größenklassen 5&6 (Teil 1), www.kgst.de, Download 13.05.2014, Seite 14

nen Stellenanteile und Leitungsspannen³. Die Stadt Hückelhoven hat bewusst eine andere Verteilung gewählt, da sich die ursprüngliche Aufteilung nicht bewährt hatte. Das betraf insbesondere das Ordnungsamt, welches vorher dem Dezernat II zugewiesen war. Das im Jahr 2002 neu eingerichtete Stadtbüro wurde dem Amt 10 zugeordnet. Damit wurde ein Wachsen des Ordnungsamtes verhindert. Derartige Regulierungen von Leitungsspannen sind als örtliche Strategie zu werten.

Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln

Altersstrukturanalysen bzw. Fluktuationsanalysen sind wichtige Instrumentarien für eine fundierte Personalbedarfsplanung. Zusätzlich zeigen sie auf, wann, wo und wie stark die negativen Auswirkungen des demografischen Wandels in der Verwaltung zu spüren sein werden. Die Stadt Hückelhoven verfügt zum Prüfungszeitpunkt über eine breite Datenbasis, mit der grundsätzlich solche Analysen erstellt werden können. Die Auswertungsfunktionen aus der eingesetzten Anwendung werden für Fluktuationsanalysen genutzt. Diese beinhalten Angaben zur Person, der Organisationseinheit, zum Austrittsdatum sowie zur Nachbesetzung. Weitere Auswertungen wie Zusammenfassungen bzw. Angaben zu der betroffenen Stellenzahl gibt es nicht. Das trifft auch auf Analysen zur Altersstruktur zu.

→ Empfehlung

Das Personalmanagement sollte zusätzlich organisations- und altersbezogene Auswertungen vornehmen.

Das Durchschnittsalter und die Altersstruktur der Stadtverwaltung Hückelhoven stellen sich wie folgt dar:

Altersstruktur Stadtverwaltung Hückelhoven Stand 30.06.2013

bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	über 60 Jahre
24	49	115	143	28

Die Beschäftigten der Stadtverwaltung Hückelhoven haben ein Durchschnittsalter von 47,3 Jahren. Das statistische Bundesamt ermittelte für den kommunalen Bereich im Jahr 2014 ein Durchschnittsalter von 45,1 Jahren⁴.

→ Feststellung

Das Durchschnittsalter der Verwaltungsbeschäftigten ist höher als im bundesweiten Durchschnitt.

Die vorgefundene Altersstruktur führt in der Stadtverwaltung zu Personalverlusten. Der Anteil der über 50 Jährigen beträgt bereits rund 48 Prozent. Daher scheiden in den nächsten 13 bis

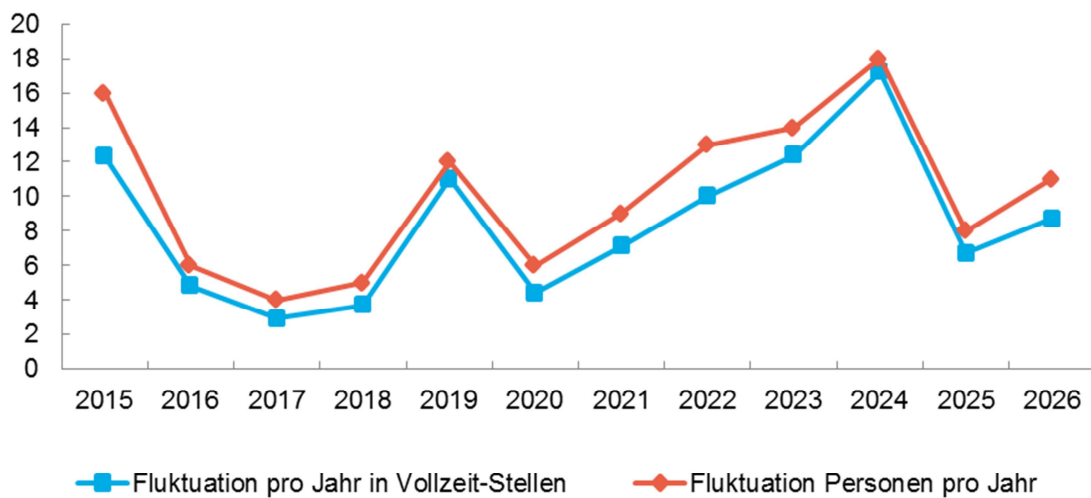
³ vgl. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement Bericht 1/2012: Organisationsmodell für Kommunen der Größenklassen 5&6 (Teil 1), www.kgst.de, Download 13.05.2014, Seite 14

⁴ Statistisches Bundesamt, Fachserie 14 Reihe 6, 2014: Personal des öffentlichen Dienstes, www.destatis.de, Download 06.11.2015, Seite 33

17 Jahren (abhängig vom individuellen Austrittsdatum) beinahe die Hälfte der Beschäftigten altersbedingt aus. 28 Beschäftigte sind schon über 60 Jahre alt. Sie verlassen die Verwaltung zeitnah. Damit droht der Verwaltung ein enormer Wissensverlust.

Das Personalmanagement in der Stadt Hückelhoven hält die jährliche Personalfluktuationsrate für überschaubar. Konkrete Auswertungen zum Fluktuationsverlauf der nächsten 10 Jahre gibt es jedoch nicht. Nach Mitteilung der Fachverantwortlichen sind die wichtigen Stellen dem Personalmanagement bekannt. Die nachfolgende Grafik zeigt die jährliche altersbedingte Altersfluktuation bis zum Jahr 2026.

jährliche Altersfluktuation bis zum Jahr 2026



→ **Feststellung**

Die altersbedingte Personalfluktuationsrate in der Stadtverwaltung Hückelhoven verläuft stark schwankend.

Dieser Umstand tangiert die Arbeitsauslastung im Personalmanagement. Daher ist es sinnvoll die Gesamtfluktuationsrate über einen längeren Zeitraum darzustellen, um Rückschlüsse zur künftigen Arbeitsbelastung zu erhalten.

→ **Empfehlung**

Das Personalmanagement sollte die jährliche Gesamtfluktuationsrate für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre ermitteln und fortschreiben.

Die Stadt Hückelhoven führt Fluktuationsanalysen im Zeitraum bis zu zehn Jahren durch und schreibt diese jährlich fort. Die der GPA NRW vorliegenden Analysen beziehen jedoch keine Stellen, sondern die ausscheidenden Beschäftigten ein. Somit wird nicht klar, wie viel Stellen in einer Organisationseinheit durch die Altersfluktuation betroffen sind. Daher hat die GPA NRW für die Stadt Hückelhoven zusätzlich eine Fluktuationsanalyse auf Dezernats- und Ämterebene für die nächsten zehn Jahre erstellt. Diese wurde den Fachverantwortlichen zur Verfügung gestellt.

Fluktuation in den Dezernaten I bis III in den nächsten 10 Jahren

Dezernate/Ämter	Vollzeit-Stellen gem. Personalliste Stand 30.06.2014	Fluktuation in Vollzeit-Stellen Leitungsebene	Fluktuation in Vollzeit-Stellen Sachbearbeiter-/Arbeiterebene
10 Hauptamt	28,6	2,0	8,1
13 Amt für Kultur und Stadtmarketing	3,8	0,0	1,0
14 Rechnungsprüfungsamt	2,9	0,0	1,2
32 Ordnungsamt	21,1	1,0	4,6
I/GB Gleichstellungsbeauftragte	1,0	0,0	0,0
Zwischensumme Dezernat I	57,4	3,0	14,9
20 Kämmerei	17,1	0,0	3,0
30 Rechtsamt	1,5	0,0	0,0
34 Standesamt	3,4	1,0	2,0
40 Schulverwaltungsamt	27,5	1,0	7,9
50 Sozialamt	7,1	0,0	1,0
51 Jugendamt	61,6 ⁵	0,0	8,5
Zwischensumme Dezernat II	118,2	2,0	21,4
60 Bauverwaltung	6,0	0,0	2,0
61/65 Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement	42,8	1,0	16,4
63 Bauordnungsamt	4,5	0,0	0,7
66 Amt für Tief- und Straßenbau	56,7 ⁶	1,0	20,7
80 Amt für Wirtschaftsförderung	3,0	1,0	0
Zwischensumme Dezernat III	113,0	2,0	39,8
Sonstiges	14,4	3,0	2,0
Gesamt	303,0	10,0	79,1

Die Stellenangaben basieren auf dem Austrittsdatum, der Organisationszuordnung und Funktion der Beschäftigten laut übersandter Personalliste (Stand 30.06.2014). Praktikanten sowie Auszubildende bleiben unberücksichtigt. Die direkt den Dezernaten zugeordneten Stellenanteile sowie die Stellenanteile für das Jobcenter und den Personalrat sind unter Sonstiges erfasst.

→ Feststellung

Annähernd jede dritte Stelle ist in den nächsten zehn Jahren von der Altersfluktuation betroffen.

⁵ 39,2 Vollzeit-Stellen Erziehungsdienst

⁶ 40,3 Vollzeit-Stellen Bauhofarbeiter

Die Altersfluktuation trifft die Dezernate und Ämter in den nächsten zehn Jahren in unterschiedlicher Intensität. Das Dezernat 3 ist in den nächsten zehn Jahren am stärksten von der Altersfluktuation betroffen. Das gilt in besonderem Maße für die Ämter Stadtplanung und Gebäudemanagement sowie Tief- und Straßenbau.

Neben altersbedingten Fluktuationen gibt es erfahrungsgemäß auch noch zahlreiche andere Gründe für ein dauerhaftes bzw. vorübergehendes Ausscheiden aus dem Dienst, z. B. Kündigungen, Entlassungen, krankheitsbedingtes Ausscheiden. Diese Fälle sind nach Mitteilung der Fachverantwortlichen in den vergangenen Jahren bei der Stadt Hückelhoven nur selten vorgekommen.

Attraktiver Arbeitgeber sein

Die Stadt Hückelhoven sieht sich als attraktiver Arbeitgeber. Sie macht das daran fest, dass sie aktuell noch auf genügend Bewerber zurückgreifen kann. Für die Beschäftigten sieht sie das gleichermaßen. So werden auf deren Wunsch flexible Arbeitszeitmodelle vereinbart. Das gilt vor allem für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Als Arbeitgeber tritt die Stadt Hückelhoven z. B. auf Ausbildungsbörsen des Arbeitsamtes auf. Teilweise nehmen die Sachbearbeiter direkt Kontakt zu den Schulklassen auf. Die Stadt Hückelhoven legt viel Wert darauf, gezielt Hauptschülern eine Berufsausbildung anzubieten. Dazu bildet sie im tariflichen Arbeitsbereich über ihrem eigentlichen Bedarf, aber ohne Übernahmegarantie aus. Auf ihrer Homepage präsentiert sich die Stadt Hückelhoven jedoch nicht als Arbeitgeber. Auch sind keine grundlegenden Informationen zu den Themen Ausbildung und Stellenbesetzung abrufbar. Stellenangebote veröffentlicht die Verwaltung bei Bedarf auf ihrer Homepage. Onlinebewerbungen sind aktuell noch nicht möglich. Dieses Verfahren entspricht nicht der kommunalen Praxis. Auch berücksichtigt es nicht die heutigen Methoden der Informationsbeschaffung über das Internet. Es besteht aber die Absicht, diese Möglichkeit zukünftig anzubieten.

Personal entwickeln

In den wöchentlichen Treffen mit dem Bürgermeister bespricht das Personalmanagement bei Bedarf wichtige Personalentwicklungsmaßnahmen. Laut Mitteilung der Fachverantwortlichen hat das Personalmanagement durch sein langjähriges Wirken einen guten Kenntnisstand über die für die Personalentwicklung bedeutsamen Stellen. Hinzu kommt, dass die betroffenen Stellen mit Blick auf die jährliche Fluktuation eine noch überschaubare Größenordnung haben. Die fehlenden Altersstrukturanalysen in Hückelhoven schränken jedoch den Erkenntnisgewinn ein. Fest steht, dass die Belegschaft der Stadt Hückelhoven immer älter wird. Dadurch entstehen neue Herausforderungen für die Personalentwicklung. Insbesondere die folgenden Themen rücken dadurch in den Fokus:

- Mitarbeiter motivieren und Führungskompetenzen weiterentwickeln,
- Lebensphasen orientierte Personalentwicklung.

Die Motivation der Mitarbeiter kann durch bessere Leistungsfähigkeit optimiert werden. Über Maßnahmen wie Coaching, Mitarbeitergespräche, Mentoring sowie die Qualifizierung zur Ausübung neuer Tätigkeiten können Mitarbeiterpotenziale erkannt und gezielt gefördert werden.

Dazu bedarf es auch einer Weiterentwicklung von Führungskompetenzen. Das bedeutet, dass sich die Stadt Hückelhoven verstärkt auf altersbedingt unterschiedliche Bedürfnisse bei den Mitarbeitern einstellen muss. Das Führungsverhalten muss entsprechend angepasst werden, um die Motivation und Leistungsfähigkeit der alternden Belegschaft aufrechtzuerhalten bzw. zu verbessern⁷.

Ein Beispiel für so eine konzeptionelle Vorgehensweise bietet die Stadt Fellbach. Diese hat das Konzept der „lebensphasenorientierten Personalentwicklung „LOPE“ entwickelt⁸.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Hückelhoven sollte ihre Personalentwicklung an den Lebensphasen der Beschäftigten ausrichten.

Erfreulich ist, dass die Stadt Hückelhoven bereits gesundheitsfördernde Maßnahmen durchgeführt hat. Dazu zählten die Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements oder die Durchführung von Gesundheitstagen in Kooperation mit den Krankenkassen. Zusätzlich gab es Einzelangebote zu den Themen Stressbewältigung, Raucherentwöhnung, Mobbingbekämpfung oder auch Vorsorgeuntersuchungen. Auch Sportangebote wie Aquafitness gehören zum präventiven Repertoire. Daneben finden regelmäßig Arbeitsplatzbegehungen durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit statt.

Wissen bewahren und verteilen

Auf Basis der Fluktuationsanalysen wird bestimmt, welche ausscheidenden Beschäftigten ersetzt werden sollen. Etwa zwei bis drei Jahre vor deren Ausscheiden wird festgelegt, ob weitere Mitarbeiter in den Wissenstransfer mit einbezogen werden müssen. Die systematische Erfassung von Wissen erfolgt nur in Einzelfällen in beispielsweise dokumentationspflichtigen Bereichen wie der Vergabestelle. Der eigentliche Wissenstransfer bei der Einarbeitung findet in der Stadt Hückelhoven somit überwiegend nach individuellen Vorstellungen der betroffenen Mitarbeiter statt.

Die Stadt Hückelhoven könnte die Wissensbewahrung und -verteilung noch optimieren:

- Implementierung eines Dokumentenmanagementsystems und einer Wissensdatenbank (Verwaltungs-Wiki);
- Erfassung von systemrelevantem Wissen in Handbüchern, Checklisten oder Verfahrensdokumentationen;
- Anfertigung von Übergabeunterlagen für alle systemrelevanten Stellen der Verwaltung, die alle wesentlichen Informationen für den Vertretungs- oder Fluktuationsfall erhalten.

⁷ vgl. www.kobv.de, Universität Potsdam, Nicolas von Kalm, Personalführung in der öffentlichen Verwaltung in Zeiten des demografischen Wandels 2013, Download 09.01.2014, Seite 3

⁸ vgl. www.dstqgb.de, Dokumentation Nr. 112, Demografie feste Personalverwaltung 2013, Download 09.01.2014, Seite 17

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Hückelhoven im Jahr
2015*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	8
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	11
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	14
Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	15

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, sodass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine

¹ KGSt-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013 bei Kennzahlen aus dem Vergleichsjahr 2012. Für Kennzahlen im Vergleichsjahr 2013 nach KGSt-Bericht M3/2013 Kosten eines Arbeitsplatzes 2013/2014 und für Kennzahlen aus dem Jahr 2014 der KGSt-Bericht M19/2014 Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/2015

weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

Einwohnermeldeaufgaben

Die für die Einwohnermeldeaufgaben definierten Tätigkeiten erledigte die Stadt Hückelhoven mit 4,43 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,25 Vollzeit-Stellen den Overhead. Insgesamt acht Personen besetzten die Sachbearbeiterstellen im Jahr 2013. Die Stellenzahl in der Sachbearbeitung bleibt bis zum Prüfungszeitpunkt konstant.

Die Einwohnermeldeaufgaben sind dem Amt 10 (Hauptamt) im Dezernat I zugeordnet. Die haushaltsmäßige Darstellung erfolgt über das Produkt „Allgemeine Sicherheit und Ordnung“. Die Einwohnermeldeaufgaben werden im Stadtbüro wahrgenommen. Dieses ist dezentral im Erdgeschoss des Rathauses untergebracht.

Die Stellenausstattung führte im Jahr 2013 zu 225.076 Euro und im Jahr 2014 zu 239.070 Euro Personalaufwendungen. Diese positionieren sich im interkommunalen Vergleich wie folgt. Dabei sind 7.840 gewichtete Fälle im Jahr 2013 und 8.627 gewichtete Fälle im Jahr 2014 die Bezugsgrößen (siehe Anlage).

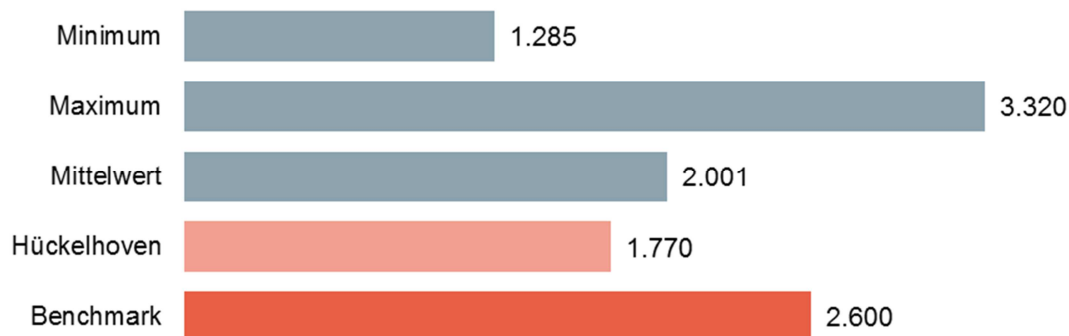
Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2013

Hückel- hoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
28,71	16,46	45,58	27,70	24,38	27,60	31,24	58

Die fallbezogenen Personalaufwendungen werden vom Besoldungs- und Entgeltniveau beeinflusst. Dieses ist mit 48.093 Euro Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle niedriger als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen (1. Quartil: 48.897 Euro). Der Overheadanteil von 5,34 Prozent belastet die Personalaufwendungen moderat (Mittelwert: 5,54 Prozent). Im Jahr 2014 sind die Fallzahlen höher. Dadurch sinken die fallbezogenen Personalaufwendungen auf 27,71 Euro.

Die nachfolgende Leistungskennzahl zeigt, ob die eingesetzte Stellenzahl für die Aufgabenwahrnehmung angemessen ist. Hierzu wird die gewichtete Fallzahl in Bezug zu den Sachbearbeiterstellen gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2013



Hückelhoven	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.770	1.689	1.958	2.219	59

→ Feststellung

Gemessen am Benchmark ergibt sich im Vergleichsjahr ein rechnerisches Stellenpotenzial von 1,41 Vollzeit-Stellen.

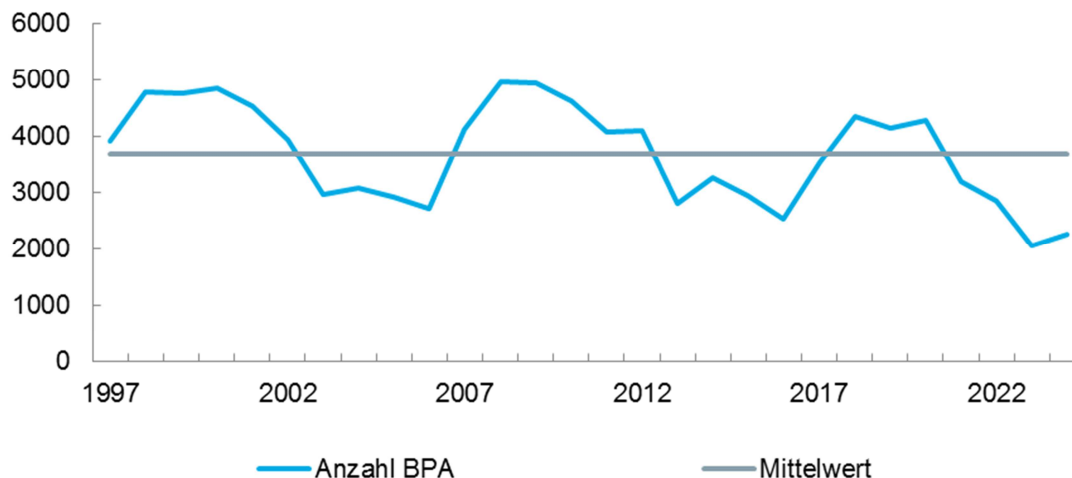
Steigende Fallzahlen führen im Jahr 2014 zu einem höheren Leistungswert von 1.947 Fällen je Vollzeit-Stelle. Dadurch sinkt das Stellenpotenzial auf 1,11 Vollzeit-Stellen.

→ Empfehlung

Die Stadt Hückelhoven sollte den Leistungswert weiter fortschreiben, um Erkenntnisse zum Stellenbedarf zu erhalten.

Im Wesentlichen resultiert das rechnerische Stellenpotenzial aus dem Fallrückgang bei den Ausweisanträgen im Jahr 2013. Ursache dafür war die Einführung des neuen Personalausweises im Jahr 2011. Viele Bürger haben davor noch Ausweispapiere der „alten Art“ beantragt. Folglich ging die Nachfrage in den beiden Folgejahren zurück. Der Rückgang bei den Ausweisanträgen insgesamt betrug 1.626 Fälle. Betroffen waren hauptsächlich die Personalausweisanträge mit 1.291 Fällen. Die GPA NRW beobachtet in vielen Städten, dass die Antragszahlen nach der Einführung des neuen Personalausweises zurückgehen. Da sich die Fallzahlen bei den Ausweisanträgen erfahrungsgemäß wellenförmig entwickeln, werden die Antragszahlen voraussichtlich wieder auf ein durchschnittliches Niveau steigen. Diese Annahme wird durch eine seitens der Stadt Hückelhoven erstellten Auswertung der Entwicklung der Personalausweisanträge während der Prüfung gestützt. Dabei wurden die vom 01. Januar 1997 bis zum 21. Mai 2015 ausgestellten Personalausweise aufgelistet. Weiter berücksichtigt wurden die Personalausweise, deren Gültigkeit ab dem 22. Mai 2015 ablief. Die Fallzahlen ab 2015 wären eigentlich höher, da die Zahl der erstmalig neu beantragten Ausweise nicht bekannt ist. Darüber hinaus werden aber keine leistungsbezogenen Kennzahlen und Ziele zur Steuerungsunterstützung gebildet.

Entwicklung der Antragszahlen Bundespersonalausweis (BPA)



Die maximale Schwankungsbreite beträgt 2.897 Fälle. Bei einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 15 Minuten² entspricht das 14.355 Jahresarbeitsminuten (JAM). Das sind umgerechnet 0,46 Vollzeit-Stellen³.

→ Feststellung

Die Fallschwankungen bei den Personalausweis-Anträgen in Hückelhoven beeinflussen den Personalbedarf bei den Einwohnermeldeaufgaben in erheblichem Umfang.

Die Falldichte bei den gebührenpflichtigen Meldeauskünften fällt hoch aus. Die Stadt Hückelhoven bearbeitete mit 1.147 Fällen je 10.000 Einwohner mehr Meldeauskünfte als 75 Prozent der Vergleichskommunen (3. Quartil: 896 Fälle). Diese Fälle werden beim Leistungswert nicht berücksichtigt. Die Stadt Hückelhoven bearbeitete im Jahr 2013 absolut 4.439 Meldeauskünfte. Das sind 1.308 Fälle mehr als der Durchschnitt der Vergleichskommunen (Mittelwert: 3.131 Fälle). Bei einer angenommenen Bearbeitungszeit von zwei Minuten für Onlineauskünfte sowie fünf Minuten⁴ für schriftliche Auskünfte beträgt die Personalbedarfsspanne zwischen 0,03 und 0,06 Vollzeit-Stellen.

→ Feststellung

Die hohe Falldichte bei den Meldeauskünften erhöht den Personalbedarf nur geringfügig.

Es gibt aber noch eine weitere Auswirkung. Das Ertragsvolumen wird durch die Gebühren positiv beeinflusst. So erzielt die Stadt Hückelhoven mit 11,09 Euro mehr Erträge je Fall als 75 Prozent der Vergleichskommunen (3. Quartil: 8,88 Euro je Fall). Das niedrige Besoldungs- und Entgelt-niveau führt zusätzlich dazu, dass der Personalaufwandsdeckungsgrad vergleichsweise hoch ist. Mit 38,6 Prozent zählt er zum Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Werten.

² Laut. Angaben der Stadt Hückelhoven für das Jahr 2014

³ Bei 94.200 Jahresarbeitsminuten einer Normalarbeitskraft lt. KGST-Bericht M19/2014 Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/2015

⁴ Laut Schätzung der Stadt Hückelhoven

→ **Feststellung**

Der Personalmehrbedarf durch die hohe Falldichte bei den Meldeauskünften wird über die Gebührenerträge mehr als kompensiert.

Eine weitere Besonderheit wirkt sich erhöhend auf den Personalbedarf im Einwohnermeldewesen aus. Die Telefonzentrale ist im Bürgerbüro eingerichtet. Die damit anfallenden Aufgaben werden täglich durchgängig wahrgenommen. Das gesamte Personal im Stadtbüro ist in die Telefonzentrale mit eingebunden. Das führt dazu, dass Arbeitsprozesse im Einwohnermeldewesen durch die eingehenden Telefonanrufe ständig unterbrochen werden. Dadurch verlängern sich die Bearbeitungszeiten im Einwohnermeldewesen. So werden beispielsweise die Telefone bei der Kundenbearbeitung nicht weggeschaltet. Nach Mitteilung der Fachverantwortlichen beträgt der Arbeitsaufwand für die Telefonzentrale an normalen Tagen 32 Anrufe pro Stunde. Die Gesprächsdauer schätzen die Fachverantwortlichen auf durchschnittlich zwei Minuten ein. Pro Woche sind das bei 41,5 Wochenöffnungsstunden 2.656 Minuten. Bei 52 Wochen pro Jahr ergibt das 138.112 JAM. Das entspricht rund 1,5 Vollzeitstellen. Laut Mitteilung der Fachverantwortlichen wurden 1,0 Vollzeitstellen bei den Einwohnermeldeaufgaben für die Telefonzentrale bereinigt.

→ **Empfehlung**

Um den Personalbedarf für die Telefonzentrale besser quantifizieren zu können, sollten die Zahl der Anrufe und die Gesprächsdauer statistisch erfasst und ausgewertet werden.

Die Personalausstattung wird auch von der Wochenöffnungsstundenzahl im Stadtbüro beeinflusst. Dabei geht es insbesondere um die Frage, wie viele Schalter zu welcher Uhrzeit besetzt werden müssen. Gegenwärtig hat das Stadtbüro 41,5 Stunden in der Woche geöffnet. Damit zählt Hückelhoven zum Viertel der Kommunen mit den längsten Wochenöffnungsstunden (3. Quartil 40,5 Stunden). Entsprechend fallen die gemeldeten Wartezeiten für die Besucher mit weniger als fünf Minuten kurz aus. Statistische Erfassungen und konkrete Analyse von Kundenströmen erfolgten bisher nicht. Eine elektronische Zugansteuerung, mit der Kundenströme gemessen werden können, gibt es im Stadtbüro nicht.

Durch eine Reduzierung der Öffnungszeiten könnte der Personaleinsatz optimiert werden. Hierzu sollte die Stadt Hückelhoven die Kundenzahlen im Bürgerbüro beispielsweise über die Infotheke statistisch erfassen. So erhält sie konkrete Informationen über Kundenströme, Stoßzeiten oder saisonale Besonderheiten. Auf dieser Basis kann die notwendige Anzahl an anwesenden Mitarbeitern genauer kalkuliert werden.

→ **Empfehlung**

Die Kundenströme im Stadtbüro sollten statistisch erfasst, analysiert und die Öffnungszeiten anschließend auf Basis der Analyse überprüft werden.

Ziel ist es, einen wirtschaftlichen Personaleinsatz bei größtmöglicher Kundenorientierung zu erreichen.

Eine weitere Optimierungsmöglichkeit besteht darin, die Arbeitsabläufe im Stadtbüro noch stärker zu digitalisieren. Nach Mitteilung der Fachverantwortlichen des Bürgerbüros werden aktuell noch zahlreiche Formulare und Unterlagen ausgedruckt und abgeheftet.

→ **Feststellung**

Papiergebundene Arbeitsprozesse erhöhen den Zeitaufwand und damit den Personalbedarf.

→ Empfehlung

Die Stadt Hückelhoven sollte die technische Ausstattung im Stadtbüro soweit verbessern, dass papiergebundene Arbeitsprozesse so weit wie möglich vermieden werden können.

Aus Sicht der GPA NRW bietet sich dafür die elektronische Aktenführung an. Entsprechend benötigt die Stadt Hückelhoven ein geeignetes EDV-Programm. Das Stadtbüro nutzt gegenwärtig eine gängige Meldebehördensoftware. Grundsätzlich besteht damit die Möglichkeit, eine elektronische Akte zu führen. Dazu müssen ein Zusatzmodul sowie eine Datenbank oder Archivsystem vorhanden sein. Die ausschließliche Nutzung der E-Akte bewirkt, dass die Zahl der papiergebundenen Arbeitsprozesse minimiert wird. Über die E-Akte erfolgt der vereinfachte und beschleunigte Zugriff auf personenrelevante Daten in Form von ausgestellten Bescheinigungen, Schriftstücken und Dokumenten. Außerdem können Dokumente direkt in die Software eingescannt und in der E-Akte hinterlegt werden. Das gilt auch für Mailanhänge. Für die gespeicherten Dokumente können Aufbewahrungsfristen gesetzt werden. Nach deren Ablauf werden die betroffenen Dokumente automatisch im System gelöscht.

Bei Melde- und Beantragungsprozessen können die Bürger direkt beteiligt werden. Hierfür benötigt das Bürgerbüro weitere Zusatzmodule für die eingesetzte Software. Auf einem separaten Monitor kann der Bürger während der Vorsprache am Schalter seine Daten auf ihre Richtigkeit hin überprüfen. Die Richtigkeit der Daten bestätigt der Bürger dann anschließend mit seiner Unterschrift auf einem sogenannten Unterschriftenpad. So können die digitalisierten Unterschriften direkt in die EDV-System-Dokumente eingefügt werden. Ohne die Unterschriftenpads kommt es zu Medienbrüchen, da die zu unterschreibenden Dokumente ausgedruckt und wiederum eingescannt werden müssten.

Weiterhin muss die Stadt Hückelhoven im Blick haben, dass die neuen Vorgaben des Bundesmeldegesetzes umgesetzt werden müssen. So wird beispielsweise der Verwaltungsaufwand durch die Wiedereinführung der Mitwirkungspflicht der Vermieter bei der Anmeldung zusätzlich erhöht.

Personenstandswesen

Das Personenstandswesen ist dem Amt 34 (Standesamt) im Dezernat II zugeordnet. Im städtischen Haushalt wird das Standesamt über das Produkt „Personenstandswesen“ abgebildet.

Die Stadt Hückelhoven hielt für die im Personenstandswesen definierten Tätigkeiten 2,39 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung vor. Zusätzlich stellte sie 0,07 Vollzeit-Stellen für den Overhead. Die Stellenzahl in der Sachbearbeitung sinkt im Folgejahr fluktuationsbedingt geringfügig auf 2,27 Vollzeit-Stellen. Die Sachbearbeiterstellen verteilten sich im Jahr 2013 auf fünf und im Jahr 2014 auf vier Personen.

Die Stellenausstattung führte im Jahr 2013 zu 155.782 Euro und im Jahr 2014 zu 169.362 Euro Personalaufwendungen. Diese ordnen sich interkommunal wie folgt ein. Dabei sind 202 gewichtete Fälle im Jahr 2013 und 224 gewichtete Fälle im Jahr 2014 die Bezugsgrößen (siehe Anlage).

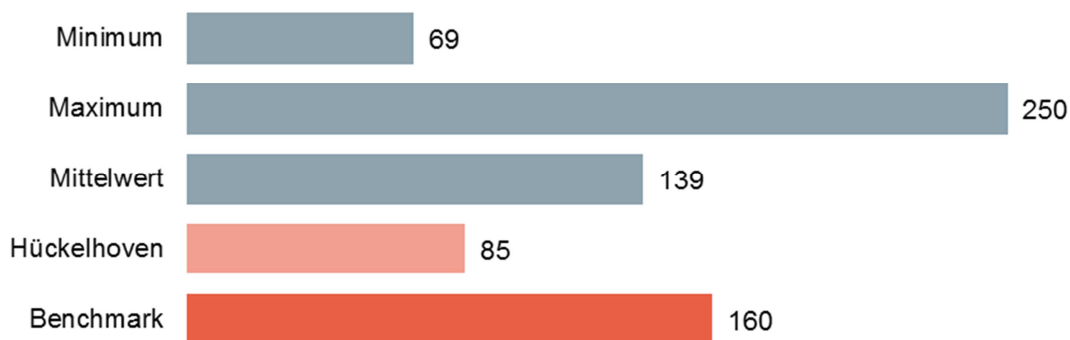
Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2013

Hückelhoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
770	232	1.097	502	404	472	537	57

Das Besoldungs- und Entgeltniveau ist mit 63.326 Euro je Vollzeit-Stelle höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Es entspricht dem 3. Quartil. Der Overheadanteil zählt dagegen mit 2,85 Prozent zum Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Anteilen (1. Quartil: 3,62 Prozent). Aufgrund von Änderungen beim Besoldungs- und Entgeltniveau im Jahr 2014 steigen die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle trotz einer geringfügig niedrigeren Stellenzahl auf 73.001 Euro. Wegen steigender Fallzahlen sinken die fallbezogenen Personalaufwendungen im Folgejahr auf 757 Euro.

Grundsätzlich bestimmt auch im Personenstandswesen das Fallvolumen den Personalbedarf. Daher setzt die GPA NRW auch hier die gewichtete Fallzahl in Bezug zu den Sachbearbeiterstellen des Personenstandswesens. Die Stadt Hückelhoven hat drei Alten- und Pflegeheime. Deren Einfluss auf das Fallvolumen hinsichtlich der Beurkundung von Sterbefällen scheint jedoch gering zu sein. Die Zahl der beurkundeten Sterbefälle je 10.000 Einwohner ist mit 52,4 niedriger als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen (1. Quartil: 61,7 Prozent). Ein Krankenhaus mit Geburtsstation gibt es nicht. Daher wird die Falldichte auch nicht durch eine erhöhte Anzahl an beurkundeten Geburten belastet. Deren Anzahl bewegt sich im gesamten Betrachtungszeitraum von 2009 bis 2014 zwischen null und drei Fällen. So verwundert es nicht, dass die einwohnerbezogene Falldichte im Personenstandswesen mit 52 Fällen je 10.000 Einwohnern den aktuell zweitniedrigsten Wert im Vergleichsjahr 2013 stellt. Die Falldichte steigt im Jahr 2014 auf 58 Fälle je 10.000 Einwohner.

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2013



Hückelhoven	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
85	118	138	157	57

→ Feststellung

Gemessen am Benchmark beträgt das Potenzial 1,13 Vollzeit-Stellen.

Wegen steigender Fallzahlen im Jahr 2014 (224 gewichtete Fälle) erhöht sich der Leistungswert auf 99 Fälle je Vollzeit-Stelle. Somit sinkt das rechnerische Stellenpotenzial auch durch die

geringfügig niedrigere Stellenzahl auf 0,87 Vollzeit-Stellen. Drei der vier Beschäftigten im Personenstandswesen sind 55 und 56 Jahre alt. Sollte das Stellenpotenzial weiter bestehen, so kann die Stadt Hückelhoven mittelfristig Stellenanteile über die Altersfluktuation einsparen. Da die Stadt Hückelhoven den Personalbedarf nicht über leistungsbezogenen Kennzahlen steuert, sollte sie die GPA-Kennzahlen zum Personenstandswesen weiter fortschreiben.

→ **Empfehlung**

Auch hier sollte zur besseren Einschätzung des Personalbedarfes der Leistungswert weiter fortgeschrieben werden.

Die örtlichen Standards bei Trauungen wirken sich auf den Personalbedarf im Standesamt aus. Darunter fällt der Service, Trauungen an besonderen Orten durchzuführen. Ambientetrauungen werden überwiegend im alten Rathaus im Stadtteil Ratheim in etwa fünf Kilometer Entfernung vom Rathaus durchgeführt. Deren Anteil lag im Jahr 2013 bei 66 Prozent und im Folgejahr bei 64 Prozent. Seit November 2014 besteht zusätzlich das Angebot, Trauungen im „Pfarrzentrum Burg“ in etwa 500 Meter Entfernung vom Rathaus durchzuführen. Entsprechend ist die Bearbeitungszeit für eine Trauung mit 120 Minuten gegenüber einer Trauung im Rathaus (75 Minuten) erhöht (Mittelwert: 96 Minuten). Für externe Trauungen benötigt die Stadt Hückelhoven wegen der Anfahrtswege und vorbereitenden Tätigkeiten mehr Personal.

Der zusätzliche Aufwand für Ambientetrauungen kann nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) über gesonderte Gebühren refinanziert werden. So erhebt die Stadt Hückelhoven nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVerwGebO NRW) Anmeldegebühren in Höhe von 40 Euro und 66 Euro (bei Auslandsbeteiligung). Darüber hinaus fordert die Stadt Hückelhoven außerhalb der generellen Öffnungszeiten sowie jeden 2. Samstag im Monat, vormittags, zusätzlich 66 Euro. Bei 91 Trauungen im Jahr 2013 ergaben sich dadurch zusätzliche Erträge in Höhe von 6.006 Euro. Das entspricht einem refinanzierten Stellenanteil von 0,12 Vollzeit-Stellen. Die GPA NRW hat in dieser Prüfrunde Kommunen mit Kostenpauschalen für Ambientetrauungen von bis zu 300 Euro vorgefunden.

Ein Potenzial für eine weitere Gebührenanpassung lässt sich auch am Personalaufwandsdeckungsgrad ablesen. Dieser ist im Jahr 2013 mit 18,6 Prozent niedriger als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen (1. Quartil: 23,7 Prozent). Dieser sinkt im Jahr 2014 weiter auf 17,9 Prozent.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hückelhoven sollte den Gebührenrahmen für Ambientetrauungen anheben.

Zusätzlichen Personalaufwand könnte ein erhöhter Ausländeranteil bei den der Trauung vorgeschalteten Meldeverfahren bewirken. Folgende Kennzahl weist in der Stadt Hückelhoven darauf hin. Der Anteil der Meldungen mit Auslandsbezug erreichte im Jahr 2013 mit 18,3 Prozent einen höheren Wert als 75 Prozent der Vergleichskommunen (3. Quartil: 16,1 Prozent). Die Bearbeitungszeiten werden durch diesen Umstand erhöht. Nach Mitteilung der Fachverantwortlichen werden für das Meldeverfahren mit Auslandsbeteiligung statt bis zu 90 Minuten benötigt. Das ist höher als der 3. Quartil: (80 Minuten). Der Ausländeranteil bei den Meldeverfahren sinkt im Jahr 2014 auf 12,6 Prozent ab.

→ **Empfehlung**

Der Ausländeranteil bei den Meldeverfahren sollte statistisch erfasst werden.

Eine weitere Besonderheit beeinflusst den Personalbedarf. Laut Mitteilung der Fachverantwortlichen werden Besucher auch außerhalb der normalen Öffnungszeiten empfangen. Das betrifft im Wesentlichen den Dienstag- und Mittwoch-Nachmittag, die eigentlich nicht für den Publikumsverkehr vorgesehen sind. Die offiziellen Wochen-Öffnungszeiten sind mit 23 Stunden unauffällig (Mittelwert: 26,5 Stunden). Jedoch stören gerade die unerwarteten Besucher aus Sicht der GPA NRW die Arbeitsabläufe in der Sachbearbeitung, was den Personalbedarf erhöht. So verwundert es nicht, dass die gemeldeten Bearbeitungszeiten im Personenstandswesen überdurchschnittlich ausfallen.

- Beurkundung einer Geburt: 45 Minuten (3. Quartil 45 Minuten)
- Beurkundung eines Sterbefalles: 40 Minuten (Median: 30 Minuten)

→ Empfehlung

Die Stadt Hückelhoven sollte die Besucherströme im Personenstandswesen messen, analysieren und die Öffnungszeiten bei Bedarf anpassen.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten⁵ erledigte die Stadt Hückelhoven mit 1,74 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,05 Vollzeit-Stellen den Overhead. Beide Aufgaben werden von zwei Kräften wahrgenommen. Die Stellenzahl verändert sich bis zum Prüfungszeitpunkt nicht.

Organisatorisch ist das Gewerbe- und Gaststättenwesen dem Amt 32 (Ordnungsamt) im Dezernat I zugeordnet. Im Haushalt erfolgt die Abbildung über das Produkt „Allgemeine Sicherheit und Ordnung“.

Die Stellenausstattung führte im Jahr 2013 zu 94.969 Euro und 2014 zu 103.189 Euro Personalaufwendungen. Im Jahr 2013 sind 1.149 gewichtete Fälle und im Jahr 2014 1.165 gewichtete Fälle die Bezugsgröße (siehe Anlage).

Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2013

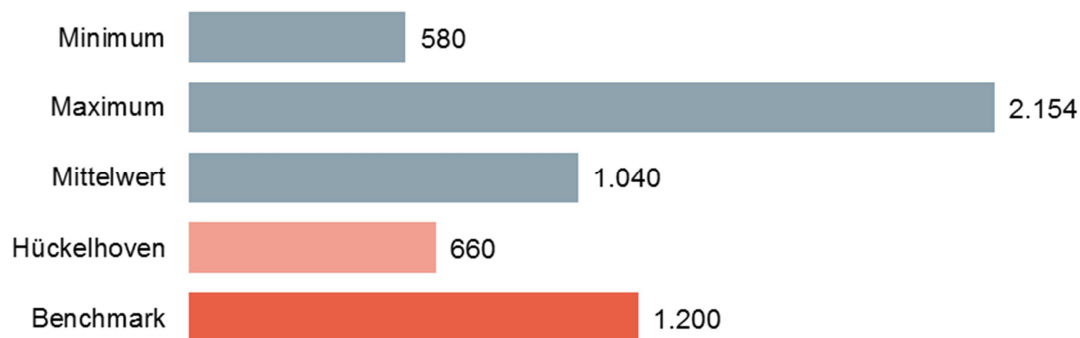
Hückelhoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
82,67	37,74	108,83	68,32	52,02	66,88	81,59	56

Das Besoldungs- und Entgeltniveau ist unterdurchschnittlich. Mit 53.055 Euro Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle ist es niedriger als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen (1. Quartil: 56.034 Euro). Durch Änderungen beim Besoldungs- und Entgeltniveau steigen die Personalaufwendungen im Folgejahr auf 57.999 Euro je Vollzeit-Stelle. Das führt auch zu steigenden Personalaufwendungen je Fall. Diese liegen im Jahr 2014 bei 89,08 Euro.

⁵ Mit Ausnahme der Tätigkeiten nach Titel IV Gewerbeordnung

Die benötigte Stellenzahl richtet sich auch hier nach dem Fallvolumen. Dazu wird die gewichtete Fallzahl bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Bezug zu den Sachbearbeiterstellen gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2013



Hückelhoven	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
660	800	1.020	1.175	58

→ Feststellung

Gemessen am Benchmark beträgt das Potenzial 0,78 Vollzeit-Stellen.

Das Stellenpotenzial verändert sich im Jahr 2014 mit 0,77 Vollzeit-Stellen kaum. Auch in diesem Aufgabenbereich wurden bisher keine eigenen Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung gebildet. Aus Sicht der GPA NRW sind Fallentwicklungen und die Bildung von leistungsbezogenen Kennzahlen für die Analyse des operativen Geschehens unverzichtbar.

→ Empfehlung

Auch im Gewerbe- und Gaststättenwesen sollten die GPA-Kennzahlen weiter fortgeschrieben werden.

Auch hier wurde zur weiteren Analyse die Fallentwicklung im Gewerbe- und Gaststättenwesen betrachtet. Hierbei ermittelte die GPA NRW größere Fallschwankungen.

Fallzahlen (gewichtet) und Stellenbedarf Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Jahr	2009	2010	2011	2012 ⁶	2013 ⁷	2014
Fallzahl	1.486	1.549	1.302	1.126	1.149	1.165
Benötigte Vollzeit-Stellen gemessen am Benchmark	1,35	1,41	1,18	1,02	0,96	0,97

⁶ Von 2009 bis 2012 lag der Benchmark bei 1.100 Fällen

⁷ Ab dem Jahr 2013 beträgt der Benchmark 1.200 Fällen.

Die aktuell vorgehaltene Stellenzahl von 1,74 Sachbearbeiterstellen wird im gesamten Betrachtungszeitraum vom Stellenbedarf nicht annähernd erreicht. Im Mittel wurden in diesen Jahren gemessen am jeweiligen Benchmark 1,18 Vollzeit-Stellen benötigt. Jedoch erhöhen sich nach Mitteilung der Fachverantwortlichen die Bearbeitungszeiten im Gewerbe- und Gaststättenwesen durch den erhöhten Ausländeranteil in der Fallbearbeitung. Dieser betrug beispielsweise bei den Gewerbebeanmeldungen im Vergleichsjahr rund dreizehn Prozent⁸ und rund zehn Prozent bei den Gewerbeummeldungen. Vergleichswerte liegen der GPA NRW dazu nicht vor. Hinzu kommt, dass beispielsweise bei den Gaststättenangelegenheiten die Rücknahmen der Erlaubnisse beim Leistungswert nicht mitgezählt werden, obwohl diese durch die Sachverhaltsausklärung, Anhörungen und Vor-Ort-Terminen durchaus sehr zeitaufwendig sind. So wurden nach Mitteilung der Fachverantwortlichen beispielsweise durch einen Verein mehrfach Gaststättenanträge gestellt. Hintergrund war, dass der Vorstand während des Erlaubnisverfahrens mehrfach wechselte, nachdem die Unzuverlässigkeit einzelner Vorstandsmitglieder festgestellt worden war. Auch hierbei handelte es sich um Personen mit Migrationshintergrund.

→ **Empfehlung**

Den Mehraufwand in der Sachbearbeitung kann die Stadt Hückelhoven über eine analytische Stellenbemessung ermitteln.

Ein weiteres Indiz für ein Stellenpotenzial ist der niedrige Personalaufwandsdeckungsgrad (28,3 Prozent). 75 Prozent der Vergleichskommunen erzielen hier höhere Werte (1. Quartil: 34,4 Prozent), obwohl das Besoldungs- und Entgeltniveau der Stadt Hückelhoven im Gewerbe- und Gaststättenwesen vergleichsweise niedrig ausfällt.

Der niedrige Personalaufwandsdeckungsgrad ist auch ein Hinweis darauf, dass der Gebührenrahmen nach der AVerwGebO NRW und der Bußgeldrahmen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) nicht ausgeschöpft werden. Entsprechend decken die bisher erhobenen Gebühren/Bußgelder in der Stadt Hückelhoven den tatsächlichen Verwaltungsaufwand in vergleichsweise niedrigem Umfang. Die fallbezogenen Erträge im Gewerbe- und Gaststättenwesen bekräftigen diese Annahme. Diese nähern sich mit 23,96 Euro je Fall dem Viertel mit den niedrigsten Erträgen (1. Quartil: 23,47 Euro je Fall).

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hückelhoven sollte den Gebühren- und Bußgeldrahmen im Gewerbe- und Gaststättenwesen erhöhen.

Auch im Gewerbe- und Gaststättenwesen hat die Zahl an Wochen-Öffnungszeiten Einfluss auf den Personalbedarf. Diese sind mit 30 Stunden höher als der Mittelwert (28 Stunden.) Zusätzlich werden auch hier laut Mitteilung der Fachverantwortlichen Besucher außerhalb der normalen Öffnungszeiten des Rathauses bedient. Auf die Konsequenzen für die Bearbeitungszeiten hat die GPA NRW im Bericht bereits hingewiesen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hückelhoven sollte die Besucherzahlen im Gewerbe- und Gaststättenwesen statistisch erfassen und analysieren. Die Öffnungszeiten sollten auf Basis der Analyse überprüft und ggf. angepasst werden.

⁸ Laut Angaben der Stadt Hückelhoven

Auch hier muss es Ziel sein, einen wirtschaftlichen Personaleinsatz bei größtmöglicher Kundenorientierung zu erreichen.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Alle Leistungskennzahlen erreichen im Vergleichsjahr nicht den jeweiligen Benchmark.
- Die GPA NRW hat 8,6 Vollzeit-Stellen im Jahr 2013 und 8,4 Vollzeit-Stellen im Jahr 2014 in der Prüfung betrachtet. Das ermittelte anteilige rechnerische Stellenpotenzial betrug im Jahre 2013 mit 3,3 Vollzeit-Stellen rund 37 Prozent. Im Jahr 2014 betrug der Anteil rund 33 Prozent (2,8 Vollzeit-Stellen).
- Der erhöhte Anteil fremdsprachiger Einwohner, Publikumsverkehr außerhalb der Sprechzeiten sowie die Telefonzentrale im Einwohnermeldewesen erhöhen den Personalbedarf.
- Durch Gebührenerhöhungen im Personenstands- sowie Gewerbe- und Gaststättenwesen kann die Ertragssituation verbessert werden.
- Zielwerte, Kenn- und Fallzahlen werden nicht nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zur Steuerungsunterstützung herangezogen.

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung 2013/2014

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	1,4/1,1
Personenstandwesen	1,1/0,9
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0,8/0,6
Gesamtsumme	3,3/2,8

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich ein monetäres Gesamtpotenzial von 165.000 Euro im Jahr 2013 und 140.000 Euro im Jahr 2014.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Hückelhoven mit dem Index 2.

Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Anmeldung, Ummeldung und Abmeldung	0,5	6.387	6.837	3.194	3.419
Personalausweis	1,0	3.162	3.639	3.162	3.639
Reisepass		1.484	1.569	1.484	1.569
Gesamt				7.840	8.627

Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Beurkundung Geburt	0,2	1	3	0	1
Beurkundung Sterbefall		203	184	41	37
Eheschließung: Anmeldung + Trauung	1,0	138	157	138	157
Eheschließung: nur Trauung		9	12	9	12
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3	48	58	14	17
Gesamt				202	224

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Anmeldungen	1,0	292	322	292	322
Ummeldungen		118	148	118	148
Abmeldungen	0,4	295	294	118	118
gewerberechtliche Erlaubnisse	8,0	1	3	8	24
Reisegewerbekarte	4,0	4	3	16	12
Spielhallenerlaubnis	10,0	-	1	-	10
erteilte Gaststätten-erlaubnisse	12,0	15	24	180	288
erteilte Gestattungen nach GastG	2,0	79	66	158	132
Gesamt				890	1.054

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Hückelhoven im
Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	5
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	6
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz	7
Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren	7
Versorgungsquoten	8
Elternbeitragsquote	10
Plätze in kommunaler Trägerschaft	12
Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten	12
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	14
Kindertagespflege	15
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	16

→ Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes¹. Die Vergleiche in der Zeitreihe und interkommunal dienen dem Einstieg in die Analyse. Die Analyse wird durch Interviews unterstützt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch:

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Als wesentliche Änderungen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW zu nennen. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

¹ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPG), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2009	2010	2011	2012	2013	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	39.201	39.215	39.070	38.885	39.000	38.800	38.248	37.712	37.083
0 bis unter 3 Jahre	1.030	1.072	1.032	1.036	1.031	1.033	1.034	1.007	936
3 bis unter 6 Jahre	1.126	1.099	1.114	1.054	1.087	1.077	1.058	1.052	1.006

Quelle: IT.NRW (2011 bis 2013 zum 31.12. des Jahres nach Bevölkerungsfortschreibung, Prognosedaten ab 2015 zum 01.01.) Die Stadt Hückelhoven verwendet Zahlen der eigenen Einwohnerstatistik, die von den IT.NRW-Daten abweichen. Jedoch muss die GPA NRW die Vergleichbarkeit von einwohnerbezogenen Kennzahlen auf Basis einheitlicher Bevölkerungsdaten sicherstellen.

Die Stadt Hückelhoven gilt wegen ihrer ländlichen grenznahen Lage und der guten Verkehrsanbindung sowie niedriger Grundstückspreise als beliebter Wohnstandort. So verzeichnet sie nach eigenen Meldeangaben seit dem Jahr 2011 einen Einwohnerzuwachs. Eine recht konstante Geburtenrate führt dazu, dass die Altersgruppe der null bis unter drei Jahre alten Kinder bis zum Jahr 2013 konstant bleibt. Die Stadt Hückelhoven geht bei ihren eigenen Prognosen von jährlich 342 Geburten bis zum Ende des Planungszeitraumes 2023/2024 von einer weiterhin konstanten Geburtenrate aus. Hinzu kommt, dass die Kinderzahlen durch die aktuelle Flüchtlingssituation sogar steigen könnten.

Bei den drei bis unter sechs Jahre alten Kindern fällt der Rückgang mit 49 etwas höher aus. Der prognostizierte Rückgang bis zum Jahr 2025 könnte sich auch hier durch die aktuelle Flüchtlingssituation umkehren.

Für beide Altersgruppen stellt die Stadt Hückelhoven folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Platzangebot gesamt	1.334	1.255	1.245	1.244	1.222
Plätze in Kindertageseinrichtungen	1.304	1.225	1.215	1.195	1.150
Plätze in der Kindertagespflege	30	30	30	49	72

Das gesamte Platzangebot sinkt im Betrachtungszeitraum um 8,4 Prozent (112 Plätze). Der Platzausbau beschränkt sich mit 42 Plätzen alleine auf die Tagespflege. In der Stadt Hückelhoven wird ein besonderer Wert auf die Kindertagespflege als alternative Betreuungsform gelegt. Die Platzzahlen in den Kindertageseinrichtungen gehen bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 um 11,8 Prozent (154 Plätze) zurück. Der Rückgang begründet sich im Abbau von Platzüberhängen im Ü-3 Bereich. Damit wurden Umwandlungspotenziale realisiert, um einen höheren U-3 Platzanteil im Betreuungsangebot zu erreichen.

Die Angebotsplanung für die Kindertagesbetreuung berücksichtigt nicht die aktuelle Flüchtlingssituation. Die Stadt Hückelhoven muss sich darauf einstellen, dass im Wege der Zuweisung

von Flüchtlingen durch das Land NRW auch Familien mit Kindern kommen, die einer Betreuung in Kindertageseinrichtungen bedürfen. Hierauf muss sich die Stadt Hückelhoven einstellen und die Bedarfe durch eine regelmäßige und zeitnahe Aktualisierung der Kindergartenbedarfsplanung darstellen.

Ein steigender Bedarf an Betreuungsplätzen in der Stadt Hückelhoven wird perspektivisch auch zu höheren Kosten in der Tagesbetreuung für Kinder führen und somit den Haushalt belasten.

Das MFKJKS vertritt zum Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach Aussagen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe mit Bezug auf das Haager Kinderschutzübereinkommen (KSÜ)² folgende Position: „Sobald eine Familie nach ihrem Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung einer Kommune zugewiesen wurde, haben auch Kinder aus asylsuchenden Familien ab der Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz“³.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Die Tagesbetreuung für Kinder ist dem Jugendamt (Amt 51) im Dezernat II zugeordnet. Sie umfasst das Produkt „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege“.

Voraussetzung für eine gezielte Vorgehensweise bei der Tagesbetreuung für Kinder ist eine fundierte Kindergartenbedarfsplanung. Diese ist ein Bestandteil der Jugendhilfeplanung, die bei der Gesamtsteuerung des Jugendamtes zu berücksichtigen ist⁴. Die Kindergartenbedarfsplanung soll bewirken, dass das Angebot an Betreuungsplätzen und Gruppenformen bedarfsgerecht ist.

Die Kindergartenbedarfsplanung liegt in der Stadt Hückelhoven in der Hand des Jugendamtsleiters. Die Kindergartenbedarfsplanung ist aktuell und wird jährlich fortgeschrieben. Die freien Träger werden in den Jugendhilfeausschusssitzungen über den aktuellen Planungsstand informiert. Sie stehen aber auch sonst in einem engen Kontakt mit dem Jugendamt und werden bei Bedarf in die Planungen mit einbezogen. Darüber hinaus beschäftigt sich eine kreisweit tätige Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB III zweimal pro Jahr und bei Bedarf mit den jeweiligen Kindergartenbedarfsplanungen der Mitglieder. Das Treffen findet in der Nachbarkommune Erkelenz statt.

Die Planungen werden mit Excel aufbereitet. Informationen werden in KibizWeb abgerufen. Die Aufarbeitung von Daten und Informationen erfolgt detailliert. Die GPA NRW konnte entsprechende Unterlagen in tabellarischer und grafischer Form während der Prüfung einsehen.

→ Feststellung

Die Kindergartenbedarfsplanung in Hückelhoven erfolgt zweckmäßig.

² Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern

³ sh. auch <https://www.kita.nrw.de>, > Integration-von-Kindern-aus-Flüchtlingsfamilien

⁴ Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur kommunalen Jugendhilfeplanung, Download 05.11.2013, Seite 5

Die Platzvergabe in den Einrichtungen der freien Träger erfolgt zunächst dezentral. Anfangs werden die Anmeldungen in den Einrichtungen erfasst. Das Jugendamt erhält eine Kopie der Anmelde Listen. Können Elternwünsche nicht realisiert werden, so erfasst die jeweilige Kindertageseinrichtung den Betreuungswunsch in einer Warteliste. Diese geht dann an das Jugendamt, welches anschließend zentral die Platzvergabe steuert. So mussten beispielsweise im aktuellen Kindergartenjahr 106 Ü-3 Überbelegungen im Rahmen der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII organisiert werden. U-3 Wartelisten bearbeitet das Jugendamt, indem es den Eltern ein Gesprächsangebot unterbreitet. Dabei wird beispielsweise der gewünschte Betreuungszeitraum konkretisiert bzw. die Kindertagespflege als attraktive Alternative angeboten.

Um den Platzbedarf bei U-3 noch genauer Vorhersagen zu können, wurden im Jahr 2014 erstmalig die Familien mit Neugeborenen besucht. Dabei wurde der jeweilige Betreuungswunsch durch einen Verwaltungsmitarbeiter abgefragt.

Eine Standardisierung des Anmeldeverfahrens könnte zusätzlich hilfreich sein. Dazu müssten die Antragsunterlagen und Informationen für die Eltern vereinheitlicht und das Verfahren zeitlich vorgegeben werden. So kann das Jugendamt ebenfalls sicherstellen, dass alle wesentlichen Informationen zeitnah für die Planungen zur Verfügung stehen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hückelhoven sollte das Anmeldeverfahren standardisieren. Ein finanziell angemessenes elektronisches Anmeldeverfahren wäre eine geeignete denkbare Alternative.

Neben der Bedarfsplanung und der Belegsituation spielt auch die Qualität der Bildungs- und Erziehungsprozesse in der Tagesbetreuung eine wichtige Rolle.

Hier wird das Wohl des Kindes maßgeblich tangiert. Die Kommunen sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Diese sollen gemäß § 22a Abs. 1 SGB VIII „Förderung in Tageseinrichtungen“ die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Aus § 23 Abs. 4 SGB VIII „Förderung in Kindertagespflege“ ergibt sich sogar ein Rechtsanspruch auf Beratung für die Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen. In der Praxis wird diese Aufgaben als „Fachberatung Tagesbetreuung“ bezeichnet. Die Stadt Hückelhoven hält für die eigenen Tageseinrichtungen und die Kindertagespflege eine halbe Sachbearbeiterstelle Fachberatung vor. Bei der Fachberatung gewährleistet das Jugendamt beispielsweise den Informationsaustausch mit den Tagesmüttern und Tagesvätern. Für die Eltern bietet das Jugendamt regelmäßig ein Treffen (Tageselterncafé) im Familienzentrum „Traumland“ an. Darüber hinaus finden bei Bedarf Gespräche und Hausbesuche statt. Für die Tagespflege stellt die Stadt Hückelhoven bereits seit dem 01.05.2011 einen Leitfaden „Infomappe Kindertagespflege“ bereit. Diese enthält zahlreiche qualitätssichernde Hinweise und Vorgaben für die Tagespflege.

→ **Feststellung**

Die Stadt Hückelhoven legt Wert auf die Qualität in der Kindertagesbetreuung.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)

	2009	2010	2011	2012	2013
Fehlbetrag absolut in Euro	2.917.974	3.368.847	3.415.322	3.340.585	3.622.378
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro	1.353	1.552	1.591	1.598	1.710

Im Betrachtungszeitraum steigt der Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren wegen des U-3 Platzausbaus um 26,4 Prozent an.

Interkommunal ordnet sich der Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren wie folgt ein:

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2013

Hückelhoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.710	1.526	3.034	2.021	1.767	1.943	2.229	27

Der zielgruppenbezogene Fehlbetrag ist bei 75 Prozent der Vergleichskommunen höher.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Kindertageseinrichtungen. Grundlage ist das Angebot der Betreuungsplätze nach der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2013

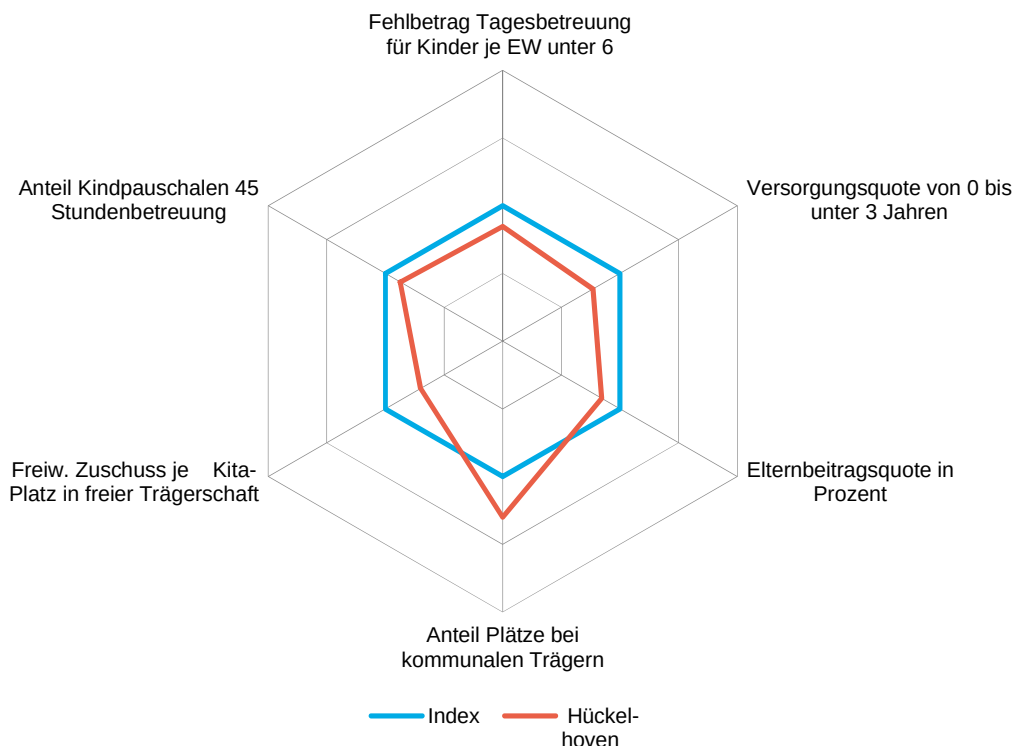
Hückelhoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.941	2.360	4.760	2.992	2.658	2.835	3.195	27

Der platzbezogene Ressourceneinsatz ist bei etwas mehr als der Hälfte der Vergleichskommunen höher.

Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Es gibt verschiedene Parameter, die sich auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder auswirken. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der Parameter für die Stadt Hückelhoven im Vergleich zum Mittelwert der anderen Kommunen gleicher Größenklasse.

Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2013



Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Einwohnerzahlen kommen aus der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31.12.

U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung zu konkretisieren. Dabei ist die Kindertagespflege insbesondere in der U-3 Betreuung durch ihre hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten eine wichtige Alternative. Nach Mitteilung der Fachverantwortlichen beeinflusst ein beachtlicher Anteil an mit Kindern im Zielgruppenalter aus Gastarbeiterfamilien die U-3 Versorgungsquote. Vor allem Eltern türkischer Herkunft schicken ihre Kinder erst später in die Kindertageseinrichtungen. Dadurch ist die Nachfrage nach U-3

Betreuungsplätzen niedriger als in anderen Kommunen. Die U-3 Betreuung entwickelte sich in Hückelhoven wie folgt:

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze U-3 gesamt	122	147	158	179	252
Einwohner U-3	1.030	1.072	1.032	1.036	1.031
Versorgungsquote U-3 in Prozent	11,8	13,7	15,3	17,3	24,4
Versorgungsquote U-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	8,9	10,9	12,4	12,5	17,5

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW 2011 bis 2013 zum 31.12. des Jahres nach Bevölkerungsfortschreibung; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Die GPA NRW weist darauf hin, dass die Stadt Hückelhoven die U-3 Versorgungsquote anders berechnet. Hier werden nur die Kinder von ein bis unter drei Jahren berücksichtigt. Daher fallen die Versorgungsquoten in den Bedarfsplanungen der Stadt Hückelhoven höher aus.

Das Platzangebot bei U-3 hat sich im Betrachtungszeitraum mehr als verdoppelt. Dabei fiel der Platzanstieg im Kindergartenjahr 2013/2014 mit 73 Plätzen am höchsten aus. Trotzdem ist das erreichte Platzangebot wegen der geringeren Nachfrage niedriger als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Das zeigt der nachfolgende interkommunale Vergleich deutlich.

Versorgungsquote U-3 in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Prozent 2013

Hückelhoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
24,4	16,0	41,5	31,8	27,7	32,6	35,1	27

Die Stadt Hückelhoven erwartet in den folgenden Kindergartenjahren eine U-3 Versorgungsquoten von über 45 Prozent bei den Kindern mit Rechtsanspruch (ein bis unter drei Jahre). Bezogen auf die Kinder unter drei Jahren, wäre das ein Anstieg auf 24,8 Prozent⁵. Die Nachfrage ist jedoch in den einzelnen Stadtteilen unterschiedlich stark ausgeprägt.

→ Feststellung

Die Belastung des Fehlbetrages bei der Kindertagesbetreuung fällt bei 75 Prozent der Vergleichskommunen wegen der stärkeren Nachfrage nach U-3 Betreuungsplätzen höher aus.

⁵ 256 Plätze in Kitas und Tagespflege und 1.031 Einwohner U-3

Ü-3 Betreuung

Für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt besteht ebenfalls ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Da jedoch landesweit immer weniger Kinder diese Betreuungsform benötigen, wandeln die Kommunen immer häufiger Ü-3 Plätze in U-3 Plätze um. Das trifft bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 auch auf die Stadt Hückelhoven zu. Hier hat sich das Ü-3 Platzangebot folgendermaßen entwickelt:

Ü-3 Betreuung (nur Kindertageseinrichtungen)

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze Ü-3 in Kindertageseinrichtungen	1.284	1.108	1.087	1.065	970
Einwohner von 3 bis unter 6 Jahren	1.126	1.099	1.114	1.054	1.087
Versorgungsquote Ü-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	114	100	97	101	89

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW 2011 bis 2013 zum 31.12. des Jahres nach Bevölkerungsfortschreibung; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Die Anzahl der Ü-3 Betreuungsplätze sinkt im gesamten Betrachtungszeitraum stetig um rund 24 Prozent (314 Plätze). Die Einwohnerzahlen der Zielgruppe pendeln dagegen auf und ab. Insgesamt gehen diese mit rund drei Prozent (39 Kinder) deutlich weniger stark zurück. So verwundert es nicht, dass die Planungen für das kommende Kindergartenjahr 2015/2016 128 Fehlplätze ausweisen. Die Stadt Hückelhoven kompensiert diese Entwicklungen – wie in den Jahren zuvor – mit Überbelegungen. Darüber hinaus plant sie das bestehende Angebot um drei zusätzliche Ü-3 Gruppen zu erweitern. Dazu gibt es derzeit Verhandlungen mit den bestehenden Einrichtungen. Als Alternative zieht die Stadt Hückelhoven auch die Neuerrichtung einer Einrichtung in Erwägung.

→ Feststellung

Die geplante Platzerweiterung bei der Ü-3 Betreuung führt zu einer zusätzlichen Belastung des Fehlbetrages bei der Kindertagesbetreuung.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr⁶.

Deren Höhe kann von den Kommunen selbst festgelegt werden. Eine soziale Staffelung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern ist vorzunehmen. Die Stadt Hückelhoven erhebt die Elternbeiträge auf Basis der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die

⁶ Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Kommunen erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und von Leistungen der Kindertagespflege vom 29. Juni 2006 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 10.05.2012.

Die Elternbeiträge haben sich in der Stadt Hückelhoven wie folgt entwickelt:

Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2009	2010	2011	2012	2013
Elternbeiträge in Euro	781.828	726.599	842.239	888.566	923.778
ordentliche Aufwendungen in Euro	6.120.831	6.533.837	6.830.394	7.230.246	7.442.279
Elternbeitragsquote in Prozent	12,8	11,1	12,3	12,3	12,4

Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

Die Einbußen bei den Elternbeiträgen durch die Beitragsbefreiung werden durch die Zuweisungen des Landes in der Stadt Hückelhoven mehr als ausgeglichen.

Die ordentlichen Aufwendungen stiegen im Betrachtungszeitraum wegen des U-3 Platzausbaus kontinuierlich um 21,6 Prozent an. Mit 18,2 Prozent stiegen die Elternbeiträge in einem ähnlichen Verhältnis. Das führt dazu, dass sich die Elternbeitragsquote im Betrachtungszeitraum nur unwesentlich verändert. Interkommunal positioniert sie sich wie folgt:

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2013

Hückelhoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12,4	9,3	19,5	14,7	12,6	14,7	16,6	27

Bei 75 Prozent der Vergleichskommunen wird der Fehlbetrag in die Kindertagesbetreuung durch die Elternbeitragsquote stärker entlastet.

Die Höhe der Elternbeitragsquote richtet sich auch nach der Kaufkraft je Einwohner. Die Einwohner in Hückelhoven zählen zu den Kommunen mit den niedrigsten verfügbaren Einkommen im Land.

Die Stadt Hückelhoven hat mit Wirkung zum 01.08.2015 eine neue Elternbeitragssatzung beschlossen, um die Elternbeiträge auf einen aktuellen Stand zu bringen. Dazu wurden die Einkommensstufen erweitert und die jeweiligen Elternbeiträge neu berechnet. Diese waren zuletzt im Jahr 2008 festgelegt worden. Hinzu kommt, dass die Stadt Hückelhoven die Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 jährlich um 1,5 Prozent erhöhen wird.

Inwieweit die Eltern über die neu berechneten Beiträge belastet werden, zeigt ein Vergleich der Elternbeitragstabellen von aktuell 58 Kommunen. Der Elternbeitrag für die 45 Stunden Betreuung eines unter zwei Jahre alten Kindes (U-2) fällt in der höchsten Einkommensklasse hoch aus. Mit 605,76 Euro ist der Beitrag höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen (3. Quartil: 523,69 Euro). Bei den über zwei Jahre alten Kindern (Ü-2) erhebt sie mit 478,37 Euro

sogar einen der höchsten Beiträge (Maximalwert: 519,85 Euro). Mit über 110.000 Euro zählt die höchste Einkommenstufe zum Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Beträgen. In den niedrigeren Einkommensklassen bis 62.000 Euro fallen die Einzelbeiträge vergleichsweise niedrig aus. Bis auf einen Fall sind diese niedriger als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Auch im Vergleich zur noch geltenden Satzung wird eine Entlastung der Eltern in den unteren Einkommen deutlich, da die Beiträge überwiegend niedriger ausfallen. Die höheren Einkommen werden dagegen vergleichsweise stärker belastet.

→ Feststellung

Die Beitragsstaffelung in der neuen Elternbeitragssatzung berücksichtigt soziale Aspekte. Die Hauptlast der Elternbeiträge tragen zukünftig die einkommensstarken Beitragszahler.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger⁷. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

Platzangebot Kindertageseinrichtungen

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze gesamt	1.376	1.225	1.215	1.195	1.150
Plätze in kommunaler Trägerschaft	280	275	345	345	320
Anteil Plätze in kommunaler Trägerschaft in Prozent	20,3	22,4	28,4	28,9	27,8
Plätze in freier Trägerschaft	1.096	950	870	850	830
Anteil Plätze in freier Trägerschaft in Prozent	79,7	77,6	71,6	71,1	72,2

→ Feststellung

Der höhere Anteil von Plätzen in freier Trägerschaft wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag in der Kindertagesbetreuung aus.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den in der Anlage zu § 19 KiBiz festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten⁸. Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen rund 3.460 Euro und 16.640 Euro jährlich. Die Kostenstruktur wird durch die Inanspruchnahme der Wochenbetreuungsstunden geprägt.

⁷ vgl. §§ 20, 21 KiBiz

⁸ § 19 KiBiz in Verbindung mit der Anlage zu § 19 KiBiz

Insbesondere der Anteil der Kindpauschalen für die 45 Stunden Wochenbetreuung nimmt deutlichen Einfluss auf das Finanzergebnis. Ihm kommt daher im Rahmen der Angebotsplanung eine besondere Steuerungsrelevanz zu.

Nachfolgend sind die zum 15.03. jeden Jahres auf der Basis der örtlichen Jugendhilfeplanung dem Landesjugendamt gemeldeten Kindpauschalen aus KiBiz.web (Quelle: d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG) abgebildet.

Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Kindpauschalen gesamt	1.243	1.223	1.216	1.203	1.216	1.246
Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung	101	105	79	81	79	97
Anteil Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	8,1	8,6	6,5	6,7	6,5	7,8
Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung	820	757	729	707	691	675
Anteil Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	66,0	61,9	60,0	58,8	56,8	54,2
Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung	322	361	408	415	446	474
Anteil Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	25,9	29,5	33,6	34,5	36,7	38,0

Quelle: Kindpauschalen d-NRW

In der Stadt Hückelhoven wurden im gesamten Betrachtungszeitraum mehrheitlich Kindpauschalen für die 35 Stunden Wochenbetreuung beantragt. Obwohl das Volumen an beantragten 45 Stunden Wochenbetreuungen im Eckjahresvergleich um 47,2 Prozent ansteigt, bleibt dieser Anteil im Kindergartenjahr 2014/2015 deutlich unter 50 Prozent. Im Folgejahr stagniert der Anteil. Im interkommunalen Vergleich zeigt sich folgendes Bild:

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten in Prozent 2013/2014

Hückelhoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25 Stunden Wochenbetreuung							
6,5	0,0	43,8	7,2	2,2	5,8	9,9	101
35 Stunden Wochenbetreuung							
56,8	29,6	79,0	50,8	43,4	50,3	58,2	101
45 Stunden Wochenbetreuung							
36,7	12,6	66,6	42,0	35,9	40,2	49,5	101

→ Feststellung

Der vergleichsweise niedrige Anteil an teuren Kindpauschalen für eine 45 Stunden Wochenbetreuung wirkt sich günstig auf den Fehlbetrag aus.

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe⁹ Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können.

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen. Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl "Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft" ab.

Neben den sechs kommunalen Kindergärten mit 15 Gruppen gibt es acht Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft mit 25 Gruppen und zwei Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt mit acht Gruppen. Darüber hinaus gibt es eine Einrichtung einer Elterninitiative mit zwei Gruppen und je einen Waldorf- und Waldkindergarten mit zusammen drei Gruppen.

Die freiwilligen Zuschüsse haben sich im Betrachtungszeitraum folgendermaßen entwickelt:

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

	2009	2010	2011	2012	2013
Freiwillige Zuschüsse in Euro	139.022	185.471	183.636	179.446	187.763
Plätze in freier Trägerschaft	1.096	950	870	850	830
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	127	195	211	211	226

Obwohl die Platzzahlen bis zum Jahr 2013 um 24,3 Prozent zurückgingen, stiegen die freiwilligen Zuschüsse insgesamt im gleichen Zeitraum um 35 Prozent an. Insbesondere die Realisierung von Umwandlungspotenzialen bei den freien Trägern führte zu dieser Entwicklung.

Interkommunal ordnen sich die freiwilligen Zuschüsse je Platz des Jahres 2012 wie folgt ein:

⁹ Konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft in Euro 2013

Hückel- hoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
226	0	631	324	213	305	439	27

→ Feststellung

Die Belastung des Fehlbetrages bei der Kindertagesbetreuung über die freiwilligen Zuschüsse ist bei mehr als der Hälfte der Vergleichskommunen höher.

Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

Regelungen zur Kindertagespflege finden sich in den Leitlinien für Tagespflegepersonen und Eltern, die in Form von Infomappen zur Verfügung gestellt werden. Danach obliegen dem Jugendamt alle Aufgaben in Verbindung mit der Tagespflege. Die Gewinnung und Beratung geeigneter Tagespflegepersonen sowie die Vermittlung führt das Jugendamt selber durch. Die Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen erfolgt durch die Einbeziehung kirchlicher und freier Träger sowie der Volkshochschule. Die Information und Beratung von Erziehungsberechtigten über die Kindertagespflege erfolgt durch die Fachberatung für Tagespflege im Jugendamt. Zum Teil sind die Tagespflegeeltern Mitglied beim kreisweit operierenden Netzwerk für Tagesmütter und -väter im Kreis Heinsberg „MATZ e.V.“.

Die Tagespflegepersonen erhalten laut Satzung je nach Qualifikationsstufe 2,30 Euro bis 4,60 Euro Tagespflegegeld. Die Tagespflegegeldhöhe liegt auf einem von der GPA NRW landesweit regelmäßig vorgefundenen Niveau.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Hückelhoven ergänzt.

Plätze in Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze in Kindertagespflege*	30	30	30	49	72
Tagesbetreuungsplätze gesamt*	1.376	1.225	1.215	1.195	1.150
Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent	2,1	2,4	2,4	3,9	5,9
Tagesbetreuungsplätze U-3 gesamt	122	147	158	179	252
Kindertagespflege U-3 gesamt	30	30	30	49	72
Anteil Plätze in Kindertagespflege U-3 in Prozent	24,6	20,4	19,0	27,4	28,6

*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Das Platzangebot in der Tagespflege hat sich in der Stadt Hückelhoven seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 mehr als verdoppelt. Für das Kindergartenjahr 2015/2016 sind keine weiteren Kindertagespflegeplätze geplant. Die Stadt Hückelhoven geht beim bestehenden Platzkontingent davon aus, dass die Nachfrage bzw. Nachfragespitzen vollständig abgedeckt werden können. Der belegte Platzanteil im Vergleichsjahr deutet darauf hin.

Anteil der belegten Plätze in der Kindertagespflege an den Kindertagespflegeplätzen gesamt in Prozent 2013

Hückelhoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
88,9	35,6	208,5	94,3	80,1	87,8	101,9	26

Aktuell sind von den 72 Plätzen mit Stand 14. September 2015 64 Plätze belegt. Das entspricht ebenfalls einem Belegungsanteil von 88,9 Prozent.

→ Feststellung

Die Kindertagespflege stellt in der U-3 Betreuung eine wichtige Komponente zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz dar.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Hückelhoven ist aktuell und wird jährlich fortgeschrieben.
- Trotz recht stabiler Kinderzahlen bleibt die Nachfrage nach U-3 Betreuungsplätzen vergleichsweise niedrig. Dadurch wird der Fehlbetrag in der Kindertagesbetreuung entlastet.
- Die Tagesbetreuungsplätze in der Stadt Hückelhoven befinden sich überwiegend in freier Trägerschaft. Für diese Plätze zahlt sie vergleichsweise niedrige freiwillige Zuschüsse.
- Die Elternbeitragsquote fällt in der Stadt Hückelhoven vergleichsweise niedrig aus. Das hängt auch mit der niedrigen Kaufkraft je Einwohner zusammen. Aktuelle Gebührenanpassungen betreffen vor allem die einkommensstarken Beitragszahler.
- Die Anzahl der beantragten Kindpauschalen betrifft überwiegend die kostengünstigen Betreuungsangebote.
- Für die Stadt Hückelhoven ist die Kindertagespflege ein wichtiger Bestandteil zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen U-3 Betreuungsplatz.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Hückelhoven mit dem Index 4.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt
Hückelhoven im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Grundschulen	4
Weiterführende Schulen (gesamt)	6
Hauptschulen	6
Realschule und Gesamtschule	7
Gymnasium	8
Schulturnhallen	11
Turnhallen (gesamt)	12
Gesamtbetrachtung	12
Schulsekretariate	13
Organisation und Steuerung	15
Schülerbeförderung	16
Organisation und Steuerung	17
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	18

➔ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2013. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Durch die Analyse der Flächensituation sollen die Kommunen insbesondere für einen bewussteren Umgang mit ihrem Gebäudevermögen sensibilisiert werden. Mit einem vorausschauenden Flächenmanagement, das streng am Bedarf und der finanziellen Leistungsfähigkeit orientiert ist, und gleichzeitig die Auswirkungen des demographischen Wandels berücksichtigt, steht den Städten und Gemeinden ein nachhaltiger bedeutender „Hebel“ zur Haushaltskonsolidierung zur Verfügung.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Hückelhoven mit Ausnahme der Förderschulen. Die ausgewiesenen Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen. Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagsschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GAB I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in den Benchmarks nicht eingerechnet. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf ist davon abhängig, ob die Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, den Bedarf für jede Schule individuell zu konkretisieren und das Raumprogramm entsprechend anzupassen.

Grundschulen

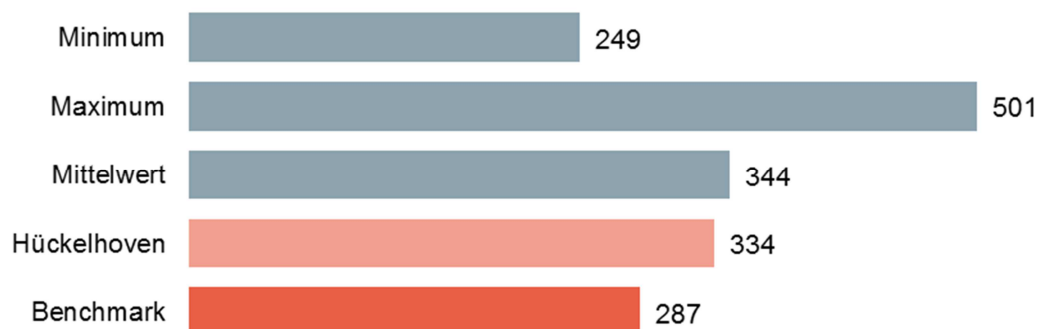
Die Stadt Hückelhoven verfügt zum Schuljahr 2013/14 aktuell über neun Grundschulen. Die Zahl der Grundschüler hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 und 2013/2014 um 551 verringert. Das entspricht einem Rückgang von rund 26,5 Prozent.

Grundschulen der Stadt Hückelhoven 2013

Name der Grundschule	BGF (a) in m²	Schülerzahl	gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche in m² BGF je Klasse
Hückelhoven	2.663	293	12	3	222
Baal	2.464	164	6	2	411
Brachelen	2.290	87	4	1	573
Doveren	2.775	173	8	2	347
Hilfarth	2.560	191	8	2	320
Ratheim, Im Weidengrund	2.351	176	8	2	294
Ratheim, Michael-Ende-Schule	2.912	178	8	2	364
Kleingladbach	1.850	112	5	1	370
Schaufenberg	2.204	153	7	1	315
Summe	22.070	1.527	66	16	334

Alle Grundschulen werden als offene Ganztagschulen geführt und bieten Betreuung in den Nachmittagsstunden an. Im Schuljahr 2013/2014 wird dieses Angebot von 400 der insgesamt 1.527 Grundschüler genutzt. Das entspricht einem OGS-Anteil von etwa 26 Prozent.

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2013



Hückelhoven	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
334	306	334	372	40

Im Schuljahr 2013/2014 liegen die Flächenüberhänge im Grundschulbereich bei der Stadt Hückelhoven im Vergleich zum Benchmark bei 47 m² BGF je Klasse. Dies entspricht bei 66 gebildeten rund Klassen 3.100 m² und damit flächenmäßig einer dreizügigen Grundschule.

Die Einzelbetrachtung der Grundschulstandorte zeigt, dass, mit Ausnahme der Grundschule Hückelhoven, alle Grundschulen über dem Benchmark liegen. Besonders auffällig sind dabei die Schulstandorte Baal und Brachelen, aber auch die Michael-Ende-Schule sowie die Grundschule Kleingladbach. Außerdem ist festzustellen, dass bereits zum Schuljahr 2013/14 drei von neun Grundschulen nur eine Eingangsklasse bilden (Grundschulen Brachelen, Kleingladbach und Schaufenberg). Dabei unterschreitet die Grundschule Brachelen die Mindestgröße von 92 Schülern (§ 83 Abs. 1. SchulG).

Kleine Grundschulstandorte sind nicht nur aus Sicht des Gebäudemanagements als relativ unwirtschaftlich zu beurteilen. Sie werfen auch eher schulorganisatorische Probleme auf, insbesondere bei Ausfall von Lehrkräften oder Aufrechterhalten von Ganztagsangeboten.

Nach den von der Stadt Hückelhoven zur Verfügung gestellten Prognosedaten werden die Schülerzahlen bis 2018/19 nochmals um 113 Schüler zurückgehen, so dass sich die Flächenüberhänge auf rund 3.700 m² erhöhen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Hückelhoven verfügt im Primarbereich über einen Flächenüberhang von nahezu 3.100 m². Durch das Vorhandensein von Kleinstschulen wird die Stadt Hückelhoven schulrechtlich handeln müssen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hückelhoven sollte die Flächenüberhänge der Grundschulstandorte abbauen. Sie sollte dabei auch schulformenübergreifende Lösungen in Betracht ziehen.

Bei der Wahl aufzugebender Schulstandorte sind neben sozial-räumlichen Gesichtspunkten und die an den einzelnen Standorten zu erwartenden individuellen Rückgänge der Schülerzahlen insbesondere der bauliche Zustand der Gebäude, erforderliche Sanierungsmaßnahmen, die Verbrauchskennzahlen bei den Versorgungsmedien, aber auch mögliche Folgekosten (z.B. ein höherer Schülerbeförderungsaufwand) zu berücksichtigen.

Nach Aussagen der Stadt Hückelhoven war die geringe Anmeldezahl der Grundschule Brachelen einem schwachen Geburtenjahrgang geschuldet. Seit dem Schuljahr 2014/15 liegt die Schülerzahl mit 96 wieder über der gesetzlich geforderten Mindestgröße.

Weiterhin existiert ein Ratsbeschluss aus dem Jahr 2014, wonach die Grundschule in Hilfarth abgerissen und mit einer geringeren Nutzfläche neu gebaut werden soll. Mit den diesbezüglichen Planungen soll in 2016 begonnen werden.

Weiterführende Schulen (gesamt)

Im Schuljahr 2013/14 hielt die Stadt Hückelhoven folgende weiterführende Schulen vor:

- eine Hauptschule,
- eine Realschule,
- eine Gesamtschule und
- ein Gymnasium.

Die Realschule und die Gesamtschule bilden das Schulzentrum Ratheim. Eine exakte Flächenaufteilung war nicht möglich. Hilfsweise hat die GPA NRW für diesen Bericht in Abstimmung mit der Stadt Hückelhoven die Gesamtfläche des Schulzentrums in einem Verhältnis von 38:62 Prozent auf die Gesamt- und Realschule verteilt. Grundlage war die Anzahl der Schüler je Schulform.

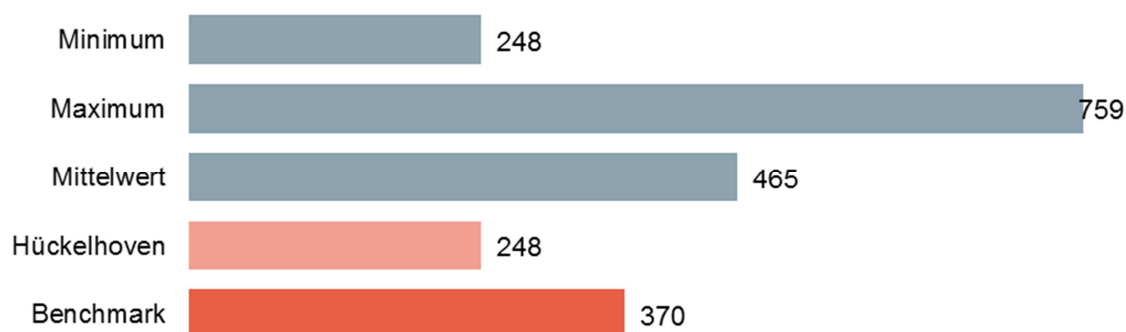
Das Angebot an weiterführenden Schulen verändert sich derzeit. So befindet sich die zum Schuljahresbeginn 2011/12 gegründete Gesamtschule noch im Aufbau. Die Hauptschule Ratheim wurde zum Schuljahresende 2012/13 aufgelöst; die frei gezogenen Flächen werden inzwischen von der Realschule und der Gesamtschule genutzt. Darauf geht der Bericht später noch näher ein.

Hauptschulen

Wie in der Mehrzahl der Vergleichskommunen hat sich auch in Hückelhoven die Zahl der Hauptschüler deutlich verringert. Verstärkt wurde der Rückgang infolge der zum Schuljahresbeginn 2011/12 gegründeten Gesamtschule. Betrug der Rückgang seit dem Schuljahr 2000/01 bereits 332 Schüler (rund 32 Prozent), liegt die Veränderung zum Schuljahr 2013/14 bereits bei rund 45 Prozent.

Die Stadt Hückelhoven hat auf diese Entwicklung reagiert und den Hauptschulstandort im Schulzentrum Ratheim zum Ende des Schuljahres 2012/13 aufgelöst. Inzwischen werden alle Hauptschüler am Standort der Hauptschule Hückelhoven unterrichtet.

Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² 2013



Hückelhoven	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
248	377	446	527	40

Die weit unter dem Benchmark liegende Kennzahl der Stadt Hückelhoven spiegelt die eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen wider.

Im Zuge des sukzessiven Aufbaus der Gesamtschule werden die Hauptschülerzahlen zwar weiter sinken. So werden nach den Schülerprognosedaten im Schuljahr 2019/20 nur noch 390 Schüler die Hauptschule Hückelhoven besuchen. Die Flächenkennzahl wird damit auf rund 350 m² je Klasse steigen, liegt damit aber immer noch unterhalb des für Ganztags Hauptschulen festgelegten Benchmarks von 370 m². Insoweit sind hier vorerst keine weiteren Optimierungsmaßnahmen notwendig.

→ Feststellung

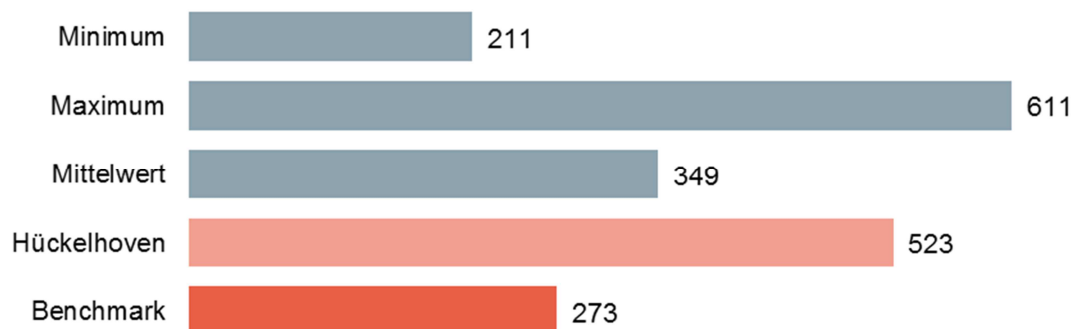
Nach der Auflösung der Hauptschule Ratheim ist die Stadt Hückelhoven im Bereich des Flächenmanagements Hauptschulen gut aufgestellt. Gleichwohl hat sich durch die Auflösung der Hauptschule das Flächenproblem lediglich zu der Realschule und der Gesamtschule verlagert. Hierzu wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

Realschule und Gesamtschule

Die Realschule ist gemeinsam mit der Gesamtschule im Schulzentrum Ratheim untergebracht. Nach der Auflösung der dortigen Hauptschule zum Schuljahresende 2012/13 nutzen beide Schulformen auch die dort frei gezogenen Flächen mit.

Die Zahl der Realschüler in Hückelhoven hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 und 2013/14 um 122 verringert. Das entspricht einem Rückgang von rund 17 Prozent.

Bruttogrundfläche Realschule je Klasse in m² 2013



Hückelhoven	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
523	280	331	383	41

Die Stadt Hückelhoven zählt hinsichtlich der Realschule zu den Kommunen mit der höchsten Bruttogrundfläche je Klasse. Der Benchmark wird um 250 m² je Klasse überschritten. Bei aktuell 20 Klassen entspricht dies einem Flächenüberhang von 5.000 m².

Die Prüfung zeigt, dass bereits 2012 ohne die zusätzlichen Flächen der Hauptschule der Benchmark weit überschritten wurde; die Kennzahl der Stadt Hückelhoven betrug im Jahr 2012 446 m² je Klasse. Insoweit waren schon zu dem Zeitpunkt eher Flächenreduzierungen als Flächenenerweiterungen angezeigt.

Entsprechend den Schülerprognosezahlen der Stadt Hückelhoven wird die Schülerzahl bis zum Schuljahr 2019/20 um weitere 97 Schüler zurückgehen. Der Flächenüberhang würde bei gleich bleibendem Flächenbestand voraussichtlich auf rund 5.600 m² steigen.

Allerdings ist hier die Entwicklung der Gesamtschule mit zu betrachten. Diese befindet sich aktuell erst im Aufbau, so dass diesbezüglich ein interkommunaler Vergleich wenig zielführend ist. Rechnerisch ergibt sich derzeit ein Flächenüberhang von rund 2.200 m².

Nachstehend wird daher die Flächensituation am Schulzentrum Ratheim zum Zeitpunkt des Endausbaus der Gesamtschule zum Schuljahr 2019/20 betrachtet. Es ergibt sich folgende Flächensituation:

Hückelhoven	Schülerzahlen	Gebildete Klassen/Kurse	Benchmark	Flächenbedarf	Flächenbestand
Realschule	498	18	273	4.914	
Gesamtschule	870	38	336	12.768	
Gesamt				17.682	16.712

Die Tabelle macht deutlich, dass bei vollständigem Ausbau der Gesamtschule das Schulzentrum Ratheim wieder ausgelastet sein wird.

→ Feststellung

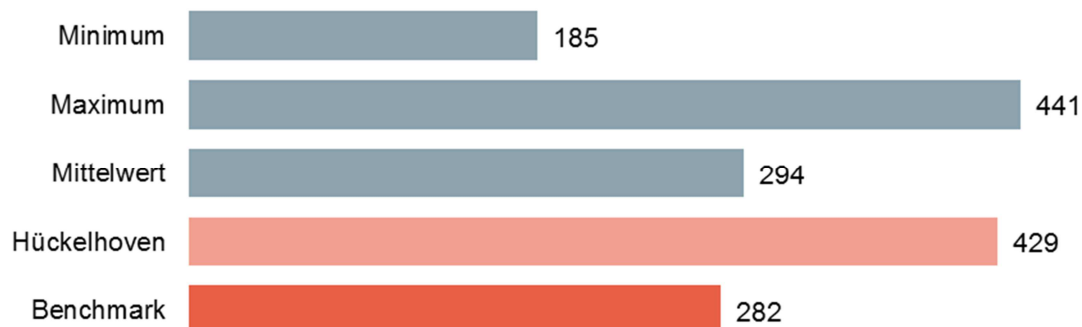
Der Flächenbestand der Realschule und der Gesamtschule liegt aktuell deutlich über dem Bedarf. Zum Zeitpunkt des vollständigen Ausbaus der Gesamtschule entspricht die Gesamtfläche des Schulzentrums Ratheim aber in etwa dem dann bestehenden Bedarf. Prognostisch sind hier insgesamt zunächst keine Flächenüberhänge zu erwarten.

Gymnasium

Die Zahl der Schüler des Gymnasiums der Stadt Hückelhoven hat sich in der Zeit vom Schuljahr 2000/2001 bis zum Betrachtungsjahr 2013/14 um 124 verringert. Das entspricht einem Rückgang von rund 12 Prozent.

Nach den zur Verfügung gestellten Prognosedaten wird sich die Zahl der Schüler bis zum Prognosezeitraum 2019/20 aber wieder auf 940 Schüler erhöhen.

Bruttogrundfläche Gymnasium je Klasse in m² 2013



Hückelhoven	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
429	260	298	398	43

Für den Bereich des Gymnasiums liegt die Bruttogrundfläche je Klasse mit 429 m² 147 m² oberhalb des Benchmarks und nähert sich dem aktuellen Maximalwert in NRW. Bei 38 gebildeten Klassen entspricht dies einem Flächenüberhang von rund 5.600 m².

Nach den zur Verfügung gestellten Prognosedaten wird sich die Zahl der Schüler im Prognosezeitraum aber wieder erhöhen; für das Schuljahr 2019/20 geht die Stadt Hückelhoven von 940 Schülern aus. Gleichwohl werden sich die Flächenüberhänge auf über 5.000 m² bewegen.

Das Gymnasium besteht aus mehreren Einzelgebäuden. Dem Hauptgebäude mit 8.442 m² BGF, dem Gebäudeteil B mit 879 m² BGF, dem Gebäudeteil C mit 2.292 m² BGF und dem Erprobungsstufengebäude (EPG) mit 1.910 m² BGF.

Die Stadt Hückelhoven stellt den Gebäudeteil EPG als eigenständiges Gebäude für die sogenannte Orientierungsstufe den Klassen 5 und 6 zur Verfügung. In diesem Gebäude ist ebenfalls ein Schulsekretariat eingerichtet, um den neuen Schülern einen eigenen Anlaufpunkt zu bieten (dazu mehr unter dem Punkt Schulsekretariate).

Insoweit dürfte gebäudetechnisch grundsätzlich zumindest ein teilweiser Abbau der Flächenüberhänge möglich sein.

→ Feststellung

Die Bruttogrundfläche je Klasse in m² des Gymnasiums der Stadt Hückelhoven liegt weit über dem bestehenden Bedarf. Trotz der im Prognosezeitraum wieder steigenden Schülerzahlen werden sich die Flächenüberhänge von aktuell 5.600 m² nur geringfügig auf 5.000 m² verringern. Die Zusammensetzung aus mehreren Einzelgebäuden bietet grundsätzlich die Möglichkeit, Flächen zu reduzieren.

→ Empfehlung

Die Stadt Hückelhoven sollte das Flächenangebot des Gymnasiums verringern. So könnte das separate, extra für die Orientierungsstufe vorgehaltene Gebäude freigezogen und vermarktet werden.

Potenzialberechnung Schulgebäude 2013

Schulart	BGF je Klasse in m²	Benchmark je Klasse in m² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m² BGF	Anzahl Klassen/Kurse	Potenzial in m² BGF (gerundet)
Grundschulen	334	287	47	66	3.100
Hauptschulen	248	370	0	25	0
Realschulen	523	273	250	20	(5.000)
Gymnasien	429	282	147	38	5.600
Gesamtschulen	521	336	185	12	(2.200)
Gesamt	381			161	8.700

Der monetären Bewertung der ermittelten Flächenüberhänge legt die GPA NRW einen jährlichen Betrag von 100 Euro je m² BGF zugrunde. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die betriebenen Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m² BGF aus. Die GPA NRW orientiert sich damit bewusst konservativ am unteren Ende der tatsächlichen Spannbreite. Dies reicht aus, um für die besondere Bedeutung des Themas zu sensibilisieren und adäquate Konsolidierungspotenziale für den Haushalt aufzuzeigen.

Die Flächenüberhänge je Klasse werden mit der Anzahl der Klassen im Schuljahr 2013/14 multipliziert. Bei der Potenzialberechnung wurde die Gesamt- und Realschule komplett heraus genommen, weil die Flächen mit der Vollbelegung der Gesamtschule komplett benötigt werden. Hieraus ergibt sich ein Flächenpotenzial von rund 8.700 m². Dies entspricht einem monetären Potenzial von 870.000 Euro jährlich.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Flächenüberhänge an der Realschule und der Gesamtschule perspektivisch entfallen; der zum Zeitpunkt des vollständigen Ausbaus der Gesamtschule errechnete Flächenbedarf beider Schulen entspricht in etwa dem aktuellen Flächenbestand des Schulzentrums Ratheim.

→ Feststellung

Im Schuljahr 2013/14 besteht bei den Schulgebäuden ein Flächenüberhang von aktuell 16.000 m² BGF. Dieser wird sich im Zuge des sukzessiven Ausbaus der Gesamtschule – auch ohne Veränderung des gesamten Schulflächenangebotes – rechnerisch um rund 7.200 m² verringern. Die aktuell bestehenden Flächenüberhänge an den Grundschulen und beim Gymnasium bleiben bei gleich bleibendem Flächenangebot hingegen vergleichsweise konstant.

→ Empfehlung

Die Stadt Hückelhoven sollte eine Konzeption über die Gestaltung ihrer künftigen Grundschullandschaft sowie über die Bereitstellung der Schulflächen am Gymnasium aufstellen. Ziel sollte es sein, die dortigen Flächenüberhänge abzubauen.

Durch den Abbau von Schulstandorten steigen zwar die Schülerbeförderungsaufwendungen. Die ersparten Gebäudekosten liegen jedoch deutlich darüber.

Schulturnhallen

Die Stadt Hückelhoven hält an allen Schulstandorten Hallen für den Schulsport vor.

Schulturnhallen der Stadt Hückelhoven

Schulturnhallen	m² BGF	Halleneinheiten	Größe je Halleneinheit m² BGF
Grundschulen	8.906	9,7	918
Hauptschule	1.984	3,0	661
Realschule	1.241	3,0	414
Gymnasium	4.169	5,3	787
Gesamtschule	743	3,0	743
Gesamt	17.044	24,0	631

Den 161 Klassen des Schuljahres 2013/14 steht eine Gesamtfläche von rund 17.044 m² BGF zur Verfügung. Hieraus ergibt sich eine Bruttogrundfläche von rund 106 m² je Klasse

Bruttogrundfläche Schulturnhalle je Klasse in m² 2013

Hückel-hoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
106	44	144	78	65	76	86	46

Diese Kennzahl wird maßgeblich durch die Anzahl der Übungseinheiten und der durchschnittlichen Hallengröße bestimmt. In Hückelhoven liegt die durchschnittliche Größe einer Halleneinheit bei 631 m² BGF. Der Mittelwert liegt bei 755 m² und wird unterschritten.

Die GPA NRW geht davon aus, dass in mittleren und kleinen Kommunen eine Halleneinheit für zwölf gebildete Klassen ausreicht. Hierbei sind das zusätzliche Angebot der Sportaußenanlagen und das Schulschwimmen berücksichtigt.

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhalleneinheiten 2013

	Bedarf bei zwölf Klassen / Einheit	Bestand	Saldo
Grundschulen	5,5	9,7	4,2
Hauptschulen	2,1	1,5	0,6
Realschulen	1,7	3,0	1,3
Gymnasien	3,2	5,3	2,1
Gesamtschulen	1,0	1,5	-0,5
Gesamt	13,5	21,0	7,5

Daraus ergeben sich für Hückelhoven 7,5 überzählige Halleneinheiten, die sich auf alle Schulformen verteilen.

→ Feststellung

Neben den Flächenüberhängen der Schulgebäude ist auch ein Überangebot bei den Schulturnhallen von sieben Halleneinheiten vorhanden. Dieses Überangebot sollte mit der Aufgabe einzelner Schulstandorte realisiert werden.

Turnhallen (gesamt)

Zu den Schulturnhallen addiert sich die Halle der Förderschule, so dass die Stadt Hückelhoven insgesamt über 22 Halleneinheiten verfügt.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2012

Hückelhoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
454	238	564	390	343	387	453	44

Bezogen auf die Einwohner der Stadt Hückelhoven ist die Fläche der Turnhallen je 1.000 Einwohner überdurchschnittlich und liegt über dem 3. Quartil. Das heißt, dass Hückelhoven insgesamt mehr Turnhallen je 1.000 Einwohner hat als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

→ Feststellung

In Hückelhoven gibt es bei den Schulturnhallen einen Überhang von sieben Halleneinheiten. Bei einer durchschnittlichen Hallengröße von 631 m² errechnet sich ein Flächenüberhang von rund 4.800 m² BGF. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein weiteres Potenzial von 480.000 Euro pro Jahr.

Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Das Flächenangebot aller kommunalen Schulformen der Stadt Hückelhoven liegt erheblich über dem jeweils bestehenden Bedarf. Flächenüberhänge ergeben sich bei acht von neun Grundschulen sowie bei allen weiterführenden Schulen mit Ausnahme der Hauptschule.
- Hieraus ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf, auf den die Stadt Hückelhoven bisher noch nicht reagiert hat. Das jährliche Einsparpotenzial errechnet sich auf insgesamt 1,35 Millionen Euro.
- Die Prognosedaten des Schulentwicklungsplanes zeigen im Primarbereich, dass die Schülerzahl bis zum Schuljahr 2018/2019 um weitere 100 Schüler sinkt. Insofern bietet es sich an, einzelne Schulstandorte aufzugeben.
- Insbesondere die Grundschulen, in denen lediglich nur eine Eingangsklasse gebildet worden ist oder die Grundschulen, die im Vergleich der BGF zur Schülerzahl besonders hoch liegen, sollten in die Potenzialüberlegungen einbezogen werden.

- Die Schülerzahlen der Hauptschule sinken laut der zur Verfügung gestellten Prognosedaten weiter in erheblichem Maße. Die Stadt Hückelhoven hat darauf bereits reagiert, indem sie eine von bisher zwei Hauptschulen geschlossen hat.
- Während die Schülerzahlen der Realschule und des Gymnasiums auch für die Zukunft sehr konstant bleiben, erlebt die Gesamtschule, die erst zum Schuljahr 2011/12 in Betrieb gegangen ist, einen erheblichen Zustrom (von 120 bei Gründung bis 870 in 2019/2020). Insofern ändert sich auch die Auslastung im Flächenbereich im Schulzentrum der Stadt Hückelhoven.
- Für den Bereich des Gymnasiums sollte die Stadt Hückelhoven das Gebäude für die Orientierungsstufe veräußern und die Schüler der Klassen fünf und sechs in das Hauptgebäude integrieren.
- Neben den Flächenüberhängen der Schulgebäude ist auch ein Überangebot bei den Schulturnhallen von 7 Einheiten vorhanden. Alleine bei den Grundschulen besteht eine Differenz zwischen Bestand und einem von der GPA NRW ermittelten Bedarf von fast fünf Halleneinheiten.
- Um die bestehenden Überkapazitäten bei den Grundschulen abzubauen, sollte die Stadt Hückelhoven mehrere Grundschulen nicht nur schulorganisatorisch (Schulverbünde), sondern auch räumlich zusammenlegen. Nicht mehr benötigte Gebäude sollten umgewidmet oder ganz aufgegeben und vermarktet werden.
- Für eine kurzfristige Realisierung des Flächenpotenzials bei den Schulturnhallen sollte die Stadt Hückelhoven einzelne Hallen aufgeben. Dabei ist jedoch vorab zu klären, welche Schulstandorte erhalten werden sollen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Hückelhoven mit dem Index 2.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbünden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Hückelhoven hatte 2013 insgesamt 8,86 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2013

Hückel-hoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
96	39	105	78	69	78	83	46

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2013

Hückel-hoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
459	378	1.145	589	524	582	634	45

Aufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro 2013

Hückel-hoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
44.100	42.503	48.408	45.151	44.100	45.132	46.176	46

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Die Aufwendungen für Schulsekretariate sind abhängig von der Stellenausstattung (Stellenanteile vollzeitverrechnet) und der Stellenbewertung (Eingruppierung).

Im Gesamtbild liegen die Personalaufwendungen je Schüler über dem 3. Quartil. Das ist damit begründet, weil der Personaleinsatz sehr hoch ist. In Hückelhoven werden 459 Schüler von einer Vollzeitstelle betreut. Niedrig ist dagegen das Vergütungsniveau, weil alle Schulsekretärinnen in Vergütungsgruppe E 5 eingeordnet sind.

Die Personalaufwendungen je Schüler korrespondieren mit der quantitativen Stellenausstattung. Alleine die Aufwendungen beim Gymnasium und der Hauptschule bilden mit 127 Euro und 125 Euro den neuen Maximalwert im interkommunalen Vergleich. Bei der Hauptschule liegt der Wert im Mittelfeld. Auffällig niedrig liegen sie bei den Förderschulen. Nach Aussagen der Stadt Hückelhoven wird zumindest beim Gymnasium der hohe Kostenanteil in Kauf genommen, weil in einem Gebäude separat die Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6) unterrichtet werden. Hier ist es der Stadt wichtig, dass eine Schulsekretärin als Ansprechpartnerin für die Schüler zur Verfügung steht.

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

→ **Feststellung**

Die Aufwendungen und der Personaleinsatz der Schulsekretariate der Stadt Hückelhoven liegen im interkommunalen Vergleich sehr hoch.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hückelhoven sollte die Ansätze in einem Stellenbemessungsverfahren überprüfen und Fluktuationen zum Stellenabbau nutzen.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Bei allen Schulformen hat die Stadt Hückelhoven die Sekretariatsstellen nach der Entgeltgruppe 5 bewertet. Damit ist eine Grundvoraussetzung für einen vergleichsweise geringen Aufwand in Höhe von 44.100 Euro je Vollzeitstelle gegeben.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stellenbemessung in den Schulsekretariaten erfolgt auf Grundlage des „Aachener Modells“. Bei diesem Verfahren handelt es sich um eine Zuschlagskalkulation, die auf den Schülerzahlen aufbauend Arbeitszeit-Zuschläge für weitere Aufgaben vorsieht. In Hückelhoven sind Zuschläge für Schüler mit Migrationshintergrund und Ganztagschüler festgelegt.

Die Sockelarbeitszeit und die Zuschläge werden nach Schulformen differenziert festgelegt. In der Primarstufe werden bis 130 Schüler fünf Wochenstunden angesetzt. Weitere Wochenstunden werden darauf aufbauend mit zunehmender Schülerzahl den Schulen gestaffelt zugeordnet. In vergleichbarer Weise werden die Stellenanteile für die Sekundarstufen I und II sowie für die Förderschule berechnet. Die Zuschläge für Schüler mit Migrationshintergrund liegen entweder bei 50 Prozent (Sekundarstufe I) oder 100 Prozent (Grundschulen, Förderschule) je Schüler.

Die Stellenbemessung wird jährlich auf Grundlage der Daten der amtlichen Schulstatistik angepasst. Geringe Veränderungen des Stellenbedarfs führen dabei nicht zu einer Änderung der Stellenanteile.

Die Stadt Hückelhoven ist sich bewusst, dass sie momentan einen Stellenüberhang im Bereich der Schulsekretariate hat. Insofern wird sie eine Regulierung in Zukunft bei anstehenden Verrentungen vornehmen.

Hinweise zu alternativen Stellenbemessungsverfahren kann der im letzten Sommer erschienene KGSt-Bericht geben. Darin werden verschiedene Varianten der Stellenbemessung beschrieben: die Einordnung über Kennzahlenwerte, ein relativ pauschales Verfahren mit Sockelansätzen, sowie ein analytisches Verfahren, das auf dem detaillierten Aufgabenkatalog mit mittleren Bearbeitungszeiten basiert. Letzteres ermöglicht eine individuelle Bedarfsberechnung für jede

einzelne Schulform in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals. Örtliche Besonderheiten und Zusatzaufgaben werden dabei ebenfalls berücksichtigt. Durch das von der KGSt mit dem Bericht zur Verfügung gestellte Excel-Tool ist für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung durchzuführen.

In der Berechnungstabelle sind für die mittleren Bearbeitungszeiten Spannbreiten vorgegeben. Um interkommunal günstige Personalaufwendungen zu erzielen, ist es erforderlich, sich weitestgehend am unteren Rand dieser Korridore zu orientieren.

→ Empfehlung

Die Stadt Hückelhoven sollte insbesondere bei den weiterführenden Schulen im Rahmen der natürlichen Personalfuktuation auf Grundlage des KGSt-Berichtes Stellenanteile abbauen.

Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Die Stadt Hückelhoven hat im Berichtsjahr 2013 insgesamt rund 810.000 Euro für die Schülerbeförderung ausgegeben.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2013

Kennzahl	Hückelhoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	199	48	361	197	154	190	242	42
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	462	379	1.512	638	541	621	688	41
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	41	5,9	50,7	30,0	22,0	30,3	37,6	41
Einpendlerquote in Prozent	6,3	0,9	29,7	10,3	4,2	10,0	14,8	40

Der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl beträgt in Hückelhoven 41 Prozent. Dieser Anteil wird maßgeblich durch hohe Anteile am Gymnasium, der Realschule und der Hauptschule beeinflusst. Alleine dadurch ist erkennbar, dass viele Schüler zu den Schulstandorten der weiterführenden Schulen zu transportieren sind.

Im Bereich der Grundschulen sind die Aufwendungen mit 55,85 Euro je Schüler verhältnismäßig gering. Das spricht für eine intakte Versorgung der Stadtteile mit Grundschulen. Der Anteil der Grundschüler mit Beförderungsanspruch liegt bei elf Prozent. Der Aufwand je beförderten Schüler ist unterdurchschnittlich, d.h. der Transport an sich ist sehr günstig.

Im Bereich der Förderschule liegen die Aufwendungen je Schüler mit 505 Euro fast um das 10-fache höher als bei den Grundschulen. Allerdings ist der Anteil am Schülerspezialverkehr bei dieser Schulform am höchsten.

Grundsätzlich werden durch die Stadt Hückelhoven nur die Schülerbeförderungskosten der anspruchsberechtigten Schüler getragen. Allerdings gibt es eine freiwillige Leistung im Rahmen einer „Haltestellenregelung“, d.h. sollte ein Schüler, der keinen Anspruch nach der Schülerfahrkostenverordnung hat dieselbe Haltestelle nehmen können wie derjenige Schüler, der Anspruch auf Fahrtkosten hat, übernimmt die Stadt Hückelhoven für den nicht anspruchsberechtigten Schüler die Fahrkosten trotzdem. Zusätzliche Fahrkosten (Ausflüge etc.) werden nicht übernommen, sondern aus den Schulbudgets bezahlt.

➔ **Feststellung**

Die Schülerbeförderungsaufwendungen der Stadt Hückelhoven liegen am Mittelwert der Vergleichskommunen. Hierzu trägt insbesondere eine niedrige Einpendlerquote bei.

Organisation und Steuerung

Die Schülerbeförderung der Stadt Hückelhoven erfolgt durch den Linienverkehr des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Schülerspezialverkehre werden im Bereich der Förderschule eingesetzt.

Die Anspruchsprüfung und Bestellung der Fahrkarten erfolgt ausschließlich durch die Schulverwaltung. Die Schulsekretariate nehmen die Anträge entgegen und geben die bestellten Fahrkarten an die Schüler aus. Die Einbindung der Schulsekretariate ist insofern positiv zu bewerten, als dass keine Sachbearbeitenden Tätigkeiten erledigt werden müssen.

➔ **Feststellung**

Bei der Schülerbeförderung der Stadt Hückelhoven ist kein Handlungsbedarf erkennbar.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate 2013

Kennzahl	Hückel- hoven	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	75	40	123	75	62	74	86	45
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	585	334	1.138	631	520	604	709	44
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	39.964	48.675	44.775	44.100	44.100	46.600	45
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	125	22	309	116	87	102	134	42
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	352	124	1.715	452	329	430	515	41
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	42.400	49.800	44.957	44.100	44.100	46.600	42
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	61	19	98	66	59	68	77	41
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	726	452	2.122	735	594	681	760	40
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	42.400	49.800	45.263	44.100	44.944	46.600	41
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	127,14	49	127	74	61	75	83	41
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	347	266	943	631	558	618	730	40
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	42.400	48.651	45.650	44.100	45.886	46.600	41
Gesamtschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	110,25	48	175	90	73	89	103	17
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	400	252	976	549	415	482	635	16
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	41.308	48.539	45.096	44.100	44.100	46.600	17
Förderschulen								

Kennzahl	Hückel-hoven	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quar-til	2. Quar-til (Me-dian)	3. Quar-til	Anzahl Werte
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	124	49	418	191	128	159	232	28
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	356	101	855	281	183	269	338	30
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	42.400	49.800	44.872	44.100	44.100	46.600	31

Tabelle 2: Kennzahlen Schülerbeförderung 2013

Kennzahl	Hückel-hoven	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quar-til	2. Quar-til (Me-dian)	3. Quar-til	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	56	20	273	124	68	119	162	38
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförder-tem Schüler in Euro	378	310	1.902	746	554	625	860	35
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insge-samt in Prozent	11,1	2,4	39,6	15,3	9,9	13,6	18,3	40
Einpendlerquote in Prozent	0,0	0,0	9,7	0,9	0,0	0,2	1,1	39
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	234	21	626	237	144	212	301	36
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförder-tem Schüler in Euro	404	199	2.084	583	448	539	617	33
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insge-samt in Prozent	53,7	1,7	78,9	35,7	19,3	32,4	43,7	38
Einpendlerquote in Prozent	5,9	0,0	61,9	8,8	1,9	5,6	9,0	38
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	277	17	480	217	145	220	283	34
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförder-tem Schüler in Euro	419	358	1.139	575	476	518	620	31
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insge-	62,9	3,5	76,8	35,5	23,3	35,5	46,6	36

Kennzahl	Hückel- hoven	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	Anzahl Werte
samt in Prozent								
Einpenderquote in Prozent	3,2	0,1	36,7	10,7	2,9	6,0	17,6	36
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	261	50	386	217	161	213	291	34
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförder- tem Schüler in Euro	455	298	828	562	474	542	640	31
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insge- samt in Prozent	57,3	10,8	60,3	36,9	25,5	40,5	46,3	36
Einpenderquote in Prozent	15,7	0,5	45,8	17,1	6,3	15,4	25,2	36
Gesamtschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	351	89	469	255	170	224	351	17
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförder- tem Schüler in Euro	489	324	886	545	422	503	654	15
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insge- samt in Prozent	66,9	29,5	66,9	46,5	36,8	44,1	56,5	17
Einpenderquote in Prozent	15,4	0,0	51,3	19,3	9,9	15,4	25,0	17
Förderschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	506	83	1.699	504	196	397	655	26
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförder- tem Schüler in Euro	1.154	119	2.258	990	530	823	1.389	24
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insge- samt in Prozent	43,8	14,0	100,0	49,1	29,2	44,2	68,3	28
Einpenderquote in Prozent	7,5	0,0	52,9	18,3	6,2	13,3	25,2	27

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt
Hückelhoven im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Datenlage	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	7
Park- und Gartenanlagen	8
Strukturen	9
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	9
Spiel- und Bolzplätze	10
Strukturen	10
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	11
Straßenbegleitgrün	13
Strukturen	13
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
Gesamtbetrachtung Grünflächen	13
Sportaußenanlagen	14
Organisation und Steuerung	15

➔ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotop, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Datenlage

Der Detaillierungsgrad des Berichts und die Analysemöglichkeiten sowie die damit einhergehende Konkretisierung möglicher Handlungsempfehlungen hängen entscheidend von der Datenlage in der Kommune ab.

Die Stadt Hückelhoven konnte die für die Prüfung der Grünflächen notwendigen Zahlen und Fakten nicht vollständig zur Verfügung stellen. In bestimmten Teilbereichen konnten weder Finanz- noch Flächendaten zur Verfügung gestellt werden. So fehlten insbesondere die entsprechenden Angaben für das Straßenbegleitgrün, aber auch detaillierte Flächen- und Aufwandsdaten für die Park- und Gartenanlagen.

Eine weitere Ursache für die begrenzten Analysemöglichkeiten liegt darin, dass die von der Stadt Hückelhoven gewählte Differenzierung der Leistungen eine Aufschlüsselung der Aufwendungen auf die von der GPA NRW definierten Nutzungsformen (Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze, Straßenbegleitgrün) nur begrenzt zulässt. So konnten bei den Park- und Gartenanlagen weder die Flächenaufteilungen für Rasen, Gehölze bzw. Wechselbepflanzungen noch die Aufwendungen für deren Pflege geliefert werden. Für das Straßenbegleitgrün konnten – wie oben erwähnt – gar keine Daten zur Verfügung gestellt werden.

Gleichfalls konnten die Stellenanteile der Verwaltung für die Nutzungsformen der Park- und Gartenanlagen sowie für das Straßenbegleitgrün nicht dargestellt werden.

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Hückelhoven ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanla- gen	Spiel- und Bolzplätze	Straßen- begleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	18	6		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	6	2		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	9	3	3	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	4	2	2	0
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	6	3	3	0
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	0	0	0	0
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	6	3	3	0
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	6	3	3	0
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	0	0	0	0
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	4	2	2	0
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	12	6	6	0
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	12	6	6	0
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	0	0	0	0
Ermittelter Wert	83	36	36	11
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	30	39	39	12

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

Die Stadt Hückelhoven erzielt mit einem Erfüllungsgrad von 30 Prozent ein sehr niedriges Ergebnis. Dies zeigt, dass bei der Organisation und Steuerung der Grünflächen noch ein großes Optimierungspotential besteht. Der Erfüllungsgrad beim Straßenbegleitgrün von nur zwölf Prozent macht deutlich, wo die größte Schwachstelle liegt.

- Die Aufgaben für die Grünflächen werden an zentraler Stelle im städtischen Bauhof wahrgenommen. Die laufende Unterhaltung der Grünflächen erfolgt überwiegend in Eigenleistung durch den Baubetriebshof. Nur in geringem Umfang werden Fremdleistungen beauftragt. Ein zentrales Grünflächenmanagement, in dem Leistungsanforderungen vom Schulamt für Arbeiten an den Schulen oder vom Jugendamt für Arbeiten an den Spiel- und Bolzplätzen koordiniert werden, ist nicht vorhanden
- Wie in den Bestimmungen des Haushaltsrechts gefordert, ordnet die Stadt Hückelhoven Aufwendungen für das Straßenbegleitgrün dem Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und

-anlagen, ÖPNV) zu. Die Aufwendungen für Park- und Gartenanlagen werden zutreffend dem Produktbereich 13 (Natur- und Landschaftspflege) zugeordnet. Es ließ sich trotz entsprechender Nachfrage nicht klären, warum unter diesen Voraussetzungen die Aufwendungen für das Straßenbegleitgrün (auch als Gesamtsumme) nicht beziffert werden konnten. Die für die Bauhofleistungen entstandenen Aufwendungen werden von den Fachämtern per interne Leistungsverrechnung am Ende eines Haushaltsjahres an den Bauhof erstattet.

- Die Stadt Hückelhoven verfügt weder über ein Freiflächenkonzept noch über sonstige aktuelle Fachplanungen. Es liegt lediglich ein Spielplatzkonzept aus dem Jahr 2005 vor. Es wurde vom Amt für Tief- und Straßenbau in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt entwickelt. Hier wird jährlich bestimmt, welche Spielplätze aufgewertet werden oder entfallen sollen. In einem Freiflächenkonzept wäre darzulegen, welche strategischen Ziele die Stadt mit ihren Grünflächen verfolgt. Das Konzept sollte insbesondere die demographische Entwicklung und die daraus resultierenden Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen berücksichtigen sowie andere Fachplanungen integrieren.
- Informationen zur Bürgerzufriedenheit werden nicht gezielt erhoben. Bürgerbefragungen, die sinnvolle Erkenntnisse für Freiflächenplanungen liefern könnten, wurden bisher nicht durchgeführt. Allerdings hat die Stadt Hückelhoven das Instrument IPAS eingeführt. IPAS steht dabei für „Ideen und Problemanlaufstelle“; ein Instrument, das zur Sicherung des Qualitätsmanagements eingeführt wurde. Die Bürgerinnen und Bürger finden hier eine zentrale Stelle für ihre Ideen, Anregungen, Probleme und Beschwerden. Die Koordinierungsstelle für dieses System liegt im direkten Bereich des Bürgermeisters und gilt für die gesamte Verwaltung.
- Strategische Zielvorgaben für die Grünflächen durch die Verwaltungsführung existieren in Hückelhoven nicht. Operative Ziele liegen allenfalls in der Produktbeschreibung 130110 (Öffentliches Grün, Waldflächen) vor. Diese sind allgemein formuliert, wenig konkret und nicht messbar. Sie sind in dieser Form für Steuerungsaspekte wenig geeignet. Die Stadt Hückelhoven sollte sowohl strategische als auch operative Ziele definieren. Diese sollten so präzise wie möglich, aber auch realistisch und insbesondere messbar sein. Sie sollten sich idealerweise in die Handlungsagenda des Freiflächenkonzeptes bzw. der Fachplanungen einbetten.
- Die Stadt Hückelhoven setzt ein Geo-Informationssystem ein. Durch den modularen Aufbau bietet das System die Möglichkeit, für verschiedene Aufwendungsbereiche zahlreiche raumbezogene Informationen zu hinterlegen. Über ein Grünflächeninformationssystem als Auskopplung des Geo-Informationssystems verfügt die Stadt Hückelhoven zum Zeitpunkt der Prüfung nicht.
Ein Grünflächeninformationssystem bildet eine wesentliche Grundlage für eine zielorientierte Steuerung der Grünflächen. Grundsätzlich sollten darin folgende Informationen enthalten sein: Art, Lage und Größe aller kommunalen Grünflächen mit Zuordnung zu den verschiedenen Nutzungsformen (u.a. auch Straßenbegleitgrün), Unterteilung in Einzelflächen der Gesamtanlage sowie unterschiedliche Flächeninhalte (z. B. Rasenflächen, Gehölzflächen etc.) vorliegen, Art und Unterhaltungsstandard des Bewuchses, Hinterlegung von Pflegestandards und Unterhaltungsaufwendungen.
Zurzeit besteht ein Baumkataster. Eine weitere Nutzung für das Flächenmanagement und für die Friedhöfe ist geplant.

- In Hückelhoven sind 18 Pflegeleistungen (z. B. Rasenmähen, Gehölzpflege, Baumpflege etc.) definiert. Ausgearbeitete Pflegepläne liegen vor und werden ständig angepasst.
- Infolge der fehlenden Kostenrechnung können in Hückelhoven auch keine steuerungsrelevanten Kennzahlen gebildet werden. Die Stadt kann die Leistungen des Bauhofes nicht in den Wettbewerb mit Anbietern auf dem freien Markt stellen. Dies ist jedoch Voraussetzung um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, ob die derzeitige Leistungserbringung für die Stadt Hückelhoven wirtschaftlich ist.
Mit dem Aufbau der Kostenrechnung sollte die Stadt Hückelhoven steuerungsrelevante Kennzahlen definieren und diese regelmäßig auswerten. Mögliche Kennzahlen könnten die Aufwendungen je m² Rasenpflege in Park- und Gartenanlage, Aufwendungen für Spielgeräte je m² Spielplatz oder je Spielgerät und Pflegeaufwand Straßenbäume je m² Straßenbegleitgrün oder je Baum sein.
Die Kennzahlen sollten mindestens jährlich (soweit möglich auch unterjährig) ausgewertet werden, um Negativentwicklungen frühzeitig mit gezielten Gegensteuerungsmaßnahmen begegnen zu können.
- Ein umfassendes Berichtswesen ist in Hückelhoven noch nicht eingerichtet. Als Informationsforum für die Verwaltungsführung ist die Einführung eines aussagekräftigen Berichtswesens sinnvoll. Dies setzt allerdings den Aufbau der Kostenrechnung sowie die Bildung steuerungsrelevanter Kennzahlen voraus.
- Die für ein Auftraggeber-/Auftragnehmer-Verhältnisse erforderlichen Strukturen liegen nicht vor. Der Bauhof handelt weitgehend autark nach eigenem Ermessen. Exakte, vom Auftraggeber bestimmte Leistungsbeschreibungen, gibt es nicht. Zum Aufbau eines Auftraggeber-/Auftragnehmer-Verhältnisses sollte die Stadt Hückelhoven die Leistungen exakt definieren.
- Die Aufwendungen des Bauhofes der Stadt Hückelhoven werden nicht als Leistungspreise verrechnet. Nur wenn der Bauhof – wie ein externer Dritter – seine Leistungen auch tatsächlich über Leistungspreise verrechnet, ist ein realistischer Vergleich mit dem freien Wettbewerb möglich. Dann kann eine Aussage darüber getroffen werden, ob die Leistungen durch den Bauhof wirtschaftlich erbracht werden.
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen finden bislang nicht statt. Insoweit hat die Stadt Hückelhoven auch keine Erkenntnisse über die Wirtschaftlichkeit der Bauhofleistungen.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

² Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2013

Kennzahl	Hückel-hoven	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	632	82	2.109	597	320	493	745	129
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	72,4	48,1	90,1	75,9	71,2	78,0	82,5	129
Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in m ²	1.146	231	10.937	2.048	983	1.576	2.459	129

Die Stadt Hückelhoven zählt mit 38.709 Einwohnern (nach IT.NRW, Stand 31.12.2013) zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW. Die Fläche des Stadtgebietes umfasst rund 61 km². Bei einer etwas überdurchschnittlichen Bevölkerungsdichte liegt der Anteil der Erholungs- und Grünflächen nahe am 1. Quartil. Die auf einen Einwohner entfallende Erholungs- und Grünfläche ist unterdurchschnittlich.

Über die Anteile kommunaler Grünflächen an der gesamten Erholungs- und Grünfläche lassen sich jedoch keine belastbaren Aussagen treffen, da die Flächen des Straßenbegleitgrüns nicht bekannt sind. Es war daher nicht möglich, eine Gesamtfläche kommunalen Grüns zu ermitteln.

→ Feststellung

Die kommunalen Grünflächen der Stadt Hückelhoven lassen sich aufgrund der unvollständigen Daten nicht exakt feststellen.

→ Empfehlung

Die Stadt Hückelhoven sollte alle kommunalen Grünflächen erfassen, in einem Grünflächenkataster zusammenführen und dieses sukzessiv zu einem Grünflächeninformationssystem ausbauen. Auf die entsprechende Empfehlung beim Erfüllungsgrad wird verwiesen.

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Strukturen

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen 2013

Kennzahl	Hückel- hoven	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	Anzahl Werte
Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m ²	2,14	0,63	17,94	6,70	3,15	5,38	9,29	30
durchschnittliche Grö- ße der Park- und Gar- tenanlagen in m ²	1.805	1.342	44.867	12.150	5.276	8.729	15.571	28

Die Stadt Hückelhoven unterhält 46 Park- und Gartenanlagen mit einer Gesamtfläche von 83.000 m². Neun dieser Anlagen sind größer als 500 m². Hierzu ist festzustellen, dass viele kleine Anlagen in der Regel höhere Kosten verursachen als wenige große.

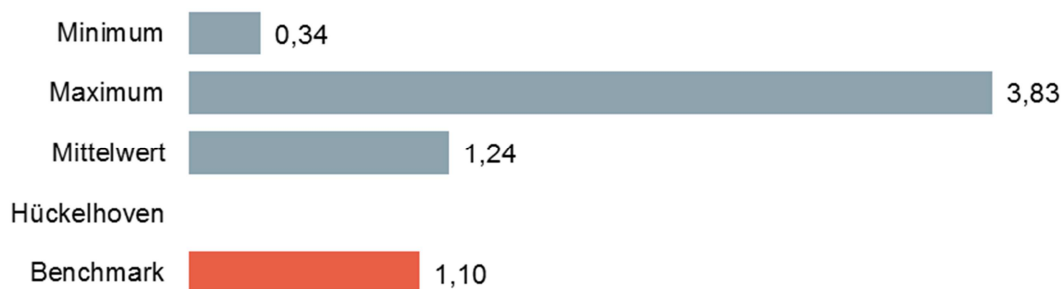
Aufgrund der unzureichend vorhandenen Datenlage ist keine Aussage möglich, wie sich die verschiedenen Vegetationsarten auf die Gesamtfläche verteilen. Wäre dieser Datenbestand vorhanden, könnten Aussagen darüber getroffen werden, ob beispielsweise umfangreiche Flächen mit hohem Pflegeaufwand existieren oder überwiegend Flächen mit niedrigem Pflegeaufwand (z. B. Rasen- bzw. Wiesenflächen).

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Stadt Hückelhoven konnte die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen nicht vollständig zur Verfügung stellen. So konnten die Stellenanteile für die Verwaltungsmitarbeiter nicht beziffert und demzufolge die entsprechenden Personalaufwendungen nicht berechnet werden. Ohne diese Personalaufwendungen belaufen sich die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen je m² in Hückelhoven 2013 auf 1,79 Euro je m².

Die nachstehende Grafik dient zur Orientierung und dem späteren Vergleich durch die Stadt Hückelhoven selbst.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² in Euro 2013



Hückelhoven	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
	0,52	1,09	1,59	20

Die Grafik macht deutlich, dass die Stadt Hückelhoven den Benchmark bereits ohne den Anteil der Personalaufwendungen Verwaltung deutlich überschreitet.

Leider konnte auch nicht ermittelt werden, welche einzelnen Pflegeleistungen (z. B. Rasenpflege) welchen Pflegeaufwand erfordern. Dies setzt eine differenzierte Erfassung der Flächen nach den verschiedenen Flächeninhalten (Rasen, Sträucher und Gehölze etc.) sowie der durch deren Pflege verursachten Aufwendungen voraus. Beides wird in Hückelhoven bisher nicht erfasst.

→ Empfehlung

Die Stadt Hückelhoven sollte die Flächen der Park- und Gartenanlage differenziert nach Flächeninhalten erfassen und diesen die für deren Pflege anfallenden Aufwendungen zuordnen. Sie sollte ferner den Personaleinsatz der Verwaltung im Zusammenhang den Park- und Gartenanlagen ermitteln; dies sind im Wesentlichen Leistungen zur Steuerung dieser Grünflächen (vgl. hierzu die beim Erfüllungsgrad dargestellten Steuerungsinstrumente).

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Strukturen

Die Stadt Hückelhoven verfügt insgesamt über 37 Spielplätze und zehn Bolzplätze mit einer Gesamtfläche von rund 99.000 m². Auf einer Spielplatzfläche von 72.443 m² befinden sich 504 Geräte.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2013

Kennzahl	Hückelhoven	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m²	13,68	5,77	38,39	14,54	9,92	13,88	18,82	36
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	6,52	5,40	17,98	10,39	8,23	9,82	11,81	36
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² Spielplatzfläche	6,96	2,46	16,81	6,27	4,08	6,03	7,45	29

Kennzahl	Hückel- hoven	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	2.099	505	3.496	1.454	1.072	1.428	1.705	35

Die Stadt Hückelhoven stellt insgesamt weniger Spiel- und Bolzplätze zur Verfügung als die Vergleichskommunen, aber tendenziell größere Anlagen mit umfangreicherer Ausstattung an Spielgeräten. Dabei führen die überdurchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze hier zu einer günstigen Ausgangsbasis, die hohe Anzahl der Spielgeräte aber zu tendenziell höherem Aufwand.

Die durchschnittliche Größe der Spielplätze beträgt 1.958 m² und die der Bolzplätze 2.623 m². Damit gehört Hückelhoven zu den 25 Prozent der Kommunen mit den größten Anlagen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird ein Rückgang der unter 18-jährigen bis 2030 um etwa 14 Prozent prognostiziert. Dies hat einen direkten Einfluss auf den Spiel- und Bolzplatzbedarf in Hückelhoven. Etwaigen Spielplatzschließungen sind jedoch systematische Überlegungen voranzustellen, die möglichst in eine strategische Spilleitplanung (Spielplatzkonzept) einmünden sollen. Aus dieser sollte die aktuelle und künftige Bedarfslage hervorgehen. Die Stadt Hückelhoven verfügt über ein Spielplatzkonzept aus dem Jahr 2005. Darin wird festgelegt, welche Spielplätze zukünftig aufgewertet bzw. entfallen sollen. Das Konzept wurde durch das Amt für Tief- und Straßenbau in Zusammenarbeit dem Jugendamt erstellt. Es wird jährlich fortgeschrieben und dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Beispielsweise wurde darin festgelegt, dass der Bolzplatz „Im Rhin“ zugunsten eines neuen Baugebietes rückgebaut wird.

→ Feststellung

Das aus dem Jahr 2005 stammende und jährlich fortgeschriebene Spielplatzkonzept bildet eine gute Grundlage für eine systematische Steuerung des Spielflächenangebotes in Hückelhoven.

→ Empfehlung

Der Stadt Hückelhoven wird empfohlen, das Spielplatzkonzept wie bisher jährlich weiterzuentwickeln, um im Rahmen ihrer finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten auf demografische Entwicklungen reagieren zu können.

Anwohnerbefragungen können dabei wertvolle Hinweise zu aktuellen Bedarfen und Wünschen ihrer Kinder liefern.

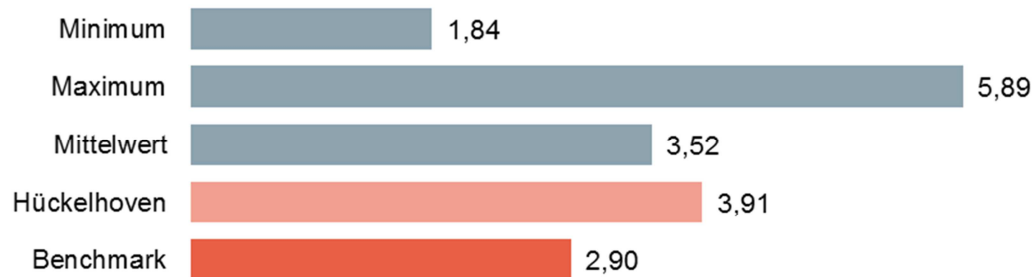
Bei der Entwicklung von neuen Baugebieten, die in der Regel neue Spielplatzanlagen integrieren, sollte die Überlegung den Vorrang erhalten, eher zentrale, größere Spielplatzanlagen mit einem größeren Einzugsgebiet zu entwickeln. Diese bieten neben einem höheren Spielwert auch den Vorteil, wirtschaftlicher unterhalten werden zu können. Kleinere Anlagen könnten dann entfallen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Pflege der Spielplätze erfolgt überwiegend in Eigenleistung des Bauhofes. Ein kleiner Flächenanteil wird durch ein privates Unternehmen gepflegt. Im Wesentlichen handelt es sich da-

bei um den Rasenschnitt. Insgesamt hat die Stadt Hückelhoven 2013 für die Unterhaltung und Pflege rund 385.000 Euro aufgewendet.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2013



Hückelhoven	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,91	2,60	3,20	4,31	28

Die Aufwendungen der Stadt Hückelhoven für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze sind ausgesprochen hoch. Das rechnerische Potenzial zum Benchmark beläuft sich auf 1,01 Euro, bezogen auf die Gesamtflächen von rund 99.000 m² auf insgesamt 100.000 Euro.

Allerdings entfällt ein hoher Anteil der Gesamtaufwendungen auf die Abschreibungen. Lässt man diesen unberücksichtigt, verbleiben noch 1,64 Euro an reinen Pflegeaufwendungen je m² Spiel- und Bolzplätze.

Leider lässt die Datenlage in Hückelhoven keine tiefer gehende Analyse zu. Auffällig ist jedoch, dass von den gesamten Pflegeaufwendungen von rund 160.000 Euro nur rund 30.000 Euro auf die Spielgeräte entfallen. Im interkommunalen Vergleich der Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m² Spielplatz erzielt die Stadt Hückelhoven einen Wert von 0,41 Euro und liegt damit – trotz hoher Gerätedichte – aktuell auf zweitniedrigstem Niveau. Bei den Aufwendungen je Spielgerät bildet Hückelhoven mit rund 59 Euro sogar den neuen Minimalwert.

Unklar geblieben ist die Frage, auf welche Pflegeleistungen sich die verbleibenden 130.000 Euro verteilen.

→ Empfehlung

Die Stadt Hückelhoven sollte untersuchen, auf welche Pflegeleistungen sich die Pflegeaufwendungen verteilen.

Neben den Flächen- und Ausstattungsstandards werden die Aufwendungen auch durch die Pflege- und Unterhaltungsstandards bestimmt. Die Spielplätze werden vom Bauhof wöchentlich angefahren und gepflegt. Dabei wird auch eine visuelle Kontrolle der Spielgeräte durchgeführt.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Die Stadt Hückelhoven verfügt über keine Informationen zum Straßenbegleitgrün. Die Flächen sind zwar graphisch erfasst, es besteht allerdings keine Möglichkeit, diese auszuwerten. Ein interkommunaler Vergleich der Strukturkennzahl „Fläche des Straßenbegleitgrüns je Einwohnerin m²“ ist daher nicht möglich.

Ähnlich wie bei den anderen Grünflächenarten entscheidet die Pflegeintensität der Bepflanzung über den zu tragenden Pflegeaufwand. Angaben zum Bewuchs im Straßenbegleitgrün lagen ebenfalls nicht vor.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung war in Hückelhoven nicht möglich. Dies setzt die Angabe zumindest der Gesamtfläche des Straßenbegleitgrüns sowie der durch dessen Pflege anfallenden Aufwendungen voraus. Beides konnte die Stadt Hückelhoven nicht zur Verfügung stellen.

→ Empfehlung

Die Stadt Hückelhoven sollte alle Flächen des Straßenbegleitgrüns sowie die für die Unterhaltung und Pflege entstehenden Aufwendungen erfassen. Sie sollte diese nach Möglichkeit nach den verschiedenen Flächeninhalten bzw. Pflegeleistungen untergliedern. Zur Untergliederung bietet die im Rahmen der Prüfung zur Verfügung gestellte Vorabdatei Hilfestellung.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Stadt Hückelhoven erreicht einen Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement von 30 Prozent. Dies zeigt, dass bei der Organisation und Steuerung ihrer Grünflächen noch ein großes Optimierungspotential besteht.
- So fehlt der Stadt Hückelhoven bislang der Überblick über ihren Bestand an kommunalen Grünflächen. Dies ist sicher teilweise dem Umstand geschuldet, dass die Steuerung der Grünpflege dezentral erfolgt und bislang noch nicht alle Grünflächen erfasst sind.
- Die Stadt Hückelhoven sollte daher die Aufgaben zur Steuerung der kommunalen Grünflächen zentralisieren und den Flächenbestand systematisch erfassen. Hierzu sollte ein Grünflächenkataster aufgebaut werden, dass sukzessiv zu einem Grünflächeninformationssystem ausgebaut wird. Dazu sollte das Kataster mit allen für die Pflege der Grünanlagen wesentlichen Informationen angereichert werden.

- Ferner fehlen in Hückelhoven auch verbindliche strategische und operative Ziele zur Gestaltung und Weiterentwicklung der kommunalen Grünflächen. Diese sollten parallel zur Flächenerfassung bzw. im Anschluss daran festgelegt werden.
- Eine Kostenrechnung ist noch nicht aufgebaut, so dass eine kennzahlenunterstützte Steuerung und Wirtschaftlichkeitsvergleiche nicht möglich sind. Insoweit empfiehlt die GPA NRW, für den Bereich der Grünflächen eine Kostenrechnung aufzubauen.
- Die Stadt Hückelhoven verfügt über eine vergleichsweise kleine Fläche der Park- und Gartenanlagen. Trotzdem war eine differenzierte Analyse nicht möglich, da der Aufwand einzelner Pflegeleistungen nicht auf den Bewuchs (z. B. nach Rasen, Bäumen, Wege) aufgeschlüsselt werden kann.
- Das Angebot an Spiel- und Bolzplätzen ist in Hückelhoven durch eher wenige, aber tendenziell größere Anlagen mit umfangreicherer Ausstattung an Spielgeräten geprägt. Dabei führen die überdurchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze hier zu einer günstigen Ausgangsbasis, die hohe Anzahl der Spielgeräte aber zu tendenziell höherem Aufwand.
- Im interkommunalen Vergleich liegen die Aufwendungen je m² Spiel- und Bolzplätze deutlich über dem Benchmark. Dabei sind die Aufwendungen für die Spielgeräte eher gering. Weitere Analysen ließ die Datenlage leider nicht zu. Die Stadt Hückelhoven sollte auch hier die Aufwendungen differenzierter erfassen.
- Die Stadt Hückelhoven sollte ferner das vorhandene Spielplatzkonzept weiterentwickeln und dabei sowohl die demografischen Entwicklungen als auch die finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten berücksichtigen.
- Aussagen zum Straßenbegleitgrün konnten aufgrund der fehlenden Daten nicht getroffen werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Hückelhoven mit dem Index 2.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene – Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Die Förderung des Sports ist nicht als gesetzliche Pflichtaufgabe definiert und steht insoweit im Hinblick auf die schwachen Finanzlagen der Kommunen gemeinsam mit anderen freiwilligen Aufgaben im Fokus der Haushaltskonsolidierung.

Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgt auf Basis des mit dem Leiter des Schulverwaltungs- und Sportamtes erörterten Fragenkataloges. Darüber hinaus werden die von der Stadt Hückelhoven bereitgestellten Informationen zu den Sportanlagen berücksichtigt.

Im Ergebnis ist für die Stadt Hückelhoven folgendes festzuhalten:

Es existiert ein aktueller Überblick über den Bestand der Sportaußenanlagen. Daten zur Anzahl, Fläche, Ausstattung und zum baulichen Zustand der Sportaußenanlagen sind vorhanden. Auch hat die Stadt einen Sportplatzbelegungsplan, in dem die nutzenden Vereine, die von ihnen belegten Zeiten und die tatsächliche Belegung enthalten sind.

→ Feststellung

Die vorhandenen Daten und Informationen über die Sportaußenanlagen, die Belegungszeiten sowie die tatsächliche Belegung durch die Vereine sind eine gute Grundlage für eine wirksame Steuerung

Eine Sportstättenbedarfsplanung existiert in Hückelhoven noch nicht. Auch hat die Stadt Hückelhoven bisher keine Informationen zum Sportverhalten der Einwohner erhoben. Diese Informationen können eine wertvolle Basis für eine Sportstättenbedarfsplanung bilden. Eine älter werdende Gesellschaft führt zwangsläufig zu einem veränderten Sportverhalten. Insofern ist der Frage nachzugehen, ob zukünftig noch so viele Sportstätten vorgehalten werden müssen. Folgende Aspekte sollten dabei im Vordergrund stehen:

- Wie verändert sich der Sportstättenbedarf?
- Können Nutzungen konzentriert und damit Sportanlagen aufgegeben werden?
- Können die Vereine zukünftig die Anlagen noch im heutigen Zustand unterhalten?
- Werden noch so viele Sportanlagen benötigt?

Weiterhin führen schulische Nachmittagsangebote und die rückläufige jüngere Bevölkerungsgruppe in der Regel zu stagnierenden bzw. geringeren Mitgliederzahlen in Vereinen. Das bewirkt zwangsläufig eine reduzierte Auslastung der vorhandenen Anlagen.

Die Stadt Hückelhoven hat durch Ratsbeschluss im Mai 2010 Sportförderrichtlinien beschlossen. Darin ist u. a. geregelt, dass den Vereinen im Stadtgebiet die Sportplätze gegen eine Benutzungsgebühr zur Verfügung gestellt werden. Im Gegenzug können die Vereine durch Unterzeichnung einer besonderen Vereinbarung das Nutzungsentgelt reduzieren, in dem die Pflege der Sportaußenanlagen (ohne die Mäharbeit des Hauptrasenplatzes) übernommen wird.

→ Feststellung

Der Stadt Hückelhoven ist es bereits gelungen, Vereine zur Pflege der Sportaußenanlagen über schriftliche Vereinbarungen heranzuziehen.

→ Empfehlung

Die Stadt Hückelhoven sollte eine Sportstättenbedarfsplanung aufstellen und hierzu auch Befragungen der Bevölkerung und der Vereine durchführen, um Erkenntnisse über das

Sportverhalten und eine aktuelle Beurteilung der Sportaußenanlagen durch die Nutzer zu erhalten.

Strukturen

Die Stadt Hückelhoven verfügt über zwölf Sportaußenanlagen mit einer Gesamtfläche von rund 276.000 m².

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen 2013

Kennzahl	Hückel- hoven	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußen- anlagen je Einwohner in m ²	7,12	1,02	10,04	5,10	4,01	5,22	6,28	26
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m ²	3,21	0,25	5,42	2,30	1,55	2,07	2,85	27

Den Einwohnern der Stadt Hückelhoven stehen viele und vergleichsweise große Sportaußenanlagen und eine hohe Sportnutzfläche zur Verfügung.

Um zu ermitteln, ob und inwieweit das Angebot bedarfsgerecht ist, ermittelt die GPA NRW Auslastungsquoten. Hierzu stellt sie den verfügbaren Nutzungszeiten die belegten und die tatsächlichen Nutzungszeiten gegenüber.

Dabei sind unter den verfügbaren Nutzungszeiten die Zeiten zu verstehen, die ein Platz in einer bestimmten Periode (hier: pro Jahr) bespielt werden kann (Nutzungsintensität). Diese Nutzungsintensität ist abhängig vom Sportplatzbelag. So geht die GPA NRW von 800 Stunden für Sportrasenplätzen, 1.500 Stunden für Tennenplätze und 2.000 Stunden für Kunstrasenplätze aus. Dieser Stundenzahl werden anlagenbezogen die belegten und tatsächlichen Nutzungszeiten durch die Vereine gegenübergestellt.

In Hückelhoven standen im Jahr 2013 insgesamt 19.800 Stunden als Nutzungszeiten zur Verfügung. Ohne Berücksichtigung des Schulsports waren zum Prüfungszeitpunkt rund 76 Prozent der verfügbaren Nutzungszeiten durch Vereine belegt. Zu berücksichtigen ist dabei, dass eine Trainingsnutzung überwiegend erst in den Nachmittagsstunden möglich ist. Gründe sind der Ganztagsunterricht an Schulen und die Berufstätigkeit von Sportlern und Trainern. In Hückelhoven ist die Belegung der Sportaußenanlagen grundsätzlich bis 16.00 Uhr den Schulen vorbehalten.

Die tatsächlichen Nutzungszeiten waren in Hückelhoven identisch mit den belegten Nutzungszeiten, so dass auch insofern eine Auslastungsquote von rund 76 Prozent ermittelt wurde.

Ziel ist es, eine Einschätzung darüber zu gewinnen, ob das Angebot insgesamt dem Bedarf entspricht und ob bei einzelnen Anlagen die Nachfrage eher niedrig ist oder ggf. auch einzelne Anlagen überbeansprucht sind.

In Hückelhoven waren dabei besonders die Anlagen Karl-Kamp-Stadion und Sportplatz Rurich auffällig. Dort beträgt der Anteil der tatsächlichen Nutzungszeiten der Vereine an den verfügbaren Nutzungszeiten lediglich 32 Prozent. Der Tennenplatz des Karl-Kamp-Stadions wird nur an 474 Stunden und der Rasenplatz des Sportplatzes Rurich nur an 252 Stunden pro Jahr genutzt. Hier sollte die Stadt Hückelhoven überlegen, ob die Nutzer an anderen Sportaußenanlagen trainieren können. Das Gleiche gilt für das Nordstadion Baal. Der dortige Sportrasenplatz wird nur noch an 384 Stunden im Jahr durch Vereine genutzt. Dies entspricht im Durchschnitt rund einer Stunde pro Tag, unter Nichtberücksichtigung des Winterhalbjahres rund zwei Stunden pro Tag. Geht man davon aus, dass im Sommerhalbjahr auch unter Berücksichtigung von beruflichen Verpflichtungen der Vereinsmitglieder von 17:00 Uhr an vier bis fünf Stunden trainiert werden könnte, lässt die geringe Belegung nur den Schluss einer entsprechend geringen Nachfrage zu.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hückelhoven sollte in einem ersten Schritt untersuchen, ob sie die zuvor genannten Anlagen weiter zur Verfügung stellen kann und will. Zwar werden nach der Datenerfassung dort auch Bundesjugendspiele ausgetragen; hier sind aber sicher andere Lösungen möglich. In einem zweiten Schritt ist auszuloten, welche Folgenutzungen möglich sind. Je nach Lage der Anlage bietet sich ggf. eine Vermarktung des Grundstücks (z. B. zur Wohnbebauung) an.

Ebenso auffällig waren allerdings das Willi-Waldhausen-Stadion Millich und der Sportplatz Baal, Lothlandstraße. Dort lagen die Auslastungsquoten bei 129 bzw. 120 Prozent.

→ **Empfehlung**

Bei den Anlagen Willi-Waldhausen-Stadion Millich und Sportplatz Baal, Lothlandstraße sollte untersucht werden, ob durch die tatsächliche Nutzung eine Überbelastung des Platzes erfolgt, die einen vorzeitigen Erneuerungsbedarf verursacht. In diesem Zusammenhang ist zu überprüfen, ob die tatsächliche Nutzungszeit wirklich der belegten Nutzungszeit entspricht; ggf. reicht auch eine Begrenzung der Belegungszeiten aus. Grundsätzlich sollte der Abgleich zwischen belegten und tatsächlichen Nutzungszeiten auf alle Anlagen bzw. Plätze ausgedehnt werden.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	vollständig erfüllt	3	1	3	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				36	93
	Erfüllungsgrad in Prozent					39

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	vollständig erfüllt	3	1	3	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				36	93
	Erfüllungsgrad in Prozent					39

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	vollständig erfüllt	3	1	3	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	nicht erfüllt	0	3	0	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				11	93
	Erfüllungsgrad in Prozent					12

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de